

Marianne Resch

VERFAHREN ZUR  
ANALYSE VON ARBEIT IM HAUSHALT

Teil III

Manual

## Zur Entstehungsgeschichte

Das AVAH-Verfahren geht in seinen Grundgedanken auf ein DFG-Projekt (1987-1989) zurück, in dem – bezugnehmend auf das Konzept „Handlungsregulation und Kontrolle“ von Oesterreich (1981) – ein Verfahren zur Ermittlung von Alltagstätigkeiten (EVA) entwickelt und erprobt wurde. Vor dem Hintergrund theoretischer Überlegungen zur Analyse des „Arbeitsplatz Haushalt und Familie“ (Resch, 1991) wurden in einem von der TU Berlin geförderten Forschungsinitiativprojekt weitere Verfahrensteile entwickelt, mit denen Alltagstätigkeiten psychologisch bewertet und Hausarbeitstätigkeiten als Teil des Alltagshandelns abgegrenzt werden können.

In dem DFG-Projekt zur Entwicklung des EVA-Verfahrens haben neben *Rainer Oesterreich* noch *Astrid Weyerich* und *Elke Lüders* mitgearbeitet; ohne ihre Überlegungen und durchdachten Vorarbeiten wäre die Entwicklung eines Verfahrens zur Arbeitsanalyse im Haushalt nicht in dieser Weise möglich gewesen. Daß diese Entwicklung trotz der Vorarbeiten noch aufwendig und mühselig war, haben die studentischen Mitarbeiterinnen des Forschungsinitiativprojekts, *Eva Heimpel, Eva Micus* und *Katharina Krysmanski*, miterlebt. Ihnen sowie den Untersucherinnen des Projekts sei an dieser Stelle für Ihre Mitarbeit und Ausdauer gedankt.

## Inhaltsverzeichnis

<b>ÜBERBLICK UND HINWEISE ZUR HANDHABUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>1 DURCHFÜHRUNG DES ERSTEN INTERVIEWS.....</b>	<b>5</b>
1.1 EINFÜHRUNG IN DAS ERSTE INTERVIEW .....	6
1.2 ANGABEN ZUR PERSON .....	7
1.3 SAMMLUNG DER ORTE DES HANDELNS.....	8
1.4 SAMMLUNG DER AKTIVITÄTEN .....	10
1.5 KENNZEICHNUNG DER AKTIVITÄTEN .....	12
1.5.1 <i>Erhebung des Ablaufs</i> .....	12
1.5.2 <i>Erhebung der Kennzeichen Ort, Zeitraum, soziale Einbettung</i> .....	15
1.5.3 <i>Erhebung spezifischer Verknüpfungen zwischen den Kennzeichen Ort, Zeitraum, soziale Einbettung</i> .....	19
1.5.4 <i>Erhebung der Bezüge zu anderen Aktivitäten</i> .....	23
1.5.5 <i>Ermittlung der Häufigkeit</i> .....	28
<b>2 AUSWERTUNG DES ERSTEN INTERVIEWS.....</b>	<b>30</b>
2.1 ABGRENZUNG DER AKTIVITÄTSEINHEITEN .....	31
2.1.1 <i>Unterteilung der Aktivitäten in Aktivitätseinheiten</i> .....	31
2.1.2 <i>Erstellung der Liste der Aktivitätseinheiten</i> .....	33
2.2 ZUSAMMENFASSUNG VON AKTIVITÄTSEINHEITEN ZU ALLTAGSTÄTIGKEITEN .....	34
2.2.1 <i>Erstellung des Orts-Zeit-Schemas</i> .....	34
2.2.2 <i>Bestimmung der Alltagstätigkeiten</i> .....	35
2.3 VORLÄUFIGE KENNZEICHNUNG DER ALLTAGSTÄTIGKEITEN .....	41
<b>3 DURCHFÜHRUNG DES ZWEITEN INTERVIEWS.....</b>	<b>43</b>
3.1 EINFÜHRUNG IN DAS ZWEITE INTERVIEW .....	43
3.2 ENDGÜLTIGE BESTIMMUNG DER ALLTAGSTÄTIGKEITEN.....	45
3.2.1 <i>Erhebung und Kennzeichnung weiterer Aktivitäten</i> .....	45
3.2.2 <i>Klärung offener Fragen zur Bestimmung der Alltagstätigkeiten</i> .....	46
3.3 PRÄZISIERUNG DER ZEITANGABEN.....	47
3.3.1 <i>Präzisierung der Angaben zur Häufigkeit und Ermittlung der Dauer der Alltagstätigkeiten</i> ...47	47
3.3.2 <i>Präzisierung der Angaben zum Zeitraum</i> .....	50

3.4	ERMITTLUNG DES REGULATIONSNIVEAUS.....	52
3.4.1	<i>Reichweite der Entscheidungs- und Planungsprozesse.....</i>	52
3.4.2	<i>Koordination von Alltagstätigkeiten.....</i>	61
3.5	BESTIMMUNG DER ARBEIT IM HAUSHALT .....	63
3.5.1	<i>Ermittlung der Haushaltungsarbeit.....</i>	64
3.5.2	<i>Ermittlung der Betreuungsarbeit.....</i>	67
3.5.3	<i>Schätzung der zeitlichen Anteile von Haushaltungs- und Betreuungsarbeit.....</i>	69
3.6	ERMITTLUNG DER BETREUUNGSENTENSITÄT.....	74
3.7	KENNZEICHNUNG DER KOOPERATIONSFORM .....	81
<b>4</b>	<b>AUSWERTUNG DES ZWEITEN INTERVIEWS .....</b>	<b>86</b>
4.1	ENDGÜLTIGE KENNZEICHNUNG DER ALLTAGSTÄTIGKEITEN .....	86
4.2	ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE.....	88
<b>5</b>	<b>ERLÄUTERUNGEN ZUR AUSWERTUNG EINER HAUSHALTSANALYSE .....</b>	<b>90</b>
5.1	ZEITBUDGET DES HAUSHALTS.....	90
5.2	BESTIMMUNG DER AUFGABEN IM HAUSHALT .....	91
5.3	BESTIMMUNG DER KOOPERATIONSFORM .....	96
5.4	WEITERE AUSWERTUNGEN .....	97

## Überblick und Hinweise zur Handhabung

Die Veröffentlichung des AVAH-Verfahrens gliedert sich in vier Teile:

- Teil I geht auf die theoretischen Grundlagen einer Arbeitsanalyse im Haushalt ein und zeigt die Notwendigkeit weiterer theoretischer und methodischer Entwicklungen auf.
- Im Teil II werden Auszüge einer Analyse mit dem AVAH-Verfahren wiedergegeben, die als „Beispielanalyse“ das Vorgehen und die Art der Ergebnisse eines Verfahrenseinsatzes veranschaulichen sollen.

Diese beiden Teile liegen als Buchtext vor:

**Resch, M. 1998. Arbeitsanalyse im Haushalt – Zur Analyse von Tätigkeiten außerhalb der Erwerbsarbeit mit dem AVAH-Verfahren. Zürich: vdf.**

- Teil III enthält die vollständige Anleitung (das „Manual“) zur Durchführung von AVAH-Analysen und
- im Teil IV finden sich die Erhebungs- und Ergebnisblätter.

Das Manual sowie die Erhebungs- und Ergebnisblätter stehen dem an einer Anwendung interessierten Leserkreis im Internet zur Verfügung unter der Adresse

<http://www.uni-flensburg.de/inetbbm/aopsych/avah.htm>

Das eigentliche AVAH-Verfahren besteht aus dem Manual, den Erhebungs- und Ergebnisblättern, der Beispielanalyse sowie theoretischen Erläuterungen, die zur Handhabung des Manuals erforderlich sind. Letztere finden sich in Kapitel 4 und 5 des Buchtextes (Teil I).

Der Buchtext kann unabhängig von dem Manual und den Erhebungs- und Ergebnisblättern gelesen werden. Die Teile III und IV, d. h. das Manual und die Erhebungs- und Ergebnisblätter, setzen allerdings die Kenntnis des Buchtextes voraus.

Die hier gewählte Form der Veröffentlichung hat sicherlich Vor- und Nachteile. Im vorliegenden Fall soll hiermit sowohl der allgemeinen Nachfrage nach handlichen und finanziell erschwinglichen Büchern als auch den verschiedenen Leserinteressen Rechnung getragen werden. Falls sich bei Ihnen technische Probleme einstellen, können Sie sich direkt an die Verfasserin wenden:

PD Dr. Marianne Resch

Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg Universität

Fachgebiet Arbeits- und Organisationspsychologie

Kanzleistraße 91-93

24943 Flensburg

Tel.: (D) 0461/805965

Das Ihnen hiermit vorliegende *Manual* enthält ausführliche Erläuterungen zur Untersuchung mit dem AVAH-Verfahren. Es soll Sie bei der Durchführung und Auswertung einer AVAH-Analyse anleiten. Die Darstellung ist entsprechend der aufeinanderfolgenden Analyseschritte gegliedert. In Abschnitt 1 wird die Durchführung des ersten Interviews und in Abschnitt 2 die Auswertung des ersten Interviews beschrieben. Hinweise für die Vorbereitung und Durchführung des zweiten Interviews finden sich in Abschnitt 3. Die Gesamtauswertung der Analyse wird in Abschnitt 4 dargestellt. Abschnitt 5 erläutert Möglichkeiten, das AVAH-Verfahren zur Analyse eines Haushalts anzuwenden.

Einleitend wird die Funktion jedes Analyseschritts beschrieben. Danach werden – soweit erforderlich – wichtige Begriffe erläutert. Zum Abschluß jedes Abschnitts werden Hinweise zum Vorgehen im Interview und zur Protokollierung der erhobenen Informationen bzw. zum Vorgehen bei der Auswertung gegeben. Beispiele, Hinweise auf Sonderfälle bzw. Orientierungsfragen sollen Ihnen die Erhebung und Bewertung des Alltagshandelns erleichtern.

Zur Einarbeitung in die Anwendung des Verfahrens wird folgende Vorgehensweise empfohlen:

- Um das Anliegen, die theoretischen Grundlagen und das erhebungsmethodische Vorgehen kennenzulernen, sollte zunächst Kapitel 4 des Buchtextes gelesen werden.
- Danach empfiehlt es sich, das Manual durchzuarbeiten und anhand der Beispielanalyse das Vorgehen bei einer AVAH-Analyse nachzuvollziehen.
- Einen vertiefenden Einblick in das Verfahren, seine Entwicklung und Anwendungsmöglichkeiten gibt Kapitel 5 des Buchtextes.
- Vor der ersten Anwendung des AVAH-Verfahrens im Rahmen einer Untersuchung sollte eine Probeanalyse durchgeführt werden. Treten hierbei Probleme auf, sind die entsprechenden Teile des Manuals und der Beispielanalyse zu Rate zu ziehen.

## 1 Durchführung des ersten Interviews

### *Funktion*

Ziel des ersten Interviews einer AVAH-Analyse ist es, einen Überblick über das Alltagshandeln der untersuchten Person zu bekommen und schrittweise Informationen zu sammeln, die Grundlage für die Bestimmung und Kennzeichnung ihrer Alltagstätigkeiten sind.

Zu Beginn des Interviews wird der Person das Vorgehen sowie das Anliegen der Untersuchung mit dem AVAH-Verfahren erläutert. Es werden dann die für die Untersuchung notwendigen Angaben zur Person erhoben. Die folgenden beiden Schritte dienen dazu, das Alltagshandeln möglichst vollständig zu erheben: zunächst werden die Orte gesammelt, an denen die Person in ihrem Alltag handelt; daran anschließend werden – ausgehend von den Orten – die Aktivitäten der Person erfragt. In den nächsten Schritten geht es um eine genauere Kennzeichnung der einzelnen Aktivitäten. Die Kennzeichnung bezieht sich darauf, wie, wo, wann, mit wem und wie häufig die Aktivitäten ausgeführt werden. Weiterhin werden spezifische Verknüpfungen zwischen den Kennzeichen sowie Bezüge zu anderen Aktivitäten erhoben.

Im Anschluß an das erste Interview wird mit der Person ein Termin für das zweite Interview vereinbart. Sie wird außerdem gebeten, bis zu diesem Termin zu überlegen, ob ihr Alltagshandeln weitere, im ersten Interview nicht erhobene Aktivitäten umfaßt.

Im Anschluß an diese eher allgemeinen Erläuterungen sollten der Person die einzelnen Schritte der Befragung kurz geschildert werden.

## 1.1 Einführung in das erste Interview

### *Funktion*

Die Durchführung einer AVAH-Analyse erfordert die Bereitschaft der untersuchten Person zur aktiven Mitarbeit. Voraussetzung für das Gelingen der Analyse ist eine Atmosphäre grundsätzlicher Übereinkunft. Die untersuchte Person soll daher zu Beginn des ersten Interviews allgemein über das Ziel der Untersuchung, in deren Rahmen die AVAH-Analyse durchgeführt wird, informiert werden. Ferner ist ihr das Anliegen und Vorgehen bei einer AVAH-Analyse zu erläutern und Vertraulichkeit bzgl. der Ergebnisse der Befragung zuzusichern.

Es empfiehlt sich, beide Interviews der AVAH-Analyse auf Tonband aufzunehmen. Dazu ist das Einverständnis der Person einzuholen.

### *Hinweise zum Vorgehen*

Die Erläuterung des Anliegens und Vorgehens bei der AVAH-Analyse sollte die folgenden Punkte umfassen:

Das AVAH-Verfahren ist ein Instrument, mit dem das alltägliche Handeln einer Person erfragt, in Einheiten untergliedert und beschrieben werden kann. Es ermöglicht, das Alltagshandeln von Menschen, die unterschiedlich sind und unterschiedliche Dinge tun, miteinander zu vergleichen. Dabei wird mit Alltagshandeln all das bezeichnet, was Menschen außerhalb ihrer Erwerbsarbeit tun. Das AVAH-Verfahren ist speziell für die Untersuchung von Eltern kleiner Kinder entwickelt worden. Es enthält eine Reihe von Fragen, die sich auf die Organisation des Familienalltags, die Betreuung des Kindes bzw. der Kinder sowie auf die Erledigung von Haushaltspflichten richten.

Die untersuchte Person sollte darauf hingewiesen werden, daß es bei der AVAH-Analyse darum geht, möglichst alle Aktivitäten zu sammeln, die sie außerhalb ihrer Erwerbsarbeit *wiederkehrend* ausführt. Von Bedeutung sind also nicht nur solche Aktivitäten, die typischerweise als Hobbys oder Freizeitaktivitäten bezeichnet werden, sondern auch ganz alltägliche Dinge und Routineangelegenheiten, die außerhalb der Erwerbsarbeit erledigt werden müssen, wie z. B. essen, einkaufen, putzen usw. Von einer wiederkehrenden Ausführung sprechen wir, wenn eine Aktivität in einer vom Untersuchungszeitpunkt überschaubaren Zeit nicht nur einmalig, wie z. B. die Beantragung eines Passes, sondern häufiger ausgeführt wird.

Hervorzuheben ist außerdem, daß es nicht darum geht, Aussagen über die Eigenschaften der Person zu treffen. Es werden weder Fähigkeiten oder Intelligenz getestet, noch der „Charakter“ der Person beurteilt. Weiterhin sollte die Person darauf hingewiesen werden, daß die Intimsphäre bei der Befragung ausgeklammert wird.

Im Anschluß an diese eher allgemeinen Erläuterungen sollten der Person die einzelnen Schritte der Befragung kurz geschildert werden.

## 1.2 Angaben zur Person

### *Funktion*

Nach der Einführung in das Interview werden einige für die AVAH-Analyse relevanten Angaben zur Person erfragt. Es handelt sich um Angaben zur Art, zum Umfang und zu Zeiten der Erwerbsarbeit, zu den Wegezeiten von und zur Arbeitsstelle sowie um eine Schätzung der durchschnittlichen Schlafdauer. Die Wohnsituation der untersuchten Person wird erfragt, indem die weiteren Haushaltsmitglieder notiert und ggf. Besonderheiten vermerkt werden. Zu letzterem zählt sowohl die Beschäftigung von Haushaltshilfen als auch besondere Probleme, wie etwa die Versorgung pflegebedürftiger Haushaltsmitglieder.

Aufgrund der Angaben zum Umfang der Erwerbsarbeit, zu den Wegezeiten von und zur Arbeitsstelle sowie zur Schlafdauer lässt sich berechnen, wieviel Zeit der Person für ihr Alltagshandeln zur Verfügung steht. Damit kann geprüft werden, ob die Schätzungen der Person über Häufigkeit und Dauer ihrer Aktivitäten bzw. Alltagstätigkeiten insgesamt plausibel sind (vgl. die Erläuterungen zur Gesamtauswertung in Abschnitt 4).

Die Angaben zu Zeiten der Erwerbsarbeit erlauben einen ersten Eindruck von den der Person für ihr Alltagshandeln zur Verfügung stehenden Zeiträumen. Die Frage nach der Wohnsituation gibt Hinweise auf Personen, mit denen die untersuchte Person in ihrem Alltag handelt und für deren Betreuung sie zuständig sein kann. Beides ist im Rahmen der Kennzeichnung der Aktivitäten von Bedeutung.

Je nach Fragestellung der Untersuchung, in deren Rahmen die AVAH-Analyse durchgeführt wird, kann die Erhebung weiterer Angaben zur Person sinnvoll sein.

### *Hinweise zum Vorgehen*

Die Angaben zur Person sind auf dem Erhebungsblatt **E1** zu notieren. Außerdem ist auf diesem Erhebungsblatt das Datum der Analyse sowie ein Code zu vermerken, der sowohl die untersuchte als auch die untersuchende Person kennzeichnet (IP Nr.). Wird das AVAH-Verfahren zur Analyse verschiedener Haushalte eingesetzt, ist eine Haushaltsnummer zu vermerken (HH Nr.).

### 1.3 Sammlung der Orte des Handelns

#### *Funktion*

Ziel dieses und des nachfolgenden Schrittes der Analyse ist es, einen möglichst vollständigen Überblick über das Alltagshandeln der Person zu bekommen. Dazu werden zunächst die Orte gesammelt, an denen die untersuchte Person in ihrem Alltag handelt.

Ausgehend von den Orten des Handelns werden im nächsten Schritt die Aktivitäten der Person erhoben. Den Orten kommt dabei die Funktion zu, die Aufmerksamkeit der Person zu lenken. Im weiteren Verlauf der Analyse dienen die Orte auch dazu, Aktivitätseinheiten bzw. Alltagstätigkeiten der Person gegeneinander abzugrenzen.

#### *Erläuterungen*

##### **Orte des Handelns**

Als Orte des Handelns bezeichnen wir konkrete oder virtuelle Orte, an denen eine Person handelt. Eine Person handelt an einem Ort, wenn sie an diesem Ort nicht nur das Ziel verfolgt, einen Weg zurückzulegen.

Die Frage, ob die Person an dem Ort handelt, bezieht sich nicht darauf, ob sie sich dort fortbewegt oder nicht. Vielmehr geht es darum, ob das Ziel der Fortbewegung allein darin besteht, einen Weg zurückzulegen, um von einem Ort zu einem anderen zu kommen.

##### *Beispiele:*

Wenn z. B. die Person regelmäßig in einem Park joggt, so wäre dieser Park ein Ort des Handelns, da er explizit aufgesucht wird, um zu joggen. Obwohl das Joggen auch darin besteht, sich fortzubewegen, besteht das Ziel dieser Fortbewegung nicht darin, eine bestimmte Strecke zu überwinden, um von einem Ort zu einem anderen zu gelangen. Dagegen wäre der Park dann kein Ort des Handelns, wenn die Person ihn morgens durchquert, um von ihrer Wohnung zur Arbeit zu kommen.

Transportmittel – wie z. B. die U-Bahn – sind im Sinne des AVAH-Verfahrens in der Regel keine Orte des Handelns. Allerdings wäre die U-Bahn dann ein Ort des Handelns, wenn die Person hier z. B. regelmäßig morgens ihre Tageszeitung liest.

**Konkrete Orte** sind beschreibbar als real vorfindbare, physikalisch faßbare Teile der räumlichen Umgebung von Menschen. Sie sind historisch und gesellschaftlich bestimmt.

##### *Beispiele:*

Die Wohnung der befragten Person, die Wohnung eines Freundes, die Sporthalle am Wilhelm-Platz, der Supermarkt an der Ecke.

Ein **virtueller Ort** beschreibt eine Menge konkreter Orte, mit denen weitgehend ähnliche Handlungsmöglichkeiten verknüpft sind.

##### *Beispiele:*

Lebensmittelgeschäfte, Kinos, Schwimmbäder, Restaurants, Spielplätze, Parks.

Die Bestimmung und Abgrenzung von Orten des Handelns ist personenspezifisch, d. h. abhängig von der Handlungsorganisation der Person.

*Beispiele:*

Die Personen nennen normalerweise unterschiedliche Wohnungen in einem Haus als unterschiedliche Orte. Dabei ist zu beachten, daß die Frage, ob ein gesamtes Haus einen Ort des Handelns darstellt oder ob die einzelnen Wohnungen zu unterscheiden sind, davon abhängt, was die Person in dem Haus bzw. den einzelnen Wohnungen tut. Bei einem Hausmeister wäre es denkbar, daß das gesamte Haus einen Ort des Handelns darstellt, während z. B. bei einer Person, die in dem Haus eine Wohnung hat und deren Freundin ebenfalls eine Wohnung im gleichen Haus hat, wahrscheinlich die beiden Wohnungen als Orte des Handels zu unterscheiden wären.

Konkrete Orte sind dadurch voneinander abgrenzbar, daß zwischen ihnen Strecken liegen, auf denen die Person nicht handelt. Virtuelle Orte sind dadurch voneinander abgegrenzt, daß an ihnen unterschiedliche Alltagstätigkeiten ausgeführt werden.

*Hinweise zum Vorgehen*

Die untersuchte Person wird gefragt, an welchen Orten sie in ihrem Alltag handelt, d. h. wo sie sich aufhält und etwas unternimmt.

Virtuelle Orte sind dadurch voneinander abgegrenzt, daß an ihnen unterschiedliche Alltagstätigkeiten ausgeführt werden. Dies kann erst im Verlauf der weiteren Analyse entschieden werden. Virtuelle Orte sind daher zunächst so aufzunehmen, wie sie von der Person genannt werden. Werden verschiedene konkrete Orte genannt, die unter Umständen einen virtuellen Ort bilden, sind zunächst die genannten konkreten Orte zu notieren. Im Verlauf der Analyse wird geprüft, ob diese zusammenzufassen sind.

Es kann vorkommen, daß bereits beim Sammeln der Orte Aktivitäten genannt werden. Besonders bei virtuellen Orten werden häufig die Aktivitäten genannt, die an diesen Orten ausgeführt werden. Dies erklärt sich daraus, daß mit virtuellen Orten i. d. R. bestimmte Aktivitäten verknüpft sind, die sich direkt aus den an den Orten bestehenden Handlungsmöglichkeiten ableiten lassen.

*Beispiele:*

In Kinos schaut man sich Filme an, in Lebensmittelgeschäften kauft man Lebensmittel ein. Üblicherweise wird in solchen Fällen statt des Ortes die mit dem Ort verknüpfte Aktivität genannt, **also „ins Kino gehen“, „Lebensmittel einkaufen“**, usw.

Von der Person bereits beim Sammeln der Orte genannte Aktivitäten sollen ebenfalls notiert und später genauer gekennzeichnet werden.

Orte, die offensichtlich sehr selten oder einmalig aufgesucht werden, bzw. Aktivitäten, die sehr selten ausgeführt werden und von denen nicht anzunehmen ist, daß sie mit anderen zusammenzufassen sind, müssen nicht aufgenommen werden.

Auf dem Erhebungsblatt **E2** sind die konkreten und virtuellen Orte, an denen die Person in ihrem Alltag handelt, sowie ggf. bereits genannte Aktivitäten zu notieren.

## 1.4 Sammlung der Aktivitäten

### *Funktion*

In diesem Teil der Analyse werden ausgehend von den Orten des Handelns die Aktivitäten der Person gesammelt. Die Orte dienen als Erinnerungshilfe, um einen möglichst vollständigen Überblick zu bekommen.

### *Erläuterungen*

#### **Aktivität**

Als Aktivitäten bezeichnen wir die Einheiten, mit denen die untersuchte Person selbst ihr Alltagshandeln beschreibt. Sie sind Ausgangspunkt für die Bestimmung der Alltagstätigkeiten. Im Verlauf der AVAH-Analyse wird geprüft, ob die von der Person genannten Aktivitäten einer Alltagstätigkeit entsprechen, ob sie Teil einer Alltagstätigkeit sind oder mehrere Alltagstätigkeiten umfassen.

Wir unterscheiden Aktivitäten an konkreten Orten, Aktivitäten, die durch das Aufsuchen eines virtuellen Ortes gekennzeichnet sind und (weitgehend) ortsunabhängige Aktivitäten. Die Unterscheidung basiert auf einer unterschiedlich engen Bindung des Handelns an die mit einem bestimmten Ort verknüpften Handlungsmöglichkeiten. So sind ortsunabhängige Aktivitäten solche Aktivitäten, die von der Person an ganz unterschiedlichen Orten durchgeführt werden; die Grundlagen des Handelns sind transportabel oder an (fast) jedem Ort herstellbar.

#### *Beispiele:*

Aktivitäten, die an ganz unterschiedlichen Orten ausgeführt werden können, sind „fotografieren“, „stricken“, „bummeln“ usw.

### *Hinweise zum Vorgehen*

Für jeden der im vorangegangenen Schritt notierten Orte wird erfragt, welche Aktivitäten die untersuchte Person dort ausführt.

Es ist günstig, mit der Sammlung der Aktivitäten bei den **konkreten Orten** zu beginnen.

#### *Beispiele:*

Aktivitäten, die in der eigenen Wohnung – als einem konkretem Ort – durchgeführt werden, können sein: „Wohnungsputz“, „lesen“, „Fernsehen“, „stricken“, „mit der Katze spielen“ usw.

#### *Orientierungsfrage:*

„Stellen Sie sich Ihre Wohnung 'im Geiste' vor und gehen Sie sie durch. Fallen Ihnen dabei weitere Aktivitäten ein, die Sie dort tun?“

Ausgehend von **virtuellen Orten** ist die Frage, was die Person an dem Ort macht, häufig nicht sinnvoll. Mit virtuellen Orten sind in der Regel bestimmte Aktivitäten verbunden, die sich direkt aus den mit dem Ort verknüpften Handlungsmöglichkeiten ableiten lassen. In solchen Fällen ist es sinnvoller festzustellen, ob mit dem virtuellen Ort tatsächlich nur die Aktivität verbunden ist, die sich durch das Aufsuchen des Ortes beschreiben lässt oder ob weitere Aktivitäten ausgeführt werden.

*Beispiel:*

Die Person nennt als Ort „Kinos“. Statt zu fragen, was die Person dort tut, sollte festgestellt werden, ob die Person außer „Filme ansehen“ weitere Aktivitäten ausführt – ob sie z. B. Mitglied in einem Filmclub ist, der sich regelmäßig gemeinsam Filme anschaut und anschließend im Kino darüber diskutiert.

Nachdem für alle Orte des Handelns die dort ausgeführten Aktivitäten gesammelt wurden, ist zu erfragen, ob es weitere, ortsunabhängige Aktivitäten gibt – Aktivitäten also, die die untersuchte Person an unterschiedlichen Orten ausführt.

Die Aktivitäten der Person sind auf dem Erhebungsblatt **E3** in der entsprechenden Spalte aufzulisten. Die Orte, an denen die Aktivitäten ausgeführt werden, sind ebenfalls auf das Erhebungsblatt zu übertragen. Zwischen den Aktivitäten ist ausreichend Platz für die nachfolgende Kennzeichnung zu lassen.

## 1.5 Kennzeichnung der Aktivitäten

### *Funktion*

Im Rahmen der AVAH-Analyse wird das Alltagshandeln personenspezifisch in Einheiten – Aktivitätseinheiten und Alltagstätigkeiten – unterteilt. Für die Abgrenzung von Aktivitätseinheiten sowie die Bestimmung von Alltagstätigkeiten ist ausschlaggebend, wie die untersuchte Person ihr Alltagshandeln organisiert hat bzw. wie sie ihre Aktivitäten ausführt. Die Kennzeichnung der Aktivitäten dient dazu, sowohl die Art und Weise ihrer Ausführung als auch die gesamte Organisation des Alltagshandelns der Person kennenzulernen.

Für jede von der Person genannte Aktivität wird erfragt, **wie** (Ablauf), **wo** (Ort), **wann** (Zeitraum) und mit **wem** (soziale Einbettung) **sie** ausgeführt wird. Es wird ermittelt, ob verschiedene Ausführungen einer Aktivität durch unterschiedliche Ausprägungen der Kennzeichen zu beschreiben sind, und ob spezifische Verknüpfungen zwischen einzelnen Ausprägungen bestehen. Darüber hinaus wird erfragt, welche Bezüge die Aktivität zu anderen Aktivitäten der Person aufweist und wie häufig sie ausgeführt wird. Die Kennzeichnung ist für **alle** Aktivitäten, die eine Person im Rahmen einer AVAH-Analyse nennt, durchzuführen.

### 1.5.1 Erhebung des Ablaufs

Die Erhebung der Kennzeichen beginnt mit der Frage nach dem Ablauf der Aktivität. Diese dient dazu festzustellen, **wie** die Aktivität typischerweise ausgeführt wird.

### *Erläuterungen*

#### **Ablauf**

Ein Ablauf lässt sich als Abfolge oder Sequenz von Abschnitten beschreiben. Abschnitte bezeichnen dabei einzelne unterscheidbare Schritte der Ausführung einer Aktivität. Sie können einzelnen Operationen entsprechen, sie können aber auch mehrere Operationen zusammenfassend beschreiben. Ihre „Größe“ hängt u. a. davon ab, wie umfangreich oder komplex die Ausführung der Aktivität ist.

#### *Beispiele:*

Die Aktivität „frühstücken“ wird wie folgt geschildert: „Ich setze Kaffeewasser auf und decke den Frühstückstisch. Dann gehe ich Brötchen kaufen. Wenn ich zurückkomme, frühstücke ich zusammen mit meiner Freundin“. Der Ablauf der Aktivität ließe sich wie folgt in Abschnitten beschreiben: „Kaffeewasser aufsetzen“, „Frühstückstisch decken“, „Brötchen holen“, „frühstücken“.

Im Rahmen einer AVAH-Analyse werden Aktivitäten der Person erfragt und beschrieben, die sie **wiederkehrend** ausführt. Die Ausführungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten sollen als Abfolge oder Sequenz von Abschnitten erhoben werden.

## Typischer Ablauf

Eine Aktivität läßt sich durch einen typischen Ablauf beschreiben, wenn sie in der Regel immer in der gleichen Art und Weise ausgeführt wird. Es gibt eine Sequenz oder Abfolge von Abschnitten, die die Ausführungen der Aktivität zu unterschiedlichen Zeitpunkten kennzeichnet.

### *Beispiel:*

Die Person führt die Aktivität „Squash spielen“ in der Regel in folgender Weise aus: „Squashsachen packen, zum Bus gehen, mit dem Bus zum Squashcenter fahren, umziehen, eine Stunde Squash spielen, umziehen, Squashcenter verlassen“. Die genannten Abschnitte würden in diesem Fall den typischen Ablauf der Aktivität beschreiben.

Die Ausführungen einer Aktivität zu unterschiedlichen Zeitpunkten können sich so unterscheiden, daß es Schwierigkeiten bereitet, sie durch einen typischen Ablauf zu beschreiben. Es gibt Abweichungen oder Variationen, z. B. fallen Abschnitte weg, oder es wird in vergleichbaren Abschnitten mit anderen Gegenständen umgegangen. In einem solchen Fall liegen Varianten eines Ablaufs vor.

## Varianten eines Ablaufs

Eine Aktivität läßt sich durch Varianten eines Ablaufs beschreiben, wenn ihre Ausführungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten voneinander abweichen oder variieren. Es gibt eine Sequenz oder Abfolge von Abschnitten, die sich an einzelnen Stellen verzweigt.

Varianten eines Ablaufs liegen vor, wenn

- einzelne Abschnitte hinzukommen oder wegfallen oder wenn
- in vergleichbaren Abschnitten mit unterschiedlichen Gegenständen gehandelt wird **und** sie sich in ihrer Dauer unterscheiden.

### *Beispiele:*

Im Beispiel der Aktivität „Squash spielen“ könnten sich Varianten z. B. dadurch ergeben, daß die Person manchmal zum Squashcenter mit dem Bus fährt und manchmal dorthin joggt. Die Varianten resultieren in diesem Fall daher, daß ein Abschnitt (das Busfahren) wegfällt und ein neuer Abschnitt (das Joggen) hinzukommt.

Als Beispiel für Varianten, die sich aus dem Umgang mit unterschiedlichen Gegenständen und entsprechend unterschiedlicher Dauer ergeben, wäre die Aktivität „lesen“ denkbar. Die Person schildert, daß sie Bücher und Zeitungen liest. Der Ablauf ist für beide Fälle mehr oder weniger ähnlich, z. B. „Tee aufbrühen“, „in den Schaukelstuhl setzen“, „lesen“. Die Varianten bestehen darin, daß jeweils der vergleichbare Abschnitt „lesen“ mit unterschiedlichen Gegenständen – Büchern und Zeitungen – ausgeführt wird und von unterschiedlicher Dauer ist: die Zeitung wird kurz durchgeblättert, das Buchlesen dauert eine Stunde.

### ➲ Beachten Sie:

In manchen Fällen beschreibt die Person weder einen typischen Ablauf noch Varianten, sondern nennt eine Sammelbezeichnung, die verschiedene Betätigungen umfaßt. Diese verschiedenen Betätigungen sind jeweils als unterschiedliche Abläufe darstellbar. Ihre Zusammenfassung zu der von der Person genannten „Sammelaktivität“ ist häufig eine nur für die befragte Person gültige Zuordnung. Sie ist in der Regel nur durch Auflistung der einzelnen Betätigungen zu erheben.

#### *Beispiel:*

Eine Person nennt „morgens eine Stunde kramen“. Dazu zählt sie: „Paket packen“, „Überweisungen schreiben“, „Wäsche wegräumen“ oder „Geschirrspüler aus- und einräumen“.

Für eine solche „Sammelaktivität“ läßt sich keine Abfolge oder Sequenz von Abschnitten benennen, die die Ausführungen der Aktivität hinreichend kennzeichnet. Die verschiedenen möglichen Ausführungen sind zu erfragen und zu notieren. Sie sind wie Aktivitäten zu behandeln. Ihr Ablauf ist zu erheben und als typischer Ablauf oder als Varianten eines Ablaufs zu beschreiben.

### *Hinweise zum Vorgehen*

Zur Ermittlung des Ablaufs ist zu fragen, wie die Aktivität ausgeführt wird.

Die Frage nach dem Ablauf einer Aktivität ist in der Regel für alle Aktivitäten der Person zu stellen. Bei „kleineren“ Aktivitäten, die z. B. nur kurze Zeit dauern oder wenig komplex sind, ist der Ablauf häufig völlig klar. In diesen Fällen kann auf eine Erfragung und Auflistung von Abschnitten verzichtet werden.

#### *Beispiel:*

Wenn die Person als Aktivität „auf die Waage stellen“ genannt hat, ist es nicht notwendig, in Abschnitten zu beschreiben, wie sie dies macht.

Schildert die Person eine Abfolge oder Sequenz von Schritten, die zur Ausführung der Aktivität gehören, sind diese Schritte als Abschnitte eines Ablaufs auf **E3** zu notieren.

Es ist zu fragen, ob der so beschriebene Ablauf die Ausführungen der Aktivität in der Regel kennzeichnet. Ist dies der Fall, handelt es sich um einen typischen Ablauf.

Gibt die Person an, daß sie zu unterschiedlichen Zeitpunkten von dem beschriebenen Ablauf abweicht, sind die Abschnitte zu notieren bzw. zu markieren, die neu oder geändert hinzukommen oder wegfallen. Die Aktivität ist durch Varianten eines Ablaufs zu beschreiben.

Die verschiedenen Varianten sollen unterschiedlich benannt und die Bezeichnungen unter dem bereits notierten Ablauf aufgelistet und gekennzeichnet werden, z. B. durch ein „\*“. Sie werden in den folgenden Analyseschritten wie Aktivitäten behandelt.

Nennt eine Person eine Sammelaktivität, sind die hierzu gehörenden Betätigungen zu erfragen und getrennt aufzulisten.

**➲ Beachten Sie:**

Die Differenzierung zwischen einem typischen Ablauf und Varianten eines Ablaufs spielt im Rahmen einer AVAH-Analyse nur dann eine Rolle, wenn sich die Variationen bei der Ausführung einer Aktivität zusätzlich hinsichtlich der Kennzeichen Ort, Zeitraum und soziale Einbettung unterscheiden. Darauf bezogene Informationen werden allerdings erst im Laufe der weiteren Erhebung ermittelt.

Bestehen Zweifel, ob geringfügige Variationen bei der Ausführung als Varianten oder als typischer Ablauf zu beschreiben sind, genügt in diesem Analyseschritt zunächst die Beschreibung der Aktivität als ein typischer Ablauf. Im weiteren Verlauf (vgl. Abschn. 1.5.3) kann geprüft werden, ob Variationen bei der Ausführung an unterschiedliche Ort, Zeiträume oder eine unterschiedliche soziale Einbettung geknüpft sind. Ist dies der Fall, werden die Variationen nachträglich als Varianten beschrieben.

### **1.5.2 Erhebung der Kennzeichen Ort, Zeitraum, soziale Einbettung**

Nach der Erhebung des Ablaufs einer Aktivität sind die Kennzeichen Ort, Zeitraum und soziale Einbettung der Aktivität zu ermitteln. Es ist zu beachten, daß beim Vorliegen von Varianten eines Ablaufs jede Variante wie eine Aktivität mit typischem Ablauf behandelt wird.

#### *Erläuterungen*

##### **Ort**

Siehe „Orte des Handelns“ im Abschn. 1.3.

Es kommt vor, daß eine Aktivität an mehreren konkreten Orten oder an unterschiedlichen virtuellen Orten ausgeführt wird.

##### *Beispiele:*

Eine Person nennt bei der Sammlung der Orte den Ort „Tanzclub“. Davon ausgehend wurde als Aktivität „tanzen gehen“ erhoben. Es ist denkbar, daß die Person zum Tanzen nicht nur den Tanzclub, sondern auch noch eine Disco aufsucht.

Als unterschiedliche virtuelle Orte nennt die Person verschiedene „Wälder“ und „Parks“, in denen sie spazierengeht.

##### **Zeitraum**

Mit einem Zeitraum wird beschrieben, wann eine Aktivität ausgeführt wird. Zeiträume entsprechen der zeitlichen Untergliederung des Alltagshandelns einer Person. Sie ergeben sich z. B. über die „natürliche“ Gliederung des Tages, über die Erwerbsarbeitszeiten der Person, feste Termine, die sie einhalten will oder muß, Gewohnheiten usw.

**Beispiele:**

Zeiträume, die sich aus der natürlichen Untergliederung des Tages oder der Woche ergeben, sind „morgens“, „abends“, „werktags“, „am Sonntag“ usw. Häufig führen die Erwerbsarbeitszeiten einer Person zu weiteren Unterteilungen von Tagen und Zeiträumen wie beispielsweise „morgens vor dem Dienst“, „abends nach der Arbeit“, „an freien Tagen“, „nach der Frühschicht“.

Zeiträume können sich auch über andere Aktivitäten der Person herstellen, die an mehr oder weniger feste Zeiten gebunden sind.

**Beispiele:**

„Nach dem Aufstehen“, „vor dem Abendessen“, „nach dem Opernbesuch“, „vorm ins Bett gehen“ usw.

Manchmal ergeben sich Zeiträume einer Person über die Zeiträume anderer Personen.

**Beispiele:**

„Nach dem Dienst meiner Frau“, „bevor mein Sohn zur Schule geht“ usw.

Es kann vorkommen, dass sich der Zeitraum für eine bestimmte Aktivität aus mehreren natürlichen oder anderen Zeiträumen zusammensetzt.

**Beispiele:**

„Abends und am Wochenende“, „montags- und donnerstags abends zwischen 18.00 und 20.00“, „nach der Frühschicht und am Wochenende“ usw.

## **Soziale Einbettung**

Die Kennzeichnung einer Aktivität hinsichtlich ihrer sozialen Einbettung betrifft die Frage, ob die Aktivität **alleine** oder **mit anderen Personen** ausgeführt wird. Falls eine Aktivität mit anderen Personen ausgeführt wird, können diese eine **Gruppe** bilden. Es ist aber auch möglich, daß die Aktivität mal mit der einen und mal mit einer anderen Person ausgeführt wird.

Eine Aktivität ist sozial eingebettet,

- wenn bei der Ausführung der Aktivität andere Personen anwesend sind, und
- wenn diese Personen konkret benennbar sind und ihre Anwesenheit nicht zufällig ist, und
- wenn mit ihnen eine Abstimmung über die Aktivität erfolgt, d. h. es einen Einfluß auf die Ausführung der Aktivität hat, ob diese Personen anwesend sind.

**Beispiel:**

Nach dieser Festlegung wird die Aktivität „ins Kino gehen“ allein ausgeführt, wenn sich die Person nicht mit einer oder mehreren anderen Personen zum Kino verabredet. Die Anwesenheit bestimmter anderer Personen im Kino ist dann zufällig und nicht wiederkehrend.

Wichtig für die Unterscheidung, ob eine Aktivität alleine oder mit anderen ausgeführt wird, ist die Frage, ob eine Abstimmung über die Aktivität erfolgt bzw. ob die Anwesenheit der anderen Person/en einen Einfluß auf die Ausführung der Aktivität hat.

*Beispiele:*

Während der „Vorbereitung des Frühstücks“ ist eine Mitbewohnerin der untersuchten Person in der Wohnung anwesend. Sie widmet sich aber einer anderen Aktivität. In diesem Fall wäre davon auszugehen, daß die Vorbereitung des Frühstücks „alleine“ erfolgt. Auch beim „Einkauf im Tante-Emma-Laden“ sind häufig die dort anwesenden Verkäufer/innen konkret benennbar. Es wäre jedoch nach obiger Festlegung davon auszugehen, daß die Aktivität „alleine“ ausgeführt wird, wenn es auf den Einkauf keinen Einfluß hat, ob z. B. eine bestimmte Verkäuferin krank ist und durch eine andere vertreten wird.

Eine Aktivität wird **mit einer anderen Person** ausgeführt, wenn diese bei der Ausführung der Aktivität wiederkehrend anwesend ist und mit ihr die gemeinsame Ausführung der Aktivität abgestimmt wird oder wurde. Eine Abstimmung erfolgt z. B. dann, wenn ein Termin vereinbart wird, oder wenn die Art und Weise der Ausführung der Aktivität besprochen wird.

*Beispiel:*

Eine Person spielt regelmäßig am Dienstag vormittag mit ihrer Kollegin Tennis. Sie überlegen gemeinsam, ob sie noch andere Partner zu einem „Doppel“ einladen, ob sie spezielle Aufschläge üben wollen usw.

Eine Aktivität wird mit einer **Personengruppe** ausgeführt, wenn bei der Ausführung der Aktivität wiederkehrend mehrere Personen **gemeinsam** anwesend sind und mit ihnen die Aktivität abgestimmt wird oder wurde.

*Beispiele:*

Paare, eine Clique, eine Skatrunde, eine Fußballmannschaft usw.

Die soziale Einbettung einer Aktivität kann mehrere unterschiedliche Möglichkeiten oder Ausprägungen umfassen. Dies ist der Fall, wenn sie sowohl alleine als auch mit einer anderen Person oder mehreren anderen Personen(gruppen) ausgeführt wird oder wenn sie mit verschiedenen Personen(gruppen) unabhängig voneinander ausgeführt wird.

*Beispiel:*

Eine Person isst manchmal alleine und manchmal mit einem Freund zu Abend. Die soziale Einbettung der Aktivität „Abendessen“ umfaßt die zwei Ausprägungen „alleine“ **und** „mit Freund“.

Bei der Kennzeichnung einer Aktivität hinsichtlich ihres Ortes, Zeitraums sowie ihrer sozialen Einbettung ist zu beachten, daß mit den verschiedenen Kennzeichen jeweils unterschiedliche Aspekte ihrer Ausführung beschrieben werden sollen. Dies betrifft speziell die Bildung von Zeiträumen. Zeiträume sind daher so zu bilden, daß sie nicht der Kennzeichnung durch einen Ort oder der sozialen Einbettung entsprechen.

*Beispiele:*

Es ist nicht sinnvoll, einen Zeitraum wie „wenn ich bei A. bin“ zu bilden, da die Kennzeichnung der Aktivität durch diesen Zeitraum ihrer Kennzeichnung durch den Ort, an dem sie stattfindet, entsprechen würde. Mit „bei A. sein“ wird der Ort, an dem die Aktivität stattfindet, beschrieben. Auch Zeiträume wie „wenn ich alleine bin“ oder „wenn B. da ist“ sind nicht sinnvoll, da die Tatsache, daß eine Aktivität alleine ausgeführt wird oder nur wenn eine bestimmte andere Person anwesend ist, bereits durch die Kennzeichnung der sozialen Einbettung der Aktivität erfolgt.

### *Hinweise zum Vorgehen*

Bei den meisten Aktivitäten wird der Ort, an dem sie ausgeführt werden, bereits aufgrund der vorangegangenen Erhebung bekannt sein (vgl. Abschn. 1.3). Es ist jedoch auch möglich, daß eine Aktivität, die ausgehend von einem Ort gesammelt wurde, noch an anderen Orten stattfindet. Es ist festzustellen, ob die Aktivität außer an dem bereits bekannten Ort noch an weiteren Orten ausgeführt wird. Werden mehrere Orte benannt, sind alle Orte aufzulisten.

Zur Ermittlung des **Zeitraums** ist zu fragen, wann die Aktivität ausgeführt wird. Setzt sich der Zeitraum einer Aktivität aus mehreren natürlichen oder anderen Zeiträumen zusammen, sind diese alle aufzulisten.

Zur Ermittlung der **sozialen Einbettung** sollte zunächst geprüft werden, ob bei der Ausführung andere Personen anwesend sind. Sind keine anderen Personen bei der Ausführung einer Aktivität anwesend, wird diese alleine ausgeführt.

Sind andere Personen anwesend und können diese konkret benannt werden, ist es dennoch möglich, daß die Aktivität alleine ausgeführt wird. Es ist zu prüfen, ob mit diesen Personen eine Abstimmung über die Aktivität erfolgt.

Eine Aktivität kann mit einer oder mehreren einzelnen Personen oder Personengruppen ausgeführt werden. Werden im Zusammenhang mit einer Aktivität mehrere Personen genannt, ist festzustellen, ob typischerweise alle Personen oder Teile von ihnen gemeinsam anwesend sind und eine Gruppe bilden. Gruppen sind als solche zu kennzeichnen.

Die Personen, mit denen die Aktivität ausgeführt wird, sollen im Rahmen der AVAH-Analyse möglichst konkret benannt werden. Häufig geben die Personen auf die Frage, ob sie eine Aktivität mit anderen Personen ausfahren, zunächst eine allgemeine Bezeichnung wie „mit Freunden“ oder „mit Bekannten“ an. In diesem Fall soll die Person gebeten werden zu erläutern, mit welchen Freunden oder Bekannten sie die Aktivität ausführt. Allgemeine Bezeichnungen sollten lediglich für Personengruppen im oben beschriebenen Sinne verwendet werden.

Gibt es unterschiedliche Ausprägungen der sozialen Einbettung, sind die verschiedenen Möglichkeiten aufzulisten.

Die erhobenen Orte und Zeiträume sowie die soziale Einbettung einer Aktivität sind in den entsprechenden Spalten von **E3** zu notieren.

### **1.5.3 Erhebung spezifischer Verknüpfungen zwischen den Kennzeichen Ort, Zeitraum, soziale Einbettung**

Die Erhebung spezifischer Verknüpfungen zwischen den Kennzeichen Ort, Zeitraum, soziale Einbettung ist Grundlage für die Abgrenzung von Aktivitätseinheiten im Alltagshandeln einer Person. Es ist zu erfragen, ob unterschiedliche Ausprägungen der Kennzeichen Ort, Zeitraum und soziale Einbettung spezifisch verknüpft sind.

#### *Erläuterungen*

##### **Unterschiedliche Ausprägungen der Kennzeichen Ort, Zeitraum, soziale Einbettung**

Wie die vorangegangenen Erläuterungen gezeigt haben, läßt sich eine Aktivität nicht immer durch einen Ort, einen Zeitraum und eine soziale Einbettung kennzeichnen. Es kommt vor, daß es unterschiedliche Ausprägungen der Kennzeichen gibt. Die Aktivität kann an mehreren Orten ausgeführt werden. Ihr Zeitraum kann sich aus mehreren Zeiträumen zusammensetzen und die Aktivität kann unterschiedlich sozial eingebettet sein.

##### *Beispiele:*

So ist es denkbar, daß die Aktivität „Schwimmen gehen“ von einer Person sowohl „alleine“, als auch „mit der Familie“ ausgeführt wird. In diesem Fall würde das Kennzeichen „soziale Einbettung“ in zwei Ausprägungen vorliegen, nämlich „alleine“ und „mit Familie“. Des weiteren wäre es denkbar, daß die Person zwei verschiedene Schwimmbäder aufsucht, nämlich „das Schwimmbad des Wohnortes“ und zum zweiten „das Schwimmbad im Freizeitzentrum der benachbarten Kleinstadt X“. Das Kennzeichen Ort wäre in diesem Fall zweifach ausgeprägt, nämlich „Schwimmbad/Wohnort“ und „Schwimmbad/in X“. Auch das Kennzeichen „Zeitraum“ könnte in dem Beispiel verschiedene Ausprägungen umfassen. Beispielsweise wäre es denkbar, daß die Person „sonntags morgens“ und „donnerstags abends“ schwimmen geht.

#### **Spezifische Verknüpfung**

Eine spezifische Verknüpfung zwischen zwei Kennzeichen setzt voraus, daß sich innerhalb der Kennzeichen jeweils mehrere Ausprägungen unterscheiden lassen. Sie liegt vor, wenn die unterschiedlichen Ausprägungen des einen Kennzeichens jeweils an unterschiedliche Ausprägungen des anderen Kennzeichens geknüpft sind.

##### *Beispiel:*

In dem obigen Beispiel wäre denkbar, daß die Person, wenn sie alleine schwimmen geht, das Schwimmbad des Wohnortes aufsucht, während sie, wenn sie mit der Familie schwimmen geht, zu dem Schwimmbad der Kleinstadt X fährt. In diesem Fall wäre die soziale Einbettung „allein“ mit dem Ort „Schwimmbad/Wohnort“ und die soziale Einbettung „mit Familie“ mit dem Ort „Schwimmbad/in X“ in spezifischer Weise verknüpft. Eine spezifische Verknüpfung zwischen den Kennzeichen würde dagegen nicht bestehen, wenn die Person sowohl alleine, als auch mit der Familie manchmal in das eine und manchmal in das andere Schwimmbad geht

Zwischen den Kennzeichen Ort, Zeitraum und soziale Einbettung sind die folgenden spezifischen Verknüpfungen denkbar:

- Spezifische Verknüpfung zwischen dem Kennzeichen „Ort“ und dem Kennzeichen „soziale Einbettung“

Die Aktivität wird an unterschiedlichen Orten ausgeführt. Die Ausführungen an den Orten sind durch eine jeweils unterschiedliche soziale Einbettung gekennzeichnet.

*Beispiel:*

Siehe die vorangegangene Beschreibung der Aktivität „Schwimmen gehen“.

- Spezifische Verknüpfung zwischen dem Kennzeichen „Ort“ und dem Kennzeichen „Zeitraum“

Die Aktivität wird an unterschiedlichen Orten und zu unterschiedlichen Zeiten ausgeführt. Die Orte werden jeweils zu unterschiedlichen Zeiten aufgesucht.

*Beispiel:*

Abends nach der Arbeit geht die Person zum Spazieren in einen Park nicht weit von ihrer Wohnung. Am Wochenende geht sie dagegen im Wald spazieren. Bei der Aktivität „spazierengehen“ ist der Zeitraum „abends nach der Arbeit“ mit dem Ort „Park“ und der Zeitraum „Wochenende“ mit dem Ort „Wald“ spezifisch verknüpft.

- Spezifische Verknüpfung zwischen dem Kennzeichen „Zeitraum“ und dem Kennzeichen „soziale Einbettung“

Die Ausführungen der Aktivität in unterschiedlichen Zeiträumen sind jeweils durch eine unterschiedliche soziale Einbettung gekennzeichnet.

*Beispiel:*

Die Aktivität „ins Kino gehen“ führt die Person sowohl mit einem befreundeten Paar, als auch mit einer Freundin aus. Da die Freundin Nachschwester in einem Krankenhaus ist, geht sie mit dieser nachmittags ins Kino, während sie mit dem befreundeten Paar abends ins Kino geht. In dem Beispiel bestehen spezifische Verknüpfungen zwischen dem Zeitraum „nachmittags“ und der sozialen Einbettung „Freundin“ und dem Zeitraum „abends“ und der sozialen Einbettung „befreundetes Paar“.

- Spezifische Verknüpfung zwischen allen drei Kennzeichen

Die Ausführungen der Aktivität sind durch unterschiedliche Orte, unterschiedliche Zeiträume und eine jeweils unterschiedliche soziale Einbettung gekennzeichnet.

*Beispiel:*

Samstags abends geht die Person mit ihrer Clique zum Tanzen in eine Disco. Sonntags nachmittags geht sie mit ihrem Freund in einen Tanzclub.

**Beachten Sie:**

Bei der Ermittlung spezifischer Verknüpfungen zwischen unterschiedlichen Ausprägungen der Kennzeichen ist folgendes zu beachten: Es kann vorkommen, daß erst bei der Ermittlung spezifischer Verknüpfungen deutlich wird, daß sich ein Ort oder ein Zeitraum aus Teilen zusammensetzt, die mit Ausprägungen eines anderen Kennzeichens spezifisch verknüpft sind. In diesem Fall sind die Teile als unterschiedliche Ausprägungen des Kennzeichens zu verstehen.

Diese Festlegung ist speziell bei Aktivitäten von Bedeutung, die durch einen virtuellen Ort oder als ortsunabhängig gekennzeichnet wurden. In Abschnitt 1.3 wurde erläutert, daß die Frage, wann konkrete Orte zu einem virtuellen Ort zusammenzufassen sind und wann nicht, erst im Laufe der Analyse entschieden werden kann. Die oben beschriebene Festlegung ist so zu verstehen, daß Orte, die spezifisch verknüpft sind, nicht zu einem virtuellen Ort zusammenzufassen sind. Entsprechendes gilt für die Kennzeichnung einer Aktivität als ortsunabhängig.

**Beispiele:**

Die Person geht in verschiedene Cafés. Darunter ist ein Stammcafé, in das sie regelmäßig samstags nachmittags mit einer Freundin geht. Die anderen Cafés sucht sie unregelmäßig und nicht mit bestimmten anderen Personen auf. In diesem Fall wäre das Stammcafé als konkreter Ort zu behandeln, weil es spezifisch mit einem bestimmten Zeitraum und einer bestimmten sozialen Einbettung verknüpft ist. Liegen für die anderen Cafés keine spezifischen Verknüpfungen mit bestimmten Zeiträumen oder unterschiedlicher sozialer Einbettung vor, bilden sie einen virtuellen Ort „Cafés“

Ein Beispiel für eine ortsunabhängige Aktivität könnte die Aktivität „fotografieren“ sein, die an ganz unterschiedlichen Orten – der eigenen Wohnung, in der Stadt, am See, im Wald usw. – ausgeführt wird. In diesem Fall wäre u. a. denkbar, daß einzelne Orte durch eine unterschiedliche soziale Einbettung gekennzeichnet sind. Wenn die Person z. B. in der eigenen Wohnung nur fotografiert, wenn andere Personen

anwesend sind, während sie „draußen“ alleine fotografiert, wäre die eigene Wohnung als konkreter Ort zu behandeln, der durch eine spezifische soziale Einbettung gekennzeichnet ist. Bestehen für die restlichen Orte, an denen fotografiert wird, keine spezifischen Verknüpfungen, bilden sie einen virtuellen Ort „draußen“.

In gleicher Weise betrifft die Festlegung Aktivitäten, die durch einen zusammengesetzten Zeitraum gekennzeichnet sind. Teile eines Zeitraums, die spezifisch mit Ausprägungen eines anderen Kennzeichens verknüpft sind, sollen nicht zu einem Zeitraum zusammengefaßt werden.

**Beispiel:**

Nehmen wir an, es wurde ermittelt, daß die Person „abends und am Wochenende“ essen geht. Die weitere Analyse ergibt, daß sie abends alleine und am Wochenende mit ihrem Freund essen geht. Der Zeitraum „abends“ ist spezifisch mit der sozialen Einbettung „allein“, der Zeitraum „am Wochenende“ mit der sozialen Einbettung „mit Freund“ verknüpft. Die beiden Teile des Gesamtzeitraums sind als unterschiedliche Ausprägungen zu verstehen. Der Gesamtzeitraum ist entsprechend zu unterteilen und die Verknüpfung der verschiedenen Teile mit der sozialen Einbettung ist zu kennzeichnen.

Es ist zu beachten, daß auch „natürliche“ Zeiträume im Prinzip zusammengesetzte Zeiträume sind.

*Beispiele:*

So setzt sich der Zeitraum „abends“ aus den verschiedenen Abenden der Wochentage zusammen, der Zeitraum „Wochenende“ umfaßt den „Samstag“ und den „Sonntag“. Sind solche Teile eines Zeitraums spezifisch verknüpft, ist der Zeitraum entsprechend zu unterteilen.

Allgemein ist zu berücksichtigen, daß zwei Ausprägungen eines Kennzeichens auch dann unterschiedlich sind, wenn die eine Ausprägung die andere einschließt, jedoch „größer“ als diese ist.

*Beispiele:*

Bei der oben beschriebenen Aktivität „ins Kino gehen“ ist der Zeitraum „abends“ mit der sozialen Einbettung „befreundetes Paar“, der Zeitraum „nachmittags“ mit der sozialen Einbettung „Freundin“ verknüpft. Eine spezifische Verknüpfung würde auch dann bestehen, wenn die Person mit dem Paar nie nachmittags ins Kino geht, es aber vorkommen kann, daß sie mit der „Freundin“ auch abends ins Kino geht. Mit der „Freundin“ wäre der Zeitraum „nachmittags und abends“, mit dem „befreundeten Paar“ der Zeitraum „abends“ verknüpft. Der Zeitraum „nachmittags und abends“ schließt den Zeitraum „abends“ ein. Es handelt sich dennoch um unterschiedliche Ausprägungen des Kennzeichens Zeitraum. Die Aktivität „mit der Freundin ins Kino gehen“ wird noch zu anderen Zeiten ausgeführt als die Aktivität „mit befreundetem Paar ins Kino gehen“.

➲ *Beachten Sie:*

Im folgenden soll noch auf einen weiteren Aspekt hingewiesen werden, der im Zusammenhang mit unterschiedlichen Ausprägungen der Kennzeichen **Ort, Zeitraum, soziale Einbettung** von Bedeutung ist:

Im Abschnitt 1.5.1 wurde darauf verwiesen, daß das Vorliegen von Varianten eines Ablaufs erst im Zusammenhang mit der Ermittlung unterschiedlicher Ausprägungen der Kennzeichen Ort, Zeitraum, soziale Einbettung deutlich wird. Bestehen unterschiedliche Ausprägungen der Kennzeichen Ort, Zeitraum, soziale Einbettung, unterscheiden sich die entsprechenden Ausführungen der Aktivität häufig auch hinsichtlich ihres Ablaufs. Dies ergibt sich daraus, daß an unterschiedlichen Orten, in unterschiedlichen Zeiträumen oder bei unterschiedlicher sozialer Einbettung in der Regel auch unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten gegeben sind. Hiermit können unterschiedliche Vorgehensweisen einher gehen, die als Varianten eines Ablaufs zu beschreiben sind.

*Beispiel:*

Wenn die Person allein und mit einem Freund spazierengeht, wäre denkbar, daß mit der unterschiedlichen sozialen Einbettung jeweils unterschiedliche Varianten des Ablaufs verknüpft sind. So könnte beispielsweise bei dem Ablauf, der den Spaziergang mit dem Freund beschreibt, ein Abschnitt hinzukommen, der darin besteht, daß man sich zum Spaziergang verabredet.

### *Hinweise zum Vorgehen*

Es ist zu ermitteln, ob die Kennzeichen Ort, Zeitraum, soziale Einbettung in unterschiedlichen Ausprägungen vorliegen.

Bestehen für mindestens zwei Kennzeichen unterschiedliche Ausprägungen, ist zu erheben, ob diese spezifisch verknüpft sind. Des weiteren ist beim Vorliegen unterschiedlicher Ausprägungen eines Kennzeichens zu prüfen, ob mit diesen unterschiedliche Ausführungen der Aktivität einher gehen, die durch Varianten des Ablaufs zu beschreiben sind.

Werden Varianten des Ablaufs ermittelt, sind diese zu notieren und im folgenden als Aktivitäten zu behandeln (vgl. Abschn. 1.5.1).

#### **• Beachten Sie:**

Wurde eine Aktivität durch einen **virtuellen Ort** oder als **ortsunabhängig** gekennzeichnet, ist zu prüfen, ob konkrete Orte unterscheidbar sind, die in spezifischer Weise mit einem oder mehreren weiteren Kennzeichen oder Varianten des Ablaufs verknüpft sind. Ein virtueller Ort ist nur für solche Orte zu bilden, die keine Verknüpfungen aufweisen.

Für jeden **Zeitraum** ist zu prüfen, ob er weiter unterteilbar ist und ob einzelne Teile mit weiteren Kennzeichen oder Varianten des Ablaufs spezifisch verknüpft sind.

Die Ergebnisse der Analyseschritte sind auf dem Erhebungsblatt **E3** zu veranschaulichen.

### **1.5.4 Erhebung der Bezüge zu anderen Aktivitäten**

Zur weiteren Kennzeichnung des Alltagshandelns ist zu ermitteln, ob und welche Bezüge zwischen einer Aktivität bzw. ihren einzelnen Kennzeichen und anderen Aktivitäten bestehen. Mögliche Bezüge sind

- die Ausführung der Aktivität in einer Sequenz mit einer oder mehreren anderen Aktivitäten und
- die Ausführung der Aktivität ausschließlich im Hinblick auf eine andere Aktivität.

## Erläuterungen

### Sequenz

Aktivitäten bilden eine Sequenz, wenn sie typischerweise nacheinander oder nebeneinander ausgeführt werden.

*Beispiele:*

Die Person schildert, daß sie nach dem Aufstehen immer 15 Minuten Gymnastik macht, danach duscht und dann das Frühstück vorbereitet.

Beispiele für Aktivitäten, die nebeneinander ausgeführt werden, sind „Bügeln und Musik hören“ oder „Frühstücken und Zeitung lesen“.

Bei Aktivitäten, die nacheinander ausgeführt werden, ist es nicht notwendig, daß die Aktivitäten immer exakt in der gleichen Reihenfolge ausgeführt werden; ausschlaggebend ist allein, daß sie typischerweise aufeinanderfolgend ausgeführt werden.

### Ausführung der Aktivität ausschließlich im Hinblick auf eine andere

Eine Aktivität wird ausschließlich im Hinblick auf eine andere Aktivität ausgeführt, wenn alle Abschnitte ihres Ablaufs mit jeweils konkretem Bezug auf die andere Aktivität geplant und ausgeführt werden. Dies kann bedeuten, daß

- in der Aktivität Grundlagen ausschließlich im Hinblick auf die Nutzung in einer anderen Aktivität geschaffen werden,
- in der Aktivität Entschlüsse getroffen werden, die in einer anderen Aktivität umgesetzt werden,
- die zeitliche Planung der Aktivität im Hinblick auf eine andere Aktivität erfolgt.

1. In der Aktivität werden **Grundlagen** ausschließlich im Hinblick auf die Nutzung in der anderen Aktivität geschaffen.

Die „Schaffung von Grundlagen“ kann sich sowohl auf die Herstellung oder Beschaffung materieller Grundlagen als auch auf das Beschaffen von Informationen, die Aneignung von Kenntnissen und Wissen sowie die Ausbildung von Fertigkeiten beziehen.

*Beispiele:*

Beispiele für die Schaffung materieller Grundlagen sind das Einkaufen von Lebensmitteln zum Kochen oder das Backen eines Kuchens vor einer Einladung zum Kaffeetrinken. Mit dem Lesen von Fotozeitschriften werden Informationen gesammelt und Kenntnisse angeeignet für das Fotografieren. Fertigkeiten kennzeichnen die Geschicklichkeit der Person beim Handeln. Sie stellen elementare, individuelle Grundlagen des Handelns dar. Fingerübungen zum Erlernen des Schreibmaschineschreibens oder des Klavierspielens sind Beispiele für die Ausbildung von Fertigkeiten.

Für die hier festzustellenden Bezüge zwischen Aktivitäten ist ausschlaggebend, daß die Schaffung von Grundlagen im Rahmen einer Aktivität **ausschließlich** im Hinblick auf deren Nutzung in einer anderen Aktivität erfolgt – also alle Abschnitte ihres Ablaufs mit konkretem

Bezug auf die andere Aktivität geplant und ausgeführt werden.

*Beispiele:*

Mit der Aktivität „einkaufen von Lebensmitteln“ werden Grundlagen für die Aktivität „kochen“ geschaffen. Es ist zu prüfen, ob das Einkaufen jeweils im Hinblick auf bestimmte Ausführungen der Aktivität „kochen“ erfolgt. Nehmen wir an, die Person kauft am Samstagmorgen die Sachen ein, die sie zum Kochen am Samstagabend und Sonntagmittag benötigt. Zwischen dem Einkauf und dem Kochen besteht ein konkreter Bezug: die Person überlegt sich am Samstagmorgen, was sie kochen will und kauft dann die entsprechenden Sachen ein. Hat die Person das Einkaufen so organisiert, daß sie am Samstagmorgen **nur** die Sachen einkauft, die sie zum Kochen benötigt, erfolgt der Einkauf **ausschließlich** im Hinblick auf das Kochen. Ist es dagegen so, daß die Person mit dem Einkauf auch noch ihre Vorräte auffüllt, erfolgt die Aktivität „einkaufen von Lebensmitteln“ nicht ausschließlich im Hinblick auf das Kochen. Zwar sind auch die Vorräte oder zumindest Teile der Vorräte Grundlagen für das Kochen, jedoch wird in diesem Fall die Beschaffung der Grundlagen unabhängig von deren Nutzung geplant und ausgeführt.

Mit der Aktivität „Fotozeitschriften lesen“ werden Informationen gesammelt und Kenntnisse angeeignet für die Aktivität „fotografieren“. Auch hier ist zu prüfen, ob das Lesen der Fotozeitschriften ausschließlich im Hinblick auf das Fotografieren erfolgt. Dies wäre nicht der Fall, wenn die Person die Fotozeitschriften liest, um z. B. allgemein über neue Entwicklungen auf dem Laufenden zu sein und nur nebenbei auch Anregungen zum Fotografieren bekommt. Hingegen würde die Aktivität „Fotozeitschriften lesen“ dann ausschließlich im Hinblick auf die Aktivität „fotografieren“ erfolgen, wenn die Person in den Fotozeitschriften nur Anregungen und Hinweise sucht, um die eigene Technik des Fotografieren zu verbessern und evtl. gefundene Anregungen von der Person bei der folgenden Ausführung der Aktivität „fotografieren“ ausprobiert werden.

2. In der Aktivität werden **Entschlüsse** getroffen, die in der anderen Aktivität umgesetzt werden.

Unter einem „Entschluß“ verstehen wir eine Entscheidung, die unter mehr oder weniger deutlicher Abwägung unterschiedlicher Möglichkeiten getroffen wird.

*Beispiele:*

Die Person schaut sich am Anfang des Monats das Kinoprogramm an und trifft Entschlüsse, welche Filme sie wann sehen will. Sofern die Person das Kinoprogramm nur anschaut, um Filme auszusuchen, erfolgt die Aktivität „Kinoprogramm anschauen“ ausschließlich im Hinblick auf die Aktivität „ins Kino gehen“. Dies wäre nicht der Fall, wenn die Person das Kinoprogramm auch deshalb liest, weil sie z. B. eine Statistik erstellt, wieviel Wochen bestimmte Filme gespielt werden, wo sie gespielt werden usw. Die Aktivität würde dann auch Abschnitte enthalten, die nicht im Hinblick auf die Aktivität „ins Kino gehen“ erfolgen.

Eine andere Person telefoniert mit ihren Freundinnen K. und P., um sich zu einem gemeinsamen Theaterbesuch zu verabreden. Die Aktivität „mit K. und P. telefonieren“ erfolgt ausschließlich im Hinblick auf die Aktivität „ins Theater gehen“.

3. Die **zeitliche Planung** der Aktivität erfolgt im Hinblick auf eine andere Aktivität.

Von einer zeitlichen Planung der Aktivität im Hinblick auf eine andere Aktivität sprechen wir, wenn die Aktivität nur dann ausgeführt wird, wenn auch die andere ausgeführt wird oder werden soll. Bei der Planung des Zeitpunkts, zu dem die Aktivität ausgeführt werden soll, wird die Möglichkeit auch die andere Aktivität innerhalb einer bestimmten Zeit auszuführen, berücksichtigt.

*Beispiel:*

Wenn die Person die Aktivitäten „Wäsche waschen“ und „Wäsche bügeln“ so organisiert hat, daß sie nur dann abends „Wäsche wäscht“, wenn sie am nächsten Morgen Zeit hat, die Wäsche zu bügeln, erfolgt die zeitliche Planung der Aktivität „Wäsche waschen“ ausschließlich im Hinblick auf die Aktivität „bügeln“. Anders wäre dies bei einer Person, die irgendwann in der Woche die Wäsche wäscht und regelmäßig sonntags nachmittags die Wäsche bügelt. Die Frage, wann die Wäsche gewaschen wird, ist in diesem Fall unabhängig davon, wann die Wäsche gebügelt wird. Die Zeitpunkte, zu denen die beiden Aktivitäten ausgeführt werden, werden unabhängig voneinander geplant.

**Beachten Sie:**

Die dargestellten Bezüge können auch für die Kennzeichen Ort, Zeitraum, soziale Einbettung einer Aktivität vorliegen, sofern sich bei den jeweiligen Kennzeichen jeweils mehrere Ausprägungen unterscheiden lassen. Eine Ausprägung eines Kennzeichens der Aktivität weist einen Bezug zu einer Aktivität auf, der für die andere Ausprägung nicht besteht. Die verschiedenen Möglichkeiten werden im folgenden kurz erläutert und durch Beispiele veranschaulicht.

Bezüge zwischen dem **Ort** der Ausführung einer Aktivität und einer anderen Aktivität:

- Die Aktivität wird an unterschiedlichen Orten ausgeführt. Die Ausführung der Aktivität an einem bestimmten Ort erfolgt in einer **Sequenz** mit der Ausführung einer anderen Aktivität. Bei dem anderen Ort ist dies nicht der Fall.

*Beispiel:*

Die Person spielt sonntags nachmittags in einer Sporthalle oder – soweit das Wetter es erlaubt – auf einer Wiese in einem Park Volleyball. Wird auf der Wiese gespielt, macht die Person vorher immer einen Bummel über einen nahegelegenen Flohmarkt.

- Die Aktivität wird an unterschiedlichen Orten ausgeführt. Die Ausführung der Aktivität an einem bestimmten Ort erfolgt **ausschließlich im Hinblick auf** eine andere Aktivität.

*Beispiel:*

Die Person hat die Aktivität „in die Bibliothek gehen“ genannt. Es stellt sich heraus, daß sie in die Stadtteilbibliothek und in die Staatsbibliothek geht. In der Staatsbibliothek leihst die Person verschiedene Bücher und Zeitschriften aus, während sie in der Stadtteilbibliothek nur bestimmte Fotozeitschriften ausleihst, die sie regelmäßig liest. Die Ausführung der Aktivität in der Stadtteilbibliothek erfolgt ausschließlich im Hinblick auf die Aktivität „Fotozeitschriften lesen“.

Bezüge zwischen dem **Zeitraum** der Ausführung einer Aktivität und einer anderen Aktivität:

- Die Aktivität wird in unterschiedlichen Zeiträumen ausgeführt. Die Ausführung der Aktivität in jeweils einem bestimmten Zeitraum erfolgt in einer **Sequenz** mit der Ausführung einer anderen Aktivität.

*Beispiel:*

Für die Aktivität „Zeitung lesen“ wurden die Zeiträume „werktags nach der Arbeit“ und „Samstag vormittag“ genannt. Nachfragen ergeben, daß die Aktivität am Samstagvormittag in einer Sequenz mit der Aktivität „frühstücken“ erfolgt.

- Die Aktivität wird in unterschiedlichen Zeiträumen ausgeführt. Die Ausführung der Aktivität in jeweils einem bestimmten Zeitraum erfolgt ausschließlich im Hinblick auf eine andere Aktivität.

*Beispiel:*

Eine Person telefoniert regelmäßig werktags abends und am Sonntagvormittag mit ihrer kranken Mutter. Außerdem verbringt sie die Sonntagabende mit ihr. Die Telefonate am Sonntagvormittag dienen nur dazu, Verabredungen für den Abend zu treffen. Bei den abendlichen Telefonaten hingegen erkundigt die Person sich nach dem Gesundheitszustand der Mutter.

Bezüge zwischen der **sozialen Einbettung** einer Aktivität und einer anderen Aktivität:

- Die Aktivität ist unterschiedlich sozial eingebettet. Die Ausführung der Aktivität mit jeweils einer bestimmten sozialen Einbettung erfolgt in einer **Sequenz** mit einer anderen Aktivität.

*Beispiel:*

Die Aktivität „joggen“ wird von einer Person sowohl allein als auch mit dem Bruder ausgeführt. Joggt die Person mit ihrem Bruder zusammen, gehen sie danach regelmäßig in die Sauna.

- Die Aktivität ist unterschiedlich sozial eingebettet. Die Ausführung der Aktivität mit jeweils einer bestimmten sozialen Einbettung erfolgt **ausschließlich im Hinblick auf** eine andere Aktivität.

*Beispiel:*

Die Person telefoniert mit verschiedenen Verwandten und mit ihren Freundinnen K. und P. Mit den Freundinnen geht die Person außerdem regelmäßig ins Theater. Bei den Telefonaten mit ihnen wird verabredet, in welches Theaterstück sie wann gehen.

## ⌚ Beachten Sie:

Bezüge können auch zwischen spezifischen Verknüpfungen von Kennzeichen einer Aktivität und einer anderen Aktivität bestehen. Dies sei hier nur noch an einem möglichen Fall verdeutlicht.

*Beispiel:*

Für die Aktivität „einkaufen“ wurde eine spezifische Verknüpfung zwischen Orten und Zeiträumen der Ausführung festgestellt. Die Person kauft abends in einem Geschäft in der Nähe ihrer Arbeitsstelle ein und am Samstagvormittag in ihrem Wohnviertel. Nach dem „Einkauf am Samstagvormittag“ trifft sich die Person regelmäßig mit einer Freundin in einem Café. Es liegt also eine Sequenz mit der Aktivität „eine Freundin im Café treffen“ vor.

## Hinweise zum Vorgehen

Um festzustellen, ob eine **Sequenz** zwischen einer Aktivität und einer **oder** mehreren anderen Aktivitäten vorliegt, ist zu erfragen, ob **vor** oder nach der Aktivität typischerweise andere Aktivitäten ausgeführt werden.

Um abzuklären, ob eine Aktivität **ausschließlich im Hinblick auf** eine andere ausgeführt wird, ist zu überlegen, ob die Aktivität mit jeweils konkretem Bezug auf eine andere Aktivität geplant und

ausgeführt wird. Es müssen „Hypothesen“ gebildet werden, ob mit einer Aktivität Grundlagen für andere geschaffen werden, Entschlüsse getroffen werden, die in einer anderen Aktivität umgesetzt werden oder die zeitliche Planung der Aktivität im Hinblick auf eine andere Aktivität erfolgt.

Die Hypothesen sind mit der Person gemeinsam zu überprüfen. Dabei ist besonders zu beachten, ob **alle** Abschnitte des Ablaufs der Aktivität im Hinblick auf die andere Aktivität geplant und ausgeführt werden.

### ➲ Beachten Sie:

Wenn eine Aktivität durch einen **virtuellen Ort** oder als **ortsunabhängig** gekennzeichnet wurde, ist zu prüfen, ob konkrete Orte unterscheidbar sind, bei denen ein Bezug zu einer anderen Aktivität besteht. Ein virtueller Ort ist nur für solche konkreten Orte zu bilden, bei denen kein Bezug zu einer anderen Aktivität vorliegt.

Dies gilt auch für **zusammengesetzte Zeiträume**: Bei der Erhebung von Bezügen zwischen dem Kennzeichen „Zeitraum“ und anderen Aktivitäten ist zu prüfen, ob ein vorliegender Zeitraum unterteilbar ist und für einzelne Teile Bezüge zu einer anderen Aktivität bestehen.

Auf dem Erhebungsblatt **E3** sind in der entsprechenden Spalte alle bestehenden Bezüge einer Aktivität bzw. ihrer einzelnen Kennzeichen zu anderen Aktivitäten zu notieren.

### 1.5.5 Ermittlung der Häufigkeit

Das Alltagshandeln einer Person lässt sich unter anderem dadurch kennzeichnen, welchen Zeitanteil die verschiedenen Alltagstätigkeiten einnehmen. Der Zeitanteil einer Alltagstätigkeit wird über Schätzungen der Häufigkeit und Dauer ihrer Ausführung ermittelt.

In diesem Schritt wird erhoben, wie häufig eine Aktivität ausgeführt wird. Diese Angaben werden im zweiten Interview nach der Bestimmung der Alltagstätigkeiten präzisiert.

#### *Hinweise zum Vorgehen*

Die Person wird gebeten einzuschätzen, wie häufig sie die Aktivität gewöhnlich ausführt.

##### *Beispiele:*

„Täglich“, „lx pro Woche“, „jeden Montag“, „alle 2-3 Wochen“ usw.

Bei Aktivitäten, die nicht mit festen Terminen verbunden sind, ist es nicht notwendig, daß die Person ganz exakte Angaben macht. Angaben zur minimalen und maximalen Häufigkeit, wie z. B. „das mache ich auf jeden Falle mindestens 1x im Monat, es kommt aber auch vor, daß ich das 4x im Monat mache“ sind zunächst ausreichend.

In den vorangegangenen Schritten der Analyse sollte festgestellt werden, ob es bei einer Aktivität spezifische Verknüpfungen zwischen den Kennzeichen Ort, Zeitraum, soziale Einbettung sowie Bezüge zu anderen Aktivitäten gibt. Ist dies der Fall, so ist die Häufigkeit auch für die spezifischen Verknüpfungen und die Bezüge zu ermitteln.

*Beispiele:*

Bei der Aktivität „schwimmen gehen“ wurde eine spezifische Verknüpfung zwischen den Kennzeichen Ort und soziale Einbettung festgestellt: Geht die Person allein schwimmen, sucht sie das Schwimmbad des Wohnortes auf, während sie mit der Familie zum Schwimmbad der Kleinstadt X fährt. – Die Person geht zweimal in der Woche allein und einmal im Monat mit der Familie ins Schwimmbad.

Die Aktivität „joggen“ wird von der Person allein und mit dem Bruder ausgeführt. „joggen mit dem Bruder“ erfolgt in einer Sequenz mit der Aktivität „in die Sauna gehen“. Die Person joggt regelmäßig zweimal in der Woche allein und zusätzlich alle zwei Wochen mit dem Bruder.

Hat die Person Schwierigkeiten, die Häufigkeit zu schätzen, kann sie unterstützt werden, indem ihr deutlich gemacht wird, daß die Angaben nicht exakt sein müssen und indem gemeinsam mit ihr eine Häufigkeit ermittelt wird.

*Orientierungsfragen:*

„Wann haben Sie die Aktivität das letzte mal ausgeführt?“

„Wie oft haben Sie die Aktivität in der letzten Woche oder im letzten Monat ausgeführt?“

„Ist dies üblicherweise so oder haben Sie die Aktivität in der letzten Zeit besonders oft oder besonders selten ausgeführt?“

Die Angaben zur Häufigkeit sind in der entsprechenden Spalte auf dem Erhebungsblatt **E3** zu notieren.

Die Erhebung der Häufigkeit ist der letzte Schritt zur Kennzeichnung der Aktivitäten. Das erste Interview ist damit abgeschlossen. Der untersuchten Person wird erläutert, daß das Ziel des zweiten Interviews darin besteht, die bisher erhobene Information zu vervollständigen und bestimmte Auswertungsschritte mit ihr gemeinsam zu überprüfen. Sie wird gebeten, bis zum Zeitpunkt des zweiten Interviews zu überlegen, ob ihr Alltagshandeln weitere, im ersten Interview nicht erwähnte Aktivitäten umfaßt. Abschließend wird ein Termin für das zweite Interview vereinbart.

## 2 Auswertung des ersten Interviews

### *Funktion*

Die Auswertung des ersten Interviews resultiert in einer (vorläufigen) Zusammenstellung der Alltagstätigkeiten der untersuchten Person. Unterschiedliche Alltagstätigkeiten entsprechen unterschiedlichen Zielstellungen der Person. Ausgangspunkt für die Bestimmung der Alltagstätigkeiten sind die von der Person im ersten Interview genannten Aktivitäten. Da Aktivitäten die Einheiten sind, in denen die Person ihr Alltagshandeln beschreibt, sind unterschiedliche Beziehungen zwischen Aktivitäten und Alltagstätigkeiten denkbar. Eine von der Person genannte Aktivität kann einer Alltagstätigkeit entsprechen, sie kann aber auch mehrere Zielstellungen umfassen, oder sie kann Teil einer Zielstellung sein, zu der noch andere Aktivitäten gehören. Die Bestimmung der Alltagstätigkeiten erfolgt deshalb in zwei Schritten: Im ersten Schritt – der Abgrenzung von Aktivitätseinheiten – wird für die Aktivitäten der Person geprüft, ob sie zu unterteilen sind, weil sie mehrere Zielstellungen umfassen. Als Ergebnis dieses Auswertungsschrittes wird eine Liste der Aktivitätseinheiten der Person erstellt. Diese Liste ist die Grundlage für den zweiten Auswertungsschritt – die Bestimmung der Alltagstätigkeiten. Hier wird geprüft, ob verschiedene Aktivitätseinheiten zu einer Alltagstätigkeit zusammenzufassen sind, weil sie der gleichen Zielstellung entsprechen. Die Auswertung des ersten Interviews endet mit der Zusammenstellung der Alltagstätigkeiten der untersuchten Person. Im Anschluß hieran wird das zweite Interview vorbereitet (vgl. Abschn. 2.3 und Abschn. 3).

## 2.1 Abgrenzung der Aktivitätseinheiten

### *Funktion*

Für jede von der Person genannte Aktivität ist zu prüfen, ob sie in mehrere Aktivitätseinheiten zu unterteilen ist, oder ob sie einer Aktivitätseinheit entspricht. Die gebildeten Aktivitätseinheiten sind aufzulisten und hinsichtlich ihres Ortes, ihres Zeitraumes, ihrer sozialen Einbettung und der Häufigkeit ihrer Ausführung zu kennzeichnen.

### 2.1.1 Unterteilung der Aktivitäten in Aktivitätseinheiten

#### *Erläuterungen*

##### **Aktivitätseinheit**

Aktivitätseinheiten sind die kleinstmöglichen Einheiten im Rahmen einer AVAH-Analyse. Eine Aktivitätseinheit kann Teil einer Zielstellung der Person sein oder einer Zielstellung entsprechen, sie kann aber nicht mehrere Zielstellungen umfassen. Die Abgrenzung von Aktivitätseinheiten ist personenspezifisch. Sie richtet sich nach der Art und Weise, in der die Person ihre Aktivitäten ausführt.

##### **Abgrenzung von Aktivitätseinheiten**

Allgemein ist mit der Abgrenzung von Aktivitätseinheiten die Frage verbunden, ob die verschiedenen Ausführungen einer Aktivität der gleichen oder unterschiedlichen Zielstellungen unterliegen. Unterschiedliche Zielstellungen liegen vor, wenn

- wenn es spezifische Verknüpfungen zwischen den Kennzeichen Ort, Zeitraum und soziale Einbettung gibt, oder
- wenn verschiedene Ausprägungen der Kennzeichen Ort, Zeitraum, soziale Grundlagen unterschiedliche Bezüge zu anderen Aktivitäten aufweisen.

### *Hinweise zum Vorgehen*

Ausgangspunkt für die Abgrenzung von Aktivitätseinheiten sind die von der Person genannten Aktivitäten. Für **jede** Aktivität sind nacheinander zwei Prüffragen (U1 und U2) zu beantworten, aus denen sich ergibt, ob und in welche Aktivitätseinheiten die Aktivität zu unterteilen ist. Ist eine Aktivität durch Varianten des Ablaufs gekennzeichnet, sind die Prüffragen auf die einzelnen Varianten zu beziehen. Varianten werden also auch in diesem Analyseschritt wie Aktivitäten behandelt.

Ist eine Aktivität aufgrund der ersten Prüffrage zu unterteilen, ist die zweite Prüffrage auf die gebildeten Einheiten zu beziehen. Es steht also erst nach Beantwortung der zweiten Prüffrage fest, ob und in welche Aktivitätseinheiten eine Aktivität zu unterteilen ist.

**Prüffrage U1:** Gibt es spezifische Verknüpfungen zwischen den Kennzeichen Ort, Zeitraum, soziale Einbettung?

Es ist festzustellen, ob die Aktivität an unterschiedlichen Orten oder zu unterschiedlichen Zeiten ausgeführt wird oder ob sie unterschiedlich sozial eingebettet ist. Liegen für mindestens zwei der Kennzeichen unterschiedliche Ausprägungen vor, ist zu prüfen, ob diese spezifisch verknüpft sind. Sind Ausführungen der Aktivität durch spezifische Verknüpfungen zwischen den Kennzeichen Ort, Zeitraum, soziale Einbettung gekennzeichnet, entsprechen sie unterschiedlichen Einheiten. Die Aktivität ist zu unterteilen.

*Beispiel:*

Aufgrund dieser Prüffrage wäre die Aktivität „spazierengehen“, wie sie in Abschn. 1.5.4 geschildert wurde, in zwei Einheiten zu unterteilen. Es besteht eine spezifische Verknüpfung zwischen dem Zeitraum „abends nach der Arbeit“ und dem Ort „Park“ sowie dem Zeitraum „Wochenende“ und dem Ort „Wald“. Als Einheiten ergeben sich „spazierengehen im Park, abends nach der Arbeit“ und „spazierengehen im Wald, am Wochenende“.

**Prüffrage U2:** Weisen verschiedene Ausprägungen der Kennzeichen Ort, Zeitraum, soziale Einbettung spezielle Bezüge zu anderen Aktivitäten auf?

Es ist festzustellen, ob die Aktivität an unterschiedlichen Orten oder zu unterschiedlichen Zeiten ausgeführt wird oder unterschiedlich sozial eingebettet ist. Ist dies der Fall, ist zu prüfen, ob sich die unterschiedlichen Ausführungen hinsichtlich ihrer Bezüge zu anderen Aktivitäten unterscheiden. Bestehen **unterschiedliche Bezüge** zu anderen Aktivitäten, bilden die Ausführungen unterschiedliche Einheiten. Entsprechende Unterteilungen sind vorzunehmen.

*Beispiel:*

Als Beispiel für eine Aktivität, bei der verschiedene Ausprägungen des Kennzeichens Ort durch unterschiedliche Bezüge zu einer anderen Aktivität gekennzeichnet sind, kann die in Abschn. 1.5.4 beschriebene Aktivität „Volleyball spielen“ herangezogen werden. Die Aktivität ist zu unterteilen in die Einheiten „Volleyball spielen, in der Halle“ und „Volleyball spielen, auf der Wiese“, weil letzteres in einer Sequenz mit der Aktivität „Flohmarktbummel“ erfolgt.

Die nach Beantwortung der zweiten Frage vorliegenden Einheiten sind Aktivitätseinheiten. Wurde eine Aktivität aufgrund der Fragen nicht unterteilt, entspricht sie einer Aktivitätseinheit.

Es kommt vor, daß bei der Abgrenzung von Aktivitätseinheiten Unklarheiten auftreten, weil z. B. notwendige Informationen im ersten Interview nicht erhoben wurden oder uneindeutig sind. Das zweite Interview dient u. a. dazu, fehlende Informationen zu ergänzen bzw. uneindeutige Informationen zu klären. Während der Abgrenzung der Aktivitätseinheiten aufgetretene Unklarheiten sollen auf E5 notiert werden. Bei der Vorbereitung des zweiten Interviews wird darauf zurückgegriffen, indem konkrete Fragen formuliert werden, die der untersuchten Person im zweiten Interview gestellt werden können.

### **2.1.2 Erstellung der Liste der Aktivitätseinheiten**

Als Resultat der Prüffragen ergibt sich, ob und in welche Aktivitätseinheiten eine Aktivität zu unterteilen ist. Die gebildeten Einheiten werden in einer Liste zusammengestellt und hinsichtlich ihres Ortes, Zeitraums sowie der sozialen Einbettung und Häufigkeit ihrer Ausführung gekennzeichnet. Die Liste der Aktivitätseinheiten bildet die Grundlage zur Bestimmung der Alltagstätigkeiten.

#### *Hinweise zum Vorgehen*

Die gebildeten Aktivitätseinheiten sind auf **E4** aufzulisten. Jede Aktivitätseinheit ist durch einen Ort, einen Zeitraum, ihre soziale Einbettung und ihre Häufigkeit zu kennzeichnen.

Wird eine Aktivitätseinheit an unterschiedlichen Orten durchgeführt, sind diese zu einem Ort zusammenzufassen. Es ist eine Bezeichnung zu finden, die die unterschiedlichen Orte umfaßt.

Für unterschiedliche Zeiträume der Ausführung einer Aktivität ist ein „zusammengesetzter“ Zeitraum zu bilden.

Liegen unterschiedliche Ausprägungen der sozialen Einbettung einer Aktivitätseinheit vor, sind diese aufzulisten. Sie beschreiben insgesamt die soziale Einbettung der Aktivitätseinheit.

Die Häufigkeit, mit der eine Aktivitätseinheit ausgeführt wird, ergibt sich in der Regel aus den Informationen des ersten Interviews.

## 2.2 Zusammenfassung von Aktivitätseinheiten zu Alltagstätigkeiten

### *Funktion*

Im vorangegangenen Schritt der Analyse wurden die von der untersuchten Person im ersten Interview genannten Aktivitäten in Aktivitätseinheiten unterteilt. Aktivitätseinheiten können Teile einer Zielstellung der Person sein oder einer Zielstellung entsprechen. Im nun folgenden Schritt werden die Alltagstätigkeiten der Person anhand einer Reihe von Prüffragen bestimmt. Es wird festgestellt, ob verschiedene Aktivitätseinheiten zusammenzufassen sind, weil sie einer Zielstellung unterliegen. Des weiteren gibt es Prüffragen, mit denen kontrolliert wird, ob eine Aktivität irrtümlicherweise in mehrere Aktivitätseinheiten unterteilt wurde. Als Unterstützung dieses Auswertungsschritts wird ein Orts-Zeit-Schema angelegt. Ergebnis der Prüfung ist eine vorläufige Liste der Alltagstätigkeiten der Person.

### 2.2.1 Erstellung des Orts-Zeit-Schemas

Das Orts-Zeit-Schema ist ein Hilfsmittel für die Zusammenfassung von Aktivitätseinheiten. Durch die Übertragung und Ordnung der Aktivitätseinheiten ergibt sich ein für die Bestimmung der Alltagstätigkeiten notwendiger Überblick über alle Aktivitätseinheiten der Person.

Je nach Geübtheit in der Anwendung des Verfahrens kann es sinnvoll sein, die Erstellung des Orts-Zeit-Schemas zu verkürzen, indem eindeutig als Alltagstätigkeiten erkennbare Aktivitätseinheiten nicht eingetragen werden bzw. die Prüffragen sinngemäß anhand der Liste der Aktivitätseinheiten (**E4**) durchgegangen werden.

### *Hinweise zum Vorgehen*

Grundlage für die Erstellung des Orts-Zeit-Schemas ist das Ergebnisblatt **E4**. Die dort aufgeführten Aktivitätseinheiten und deren soziale Einbettung sowie die Orte und Zeiträume, an bzw. in denen sie ausgeführt werden, sind in das Orts-Zeit-Schema zu übertragen. Auf der horizontalen Achse des Schemas werden alle Orte, an denen die Person handelt, abgetragen. Auf der vertikalen Achse sind die Zeiträume, in denen die Person Aktivitätseinheiten ausführt, zu notieren. In die einzelnen Zellen des Orts-Zeit-Schemas werden die Aktivitätseinheiten eingetragen. Bei jeder Aktivitätseinheit ist ihre soziale Einbettung zu vermerken.

Orte und Zeiträume, an bzw. in denen die Person mehrere Aktivitätseinheiten ausführt, sind jeweils nur einmal in das Orts-Zeit-Schema aufzunehmen. Zwei Aktivitätseinheiten, die im gleichen Zeitraum bzw. am gleichen Ort ausgeführt werden, sind also in der gleichen Spalte bzw. in der gleichen Zeile einzutragen.

Der Platz auf dem für das Orts-Zeit-Schema vorgesehenen Blatt **E6** wird in den seltensten Fällen ausreichen, um alle Orte und Zeiträume neben- bzw. untereinander zu notieren. Aus diesem Grund

ist E6 durch Anlegen weiterer Blätter zu ergänzen.

### **2.2.2 Bestimmung der Alltagstätigkeiten**

Ausgangspunkt für die Bestimmung der Alltagstätigkeiten der Person sind die Aktivitätseinheiten. Für jede Aktivitätseinheit sind die Prüffragen Z1 bis Z5 zu beantworten, woraus sich ergibt, ob die Aktivitätseinheit mit einer oder mehreren anderen Aktivitätseinheiten zusammenzufassen ist.

#### *Erläuterungen*

##### **Alltagstätigkeit**

Eine Alltagstätigkeit ist eine Einheit im Alltagshandeln der Person, die einer wiederkehrend verfolgten Zielstellung entspricht.

Alltagstätigkeiten sind personenspezifisch, d. h. abhängig von der Art und Weise, wie eine Person ihr Alltagshandeln organisiert hat.

##### **Bestimmung der Alltagstätigkeiten**

Bei der Bestimmung der Alltagstätigkeiten ist danach zu fragen, ob Aktivitätseinheiten einer gemeinsamen Zielstellung unterliegen und daher zu einer Alltagstätigkeit zusammenzufassen sind.

Zwei Aktivitätseinheiten gehören zu einer Alltagstätigkeit, wenn für sie einer der folgenden drei Kriterien zutrifft:

###### **1. Die Aktivitätseinheiten sind im Planungsprozeß miteinander verknüpft.**

Aktivitätseinheiten sind in der Planung der Person verbunden, wenn sie entweder **in Sequenz** ausgeführt werden oder wenn eine der Aktivitätseinheiten **ausschließlich im Hinblick auf** die andere ausgeführt wird (vgl. Abschn. 1.5.4).

###### **2. Die Aktivitätseinheiten sind durch gleiche Abläufe gekennzeichnet, und es gibt keine spezifischen Verknüpfungen zwischen Ort, Zeitraum und soziale Einbettung.**

Abläufe von Aktivitätseinheiten sind gleich, wenn sie sich durch im wesentlichen gleiche Abschnitte beschreiben lassen. Es gibt **eine Sequenz oder Abfolge** von Abschnitten, die die Ausführungen der Aktivitätseinheiten hinreichend kennzeichnet.

Zwischen den Kennzeichen Ort, Zeitraum und soziale Einbettung liegen keine spezifischen Verknüpfungen vor, wenn unterschiedliche Ausprägungen eines Kennzeichens nicht an unterschiedliche Ausprägungen eines anderen Kennzeichens geknüpft sind.

### **3. Die Aktivitätseinheiten lassen sich als Varianten eines Ablaufs kennzeichnen und unterscheiden sich nicht hinsichtlich Ort, Zeitraum oder sozialer Einbettung.**

Aktivitätseinheiten sind Varianten eines Ablaufs, wenn sie als eine **verzweigte Sequenz oder Abfolge** von Abschnitten zu beschreiben sind. Verzweigungen entstehen durch unterschiedliche Abschnitte oder durch vergleichbare Abschnitte, in denen mit unterschiedlichen Gegenständen gehandelt wird **und** die sich in ihrer Dauer unterscheiden. Es gibt jedoch mindestens einen **gemeinsamen Abschnitt**, der einem „Hauptzweig“ entspricht, d.h. für beide Aktivitätseinheiten erforderlich ist und eine **kennzeichnende** Rolle spielt.

*Beispiel:*

<b>Squashsachen packen</b> zum Bus gehen	<b>umziehen</b> zum Squash-center fahren	<b>eine Stunde Sqash spielen</b> nach Hause fahren
Joggingsachen anziehen	zum Squash-center joggen	nach Hause joggen

Aktivitätseinheiten unterscheiden sich nicht hinsichtlich Ort, Zeitraum oder sozialer Einbettung, wenn sie am gleichen Ort und im gleichen Zeitraum ausgeführt werden und in gleicher Weise sozial eingebettet sind.

#### **➲ Beachten Sie:**

Für die Zusammenfassung von Aktivitätseinheiten gilt neben diesen drei Kriterien außerdem noch folgende Festlegung: Aktivitätseinheiten, die **seltener als einmal im Monat, aber wiederkehrend mit derselben Person oder Personengruppe** ausgeführt werden, sind zu einer Alltagstätigkeit zusammenzufassen. Diese Alltagstätigkeit lässt sich dadurch charakterisieren, daß mit der Person bzw. der Personengruppe „etwas unternommen“ wird.

#### *Hinweise zum Vorgehen*

Ausgangspunkt für die Bestimmung von Alltagstätigkeiten sind die im Orts-Zeit-Schema eingetragenen Aktivitätseinheiten. Für jede Aktivitätseinheit sind fünf Prüffragen zu beantworten, aus denen sich ergibt, ob die Aktivitätseinheit mit einer anderen Aktivitätseinheit zusammenzufassen ist.

Mit den ersten beiden Fragen Z1 und Z2 wird geprüft, ob die Aktivitätseinheit mit anderen Aktivitätseinheiten im Planungsprozeß der Person verknüpft ist (Kriterium 1).

Mit den Fragen Z3 und Z4 soll ermittelt werden, ob Aktivitätseinheiten durch gleiche Abläufe gekennzeichnet sind und keine spezifischen Verknüpfungen zwischen Ort, Zeitraum und sozialer Einbettung vorliegen (Kriterium 2): Zunächst werden Aktivitätseinheiten betrachtet, die sich nur hinsichtlich des Ortes – nicht in den Kennzeichen Zeitraum und soziale Einbettung –, oder die sich nur hinsichtlich des Zeitraumes – nicht jedoch in den Kennzeichen Ort und soziale Einbettung – unterscheiden. Für diese wird danach gefragt, ob gleiche Abläufe vorliegen (Frage Z3). Danach wird mit Frage Z4 geprüft, ob Aktivitätseinheiten, die sich nur in dem Kennzeichen soziale Einbettung, aber nicht hinsichtlich Ort und Zeitraum unterscheiden, durch gleiche Abläufe zu beschreiben sind.

Die Prüfung, ob Aktivitätseinheiten als Varianten eines Ablaufs zu kennzeichnen sind und sich nicht hinsichtlich Ort, Zeitraum und sozialer Einbettung unterscheiden (Kriterium 3), erfolgt mit der Frage Z5.

Die Prüffragen Z3, Z4 und Z5 dienen der Kontrolle, ob in einem vorangegangenen Schritt eine Aktivität irrtümlicherweise in zwei oder mehr Aktivitätseinheiten unterteilt wurde. Die Ordnung des Orts-Zeit-Schemas in Zeilen und Spalten bzw. die daraus resultierende Gruppierung der Aktivitätseinheiten nach Orten und Zeiträumen wird als Hilfsmittel herangezogen, solche Unterteilungen zu entdecken und zu korrigieren.

### ➲ Beachten Sie:

Die Prüffragen Z1 bis Z5 sind in der vorgegebenen Reihenfolge zu durchlaufen. Wird eine Aktivitätseinheit aufgrund einer Prüffrage mit einer anderen zusammengefaßt, sind die nachfolgenden Prüfungen jeweils auf die gebildeten Einheiten zu beziehen. Ob eine Einheit einer Alltagstätigkeit entspricht, steht somit erst nach der letzten Prüfung fest.

**Prüffrage Z1:** Wird die Aktivitätseinheit in einer Sequenz mit anderen ausgeführt?

Es ist zu prüfen, ob eine Aktivitätseinheit mit einer oder mehreren anderen Aktivitätseinheiten eine Sequenz bildet.

Aktivitätseinheiten, die eine Sequenz bilden, sind zusammenzufassen.

*Beispiele:*

In einer Zelle des Orts-Zeit-Schemas stehen die Aktivitätseinheiten „aufstehen“, „15 Minuten Gymnastik“, „duschen“, „frühstücken“. Nachfragen im Interview hatten ergeben, daß diese Aktivitätseinheiten immer nacheinander ausgeführt werden. Sie sind daher aufgrund dieses Prüfschritts zusammenzufassen.

Die Aktivitätseinheiten „Squash spielen/Bus“ und „die Mutter besuchen“ stehen in verschiedenen Zellen des Orts-Zeit-Schemas. Die Person hat geschildert, daß beide Aktivitätseinheiten eine Sequenz bilden. Auch sie wären also aufgrund dieses Prüfschritts zusammenzufassen.

Bei der Prüffrage Z1 ist die folgende Festlegung zu beachten: Aktivitätseinheiten, die eine Sequenz mit „**Schlafen**“ oder der **Erwerbsarbeit** bilden, sind **nicht** zusammenzufassen.

*Beispiele:*

Wenn also eine Person vor dem Schlafen immer eine Weile liest, morgens nach dem Aufstehen eine Runde durch den Garten geht und dann frühstückt, so sind „lesen“, „schlafen“ und „eine Runde durch den Garten gehen“ **nicht** zusammenzufassen. Zusammenzufassen wären hier nur die Aktivitätseinheiten „eine Runde durch den Garten gehen“ und „frühstücken“.

**Prüffrage Z2:** Wird die Aktivitätseinheit ausschließlich im Hinblick auf eine andere ausgeführt?

Es ist zu prüfen, ob eine Aktivitätseinheit ausschließlich im Hinblick auf eine andere Aktivitätseinheit ausgeführt wird.

Aktivitätseinheiten, die ausschließlich im Hinblick aufeinander ausgeführt werden, sind zusammenzufassen.

*Beispiel:*

Die Aktivitätseinheiten „einkaufen von Lebensmitteln“ und „kochen“ sind aufgrund dieses Prüfschritts zusammenzufassen, sofern im Interview festgestellt wurde, daß sie ausschließlich im Hinblick aufeinander ausgeführt werden.

Bei dieser Prüffrage ist eine weitere Festlegung zu beachten: Führt die Person eine Aktivitätseinheit ausschließlich im Hinblick auf ihre **Erwerbsarbeit** aus, so ist diese der Erwerbsarbeit zuzuordnen.

**Prüffrage Z3:** Gibt es innerhalb einer Zeile bzw. einer Spalte des Orts-Zeit-Schemas Aktivitätseinheiten, die durch den gleichen Ablauf und die gleiche soziale Einbettung gekennzeichnet sind?

Die Prüfung auf gleiche Abläufe und gleiche soziale Einbettung ist getrennt für Aktivitätseinheiten in den Zeilen und für Aktivitätseinheiten in den Spalten des Orts-Zeit-Schemas vorzunehmen.

Aktivitätseinheiten in einer Zeile bzw. Spalte, die durch den gleichen Ablauf und die gleiche soziale Einbettung gekennzeichnet sind, werden zusammengefaßt. Diese Aktivitätseinheiten unterscheiden sich jeweils nur in dem Kennzeichen „Ort“ oder „Zeitraum“. Spezifische Verknüpfungen zwischen den Kennzeichen liegen nicht vor.

*Beispiel:*

Ein Beispiel für Aktivitätseinheiten, die durch gleiche Abläufe sowie die gleiche soziale Einbettung gekennzeichnet sind und nur an unterschiedlichen Orten ausgeführt werden, sind „Essen gehen mit K. oder mit P.“ beim „Griechen“ und in der „Pizzeria“.

**Prüffrage Z4:** Gibt es innerhalb einer Zelle des Orts-Zeit-Schemas Aktivitätseinheiten, die durch den gleichen Ablauf gekennzeichnet sind?

Aktivitätseinheiten innerhalb einer Zelle des Orts-Zeit-Schemas, die durch den gleichen Ablauf gekennzeichnet sind, werden zusammengefaßt. Sie unterscheiden sich nicht hinsichtlich Ort und Zeitraum. Wenn überhaupt, sind sie nur durch eine unterschiedliche soziale Einbettung gekennzeichnet.

*Beispiel:*

In einer Zelle des Orts-Zeit-Schemas, die durch den Ort „zu Hause“ und den Zeitraum „abends“ gekennzeichnet ist, sind die Aktivitätseinheiten „Besuch von A.“ und „Besuch von M.“ notiert. Für beide Aktivitätseinheiten wurde der gleiche Ablauf ermittelt; sie unterscheiden sich also lediglich durch die soziale Einbettung.

**Prüffrage Z5:** Gibt es innerhalb einer Zelle Aktivitätseinheiten, die durch die gleiche soziale Einbettung gekennzeichnet sind und deren Ausführungen sich als Varianten eines Ablaufs beschreiben lassen?

Aktivitätseinheiten innerhalb einer Zelle unterscheiden sich nicht hinsichtlich Ort und Zeitraum. Es soll geprüft werden, ob sie sich hinsichtlich des Kennzeichens soziale Einbettung unterscheiden. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Prüfung, ob sie sich als Varianten eines Ablaufs kennzeichnen lassen. Der Ablauf einer Aktivitätseinheit ist mit dem Ablauf der anderen Aktivitätseinheiten zu vergleichen. Es ist festzustellen, ob es mindestens einen gemeinsamen Abschnitt gibt, der einen „Hauptzweig“ darstellt, d. h. für die Ausführungen beider Aktivitätseinheiten eine kennzeichnende Rolle spielt.

*Beispiel:*

In einer Zelle des Orts-Zeit-Schemas sind die Aktivitätseinheiten „warmes Abendessen“ und „Kleinigkeit essen“ notiert. Beide werden „zu Hause“, in dem Zeitraum „werktags abends“ und „mit Tochter“ ausgeführt. Die Abläufe haben einen Abschnitt „Essen und Reden“ gemeinsam, der am relativ längsten dauert und die Ausführungen beider Aktivitätseinheiten kennzeichnet.

**➲ Beachten Sie:**

Für alle Aktivitätseinheiten des Orts-Zeit-Schemas ist abschließend zu fragen, ob es Aktivitätseinheiten gibt, die seltener als einmal im Monat, aber immer mit derselben Person/engruppe ausgeführt werden. Ist dies der Fall, werden diese Aktivitätseinheiten zusammengefaßt.

*Beispiel:*

Im Orts-Zeit-Schema sind die Aktivitätseinheiten „Ausstellungen besichtigen“, „ins Ballett gehen“, „Messen besuchen“ notiert. Die untersuchte Person führt diese Aktivitätseinheiten jeweils seltener als einmal pro Monat aus, jedoch immer mit derselben Gruppe von Freundinnen. Die Aktivitätseinheiten sind zusammenzufassen. Die Alltagstätigkeit kann als „mit der Gruppe von Freundinnen etwas unternehmen“ gekennzeichnet werden.

Werden Aktivitätseinheiten zusammengefaßt, die in unterschiedlichen Spalten bzw. in unterschiedlichen Zeilen des Orts-Zeit-Schemas stehen, sind auch die Orte bzw. die Zeiträume, in denen sie durchgeführt werden, unter einer Bezeichnung zusammenzufassen. Im Schema ist ggf. eine neue Spalte bzw. eine neue Zelle anzulegen.

Die aufgrund der Prüffragen vorzunehmenden Zusammenfassungen von Aktivitätseinheiten sind in dem Orts-Zeit-Schema in geeigneter Weise zu vermerken.

Es kommt vor, daß bei der Bestimmung der Alltagstätigkeiten Unklarheiten auftreten, weil bestimmte Informationen im ersten Interview nicht erhoben wurden oder uneindeutig sind. Solche Unklarheiten sind auf dem Blatt **E5** zu notieren. Sie werden bei der Vorbereitung des zweiten Interviews aufgegriffen und es werden konkrete Fragen zu ihrer Klärung formuliert (vgl. Abschn. 2.3).

## 2.3 Vorläufige Kennzeichnung der Alltagstätigkeiten

### *Funktion*

Mit der Auswertung des ersten Interviews haben Sie sich einen Überblick über das Alltagshandeln der untersuchten Person verschafft und entschieden, ob und welche Aktivitätseinheiten zu Alltagstätigkeiten zusammengefaßt werden. Diese vorläufige Bestimmung der Alltagstätigkeiten ist Ausgangspunkt für die Vorbereitung des zweiten Interviews.

Die Alltagstätigkeiten und ihre bisher ermittelten Merkmale werden in die Erhebungsblätter **E7** übertragen. Darüber hinaus werden Hypothesen über weitere zu erhebende Kennzeichen aufgestellt und konkrete Fragen zu ihrer Überprüfung formuliert. Die **E7**-Blätter sind Grundlage für alle weiteren Schritte einer AVAH-Analyse. Die Erläuterungen dieses und des folgenden dritten Abschnittes betreffen sowohl die *Vorbereitung* als auch die konkrete *Durchführung* des zweiten Interviews.

### *Hinweise zum Vorgehen*

Sie müssen für jede Alltagstätigkeit ein Erhebungsblatt **E7** ausfüllen.

Beginnen Sie mit einer Alltagstätigkeit, die mindestens einmal im Monat ausgeführt wird. In die Kopfzeile des Erhebungsblattes **E7** fügen Sie die Nummer für die untersuchte Person sowie den Haushalt und eine fortlaufende Nummer der Alltagstätigkeit ein. Überlegen Sie anschließend eine kurze Bezeichnung und eine knappe, aber dennoch verständliche Schilderung des Ablaufs der Alltagstätigkeit. Aus dieser Ablaufschilderung muß gegebenenfalls deutlich werden, aus welchen Aktivitätseinheiten die Alltagstätigkeit gebildet wird. Des weiteren sollte der Ort und der Zeitraum ersichtlich sein. Notieren Sie die Abkürzung sowie die Ablaufschilderung in den hierfür vorgesehenen Zeilen des Erhebungsblattes **E7**. Die Ihnen bereits bekannten Angaben zur Häufigkeit und sozialen Einbettung sind ebenfalls in die entsprechenden Felder einzutragen.

Berücksichtigen Sie bei diesen Kennzeichen, ob eine Alltagstätigkeit mehrere Aktivitätseinheiten umfaßt, und bestimmen Sie gegebenenfalls auf Grund der Merkmale der Aktivitätseinheiten neue, zusammengefaßte Angaben.

Auf **E5** wurden Unklarheiten notiert, die bei der Abgrenzung von Aktivitätseinheiten sowie der Bestimmung der Alltagstätigkeiten aufgetreten sind. Zur Vorbereitung des zweiten Interviews sind konkrete Fragen zu formulieren, die der untersuchten Person im Interview gestellt werden können, um die Unklarheiten zu beseitigen. Bestehen solche Unklarheiten in bezug auf eine bestimmte Alltagstätigkeit, sind die Fragen in der entsprechenden Spalte auf dem Blatt **E7** zu vermerken.

Die restlichen Felder des Erhebungsblattes betreffen Kennzeichen einer Alltagstätigkeit, die erst im Verlauf des zweiten Interviews ermittelt werden. In der Regel erlauben die während des ersten

Interviews gewonnenen Informationen über die Alltagstätigkeiten jedoch vorläufige Einschätzungen über die Ausprägungen dieser Kennzeichen. Die Aufstellung solcher Hypothesen sowie die Formulierung konkreter, auf eine Alltagstätigkeit bezogener Fragen zu ihrer Prüfung sind Voraussetzung für die Durchführung und Auswertung des zweiten Interviews. Gerade bei der Untersuchung von Personen mit vielen Alltagstätigkeiten sind vorbereitete und schriftlich festgehaltene Fragen wichtige Hilfen, um Sie während der Interviewdurchführung zu entlasten. Häufig können diese Fragen für die ersten Alltagstätigkeiten ausführlicher formuliert sein, während bei später zu kennzeichnenden Alltagstätigkeiten Verweise oder Abkürzungen genügen.

Vergegenwärtigen Sie sich die Ausführungen im Abschnitt 3 zur Kennzeichnung der Alltagstätigkeiten. Prüfen Sie für jede Alltagstätigkeit, ob Sie bereits in diesem Stadium der Analyse Einschätzungen in bezug auf die Arbeitsbestimmung, das Regulationsniveau, die Betreuungsintensität sowie die Kooperationsform vornehmen können.

Sofern Sie die in Abschnitt 3 gestellten Fragen eindeutig beantworten können, notieren Sie die entsprechende Einstufung bzw. Kennzeichnung im Blatt E7 entsprechend der „Hinweise zum Vorgehen“. In allen anderen Fällen vermerken Sie – möglichst mit einer anderen Farbe oder durch Hervorhebungen –, daß und welche Fragen Sie der untersuchten Person stellen müssen, um eine Entscheidung treffen zu können.

Mit den Alltagstätigkeiten, die seltener als einmal im Monat ausgeführt werden, verfahren Sie ebenfalls in der oben beschriebenen Weise. Vor der Nummer der seltenen Alltagstätigkeit ist jeweils ein "S" zu vermerken. Im weiteren Verlauf der Analyse wird geprüft, ob die auf einen Monat berechnete Dauer der seltenen Alltagstätigkeit fünf Stunden<sup>1</sup> überschreitet. Nur solche seltenen Alltagstätigkeiten, deren Dauer über dieser Zeitgrenze liegt, werden in die Analyse der Haus- und Familienarbeit einbezogen.

---

<sup>1</sup>Dem entspricht ca. 1 % des Alltagshandelns einer nichterwerbstätigen Person bzw. ca. 2 % des Alltagshandelns einer vollzeitbeschäftigte Person.

### 3 Durchführung des zweiten Interviews

#### 3.1 Einführung in das zweite Interview

##### *Funktion*

Eine Analyse mit dem AVAH-Verfahren dient dazu, die Alltagstätigkeiten der untersuchten Personen im Hinblick auf verschiedene arbeitspsychologische Kriterien zu untersuchen. Im zweiten Interview werden daher sowohl noch offene Fragen zur Bestimmung der Alltagstätigkeiten geklärt als auch Informationen zur weiteren Kennzeichnung der Alltagstätigkeiten gesammelt.

Nach einer Einführung in das zweite Interview wird zunächst nach Aktivitäten gefragt, die die Person möglicherweise im ersten Interview vergessen hat. Diese werden – wie die Aktivitäten des ersten Interviews – hinsichtlich ihres Ablaufs, des Ortes, des Zeitraums und der sozialen Einbettung ihrer Ausführung gekennzeichnet. Außerdem werden die Häufigkeit ihrer Ausführung und Bezüge zu anderen Aktivitäten erhoben. Aufgrund dieser Informationen werden neue Alltagstätigkeiten gebildet oder die erhobenen Aktivitäten bereits vorhandenen Alltagstätigkeiten zugeordnet.

Im Anschluß daran werden für jede Alltagstätigkeit weitere Kennzeichen erfragt. Gegebenenfalls sind die bei der Auswertung des ersten Interviews aufgetretenen offenen Punkte zu klären, um eine eindeutige Bestimmung der Alltagstätigkeit sicherzustellen. Des Weiteren werden die Angaben zum Zeitraum, zur Häufigkeit und Dauer der Alltagstätigkeit präzisiert und ergänzt. Im Mittelpunkt der Erhebung steht die Sammlung von Informationen, die eine Beantwortung der in der Vorbereitung des zweiten Interviews formulierten Fragen bzw. eine Prüfung der aufgestellten Hypothesen zu den Alltagstätigkeiten erlaubt.

##### *Hinweise zum Vorgehen*

Um der Person die im zweiten Interview gestellten Fragen und ihre Bedeutung im Rahmen der AVAH-Analyse verständlich zu machen, sollte die Einführung in das zweite Interview auf folgende Punkte Bezug nehmen: Ein Anliegen der Analyse ist die möglichst vollständige Erhebung des Alltagshandelns und seine Untergliederung in vergleichbare Einheiten – die Alltagstätigkeiten. Vor diesem Hintergrund läßt sich das Zustandekommen der Alltagstätigkeiten erläutern. Der Person ist zu verdeutlichen, daß von ihr genannte Aktivitäten nach bestimmten Kriterien unterteilt oder zusammengefaßt werden. Dazu wurde im ersten Interview nicht nur gefragt, welche Aktivitäten ausgeführt werden, sondern auch wie, wo, zu welchen Zeiten und mit welchen Personen die Ausführung erfolgt. Diese Informationen bilden die Grundlage für die Unterteilung oder Zusammenfassung von Aktivitäten. Dies kann der Person anhand von Beispielen aus ihrem Alltagshandeln veranschaulicht werden.

Das Hauptziel des zweiten Interviews besteht in der Überprüfung, Vervollständigung und Erweiterung bereits erhobener Informationen. Im Rahmen der Einführung sollte die untersuchte Person bereits darauf hingewiesen werden, daß zu jeder ihrer Alltagstätigkeiten weitere Fragen gestellt werden.

Neben diesen eher allgemeinen Erläuterungen zum Anliegen des zweiten Interviews sollten die einzelnen Schritte der Befragung, wie sie in den folgenden Manualteilen beschrieben sind, kurz benannt werden.

## 3.2 Endgültige Bestimmung der Alltagstätigkeiten

### 3.2.1 Erhebung und Kennzeichnung weiterer Aktivitäten

#### *Funktion*

Es soll ermittelt werden, ob der Person in der Zeit zwischen den beiden Interviews weitere Aktivitäten ihres Alltagshandelns eingefallen sind. Es ist zu bestimmen, ob die gegebenenfalls genannten Aktivitäten in Aktivitätseinheiten zu unterteilen sind. Des weiteren ist festzustellen, ob sie mit anderen Aktivitäten oder bereits gebildeten Alltagstätigkeiten zusammenzufassen sind.

#### *Hinweise zum Vorgehen*

Benennt die Person weitere Aktivitäten ihres Alltagshandelns, ist für diese zu bestimmen, welchen Alltagstätigkeiten sie entsprechen. Dazu sind die Aktivitäten auf einem E7-Blatt zu notieren und ihre Kennzeichen Ort, Zeitraum und soziale Einbettung zu erfragen. Es ist zu prüfen, ob die Aktivität in unterschiedliche Aktivitätseinheiten zu unterteilen ist. Für die gebildeten Aktivitätseinheiten ist festzustellen, ob sie zu einer Alltagstätigkeit zusammenzufassen, ob sie Teil einer bereits im ersten Interview erhobenen Alltagstätigkeit sind oder ob sie jeweils unterschiedlichen Alltagstätigkeiten entsprechen.

Im allgemeinen bereitet die Bestimmung der Alltagstätigkeit für zusätzlich genannte Aktivitäten keine Schwierigkeiten. Es werden meist nur wenige weitere Aktivitäten benannt. Zudem fällt die Einordnung der neuen Informationen aufgrund des bereits vorhandenen Überblicks über das Alltagshandeln der Person in der Regel leicht. Ist dies nicht der Fall, sollte im Anschluß an die Erhebung und Kennzeichnung der Aktivitäten das Interview kurz unterbrochen werden. Der/die Untersucher/in kann sich dann in Ruhe Klarheit über die zu bildenden Alltagstätigkeiten verschaffen und Fragen für die weitere Kennzeichnung überlegen.

Fügen Sie die E7-Blätter der neu hinzugekommenen Alltagstätigkeiten zu den bereits vorbereiteten Erhebungsblättern hinzu. Haben sich für Alltagstätigkeiten aus dem ersten Interview Veränderungen ergeben, sind diese auf den entsprechenden E7-Blättern zu notieren.

### **3.2.2 Klärung offener Fragen zur Bestimmung der Alltagstätigkeiten**

#### *Funktion*

Bei der Auswertung des ersten Interviews konnten unter Umständen nicht alle Alltagstätigkeiten zweifelsfrei abgegrenzt werden, weil Informationen fehlten oder uneindeutig waren. Ziel dieses Verfahrensschrittes ist es, die für die eindeutige Bestimmung der Alltagstätigkeiten erforderlichen Informationen zu erheben.

#### *Hinweise zum Vorgehen*

Im Rahmen der Übertragung jeder Alltagstätigkeit auf ein E7-Blatt wurden konkrete Fragen formuliert, die sich auf die Abgrenzung oder die Zusammenfassung von Aktivitätseinheiten beziehen. Diese Fragen sind so weit zu klären, daß eine eindeutige Bestimmung der Alltagstätigkeiten möglich ist. Die Ergebnisse sind auf den entsprechenden E7-Blättern zu vermerken.

### 3.3 Präzisierung der Zeitangaben

#### 3.3.1 Präzisierung der Angaben zur Häufigkeit und Ermittlung der Dauer der Alltagstätigkeiten

##### *Funktion*

Bei der Auswertung des zweiten Interviews wird der zeitliche Anteil jeder Alltagstätigkeit am gesamten Alltagshandeln der Person berechnet. Er ergibt sich aus der Häufigkeit und Dauer der Ausführung einer Alltagstätigkeit.

Angaben zur Häufigkeit der von der Person genannten Aktivitäten wurden bereits im ersten Interview erhoben. Diese Angaben sollen im zweiten Interview für die gebildeten Alltagstätigkeiten präzisiert werden. Außerdem ist die Dauer der Ausführung der Alltagstätigkeiten zu erfragen.

##### *Hinweise zum Vorgehen*

Aufgrund der Informationen aus dem ersten Interview sind Angaben über die Häufigkeit der meisten Alltagstätigkeiten bereits vorhanden. Um diese zu prüfen und sie gegebenenfalls zu präzisieren, sind der untersuchten Person die bereits erhobenen Häufigkeiten der jeweiligen Alltagstätigkeiten zu nennen.

Dabei ist darauf zu achten, daß Sie und die untersuchte Person ein übereinstimmendes Verständnis vom Ablauf der Alltagstätigkeit haben, und sich die Angaben zur Häufigkeit nicht auf einzelne Teile, sondern den gesamten Ablauf beziehen.

Insbesondere bei Alltagstätigkeiten, die nicht mit den im ersten Interview genannten Aktivitäten übereinstimmen, sollen die Bestimmung der Alltagstätigkeiten erläutert und deren Ablauf geschildert werden.

Für Alltagstätigkeiten, für die noch keine Häufigkeit ermittelt wurde, müssen Sie die Person bitten, einzuschätzen, wie häufig sie die Alltagstätigkeit ausführt.

Außerdem ist für jede Alltagstätigkeit zu erheben, wie lange jeweils eine Ausführung dauert.

##### **➲ Beachten Sie:**

Um Ungenauigkeiten bei der Erhebung der Schätzungen der Häufigkeit und Dauer zu vermeiden, sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen.

- **Durchschnittsbildung:**

Es soll ermittelt werden, wie häufig – über einen längeren Zeitraum betrachtet – eine Alltagstätigkeit ausgeführt wird. Gegebenenfalls ist der Schätzung ein geeigneter zeitlicher Bezugsrahmen zugrunde zu legen.

*Orientierungsfragen:*

„Denken Sie an die letzten vier Wochen zurück. Haben Sie letzte Woche die Alltagstätigkeit „Sauna gehen“ ausgeführt? Und davor, wann waren Sie da in der Sauna?“

„Wie lange dauert es typischerweise, wenn Sie in die Sauna gehen? Denken Sie an das letzte Mal, wann sind Sie von zu Hause losgegangen?“

„Wenn Sie an das letzte Vierteljahr zurückdenken, wie lange dauerte üblicherweise ein Saunabesuch?“

- *Minimal/Maximalangaben:*

Sofern die Person im ersten Interview Angaben zur minimalen und maximalen Häufigkeit gemacht hat, ist zu klären, ob der Durchschnitt dieser Angaben die Häufigkeit realistisch abbildet.

*Beispiel:*

Eine Person hat angegeben, daß sie ein- bis dreimal im Monat ins Kino geht. Nachfragen im zweiten Interview ergeben, daß sie typischerweise einmal und nur ausnahmsweise zwei- oder dreimal ins Kino geht. Der Durchschnitt der Angaben zur minimalen und maximalen Häufigkeit würde die typische Häufigkeit der Ausführung der Alltagstätigkeit „ins Kino gehen“ überschätzen. Die Angabe zur Häufigkeit aus dem ersten Interview ist daher entsprechend zu präzisieren.

- *Doppelzählungen:*

Eine Alltagstätigkeit oder Teile einer Alltagstätigkeit, die auch Teil einer anderen Alltagstätigkeit sind, dürfen bei den Angaben zur Häufigkeit und Dauer nicht doppelt berücksichtigt werden.

*Beispiele:*

„Stricken“ und „fernsehen und stricken“ – In die Schätzung der Häufigkeit und Dauer der Alltagstätigkeit „stricken“ darf nicht die Häufigkeit und Dauer des Strickens bei der Alltagstätigkeit „fernsehen und stricken“ einfließen.

Eine Person gibt an, jeden Tag in der Woche warm zu essen. Des weiteren bekommt sie immer sonntags Woche Besuch von ihrer Mutter, mit der sie gemeinsam kocht und ißt. Es wurde eine weitere Alltagstätigkeit „Besuch der Mutter“ ermittelt, die das gemeinsame Essen einschließt. Entsprechend ist die Häufigkeit der Alltagstätigkeit „Mittagessen“ auf „6 x pro Woche“ zu korrigieren.

- *Vor- und nachgelagerte Abschnitte:*

Bei den Schätzungen von Häufigkeit und Dauer sind alle Abschnitte der Alltagstätigkeit zu beachten. Dies gilt insbesondere für Alltagstätigkeiten, deren Abschnitte nicht in einer unmittelbaren zeitlichen Sequenz ausgeführt werden.

*Beispiel:*

„Kochen“ – Die Alltagstätigkeit wird aus den Aktivitätseinheiten „einkaufen“ und „kochen“ gebildet. Das Einkaufen erfolgt zeitlich getrennt vom Kochen. Bei der Schätzung der Dauer ist die für das Einkaufen und das Kochen benötigte Zeit zu beachten.

- *Wegezeiten:*

Bei allen Alltagstätigkeiten, die außerhalb der eigenen Wohnung durchgeführt werden, sind bei der Erhebung der Dauer die Wegezeiten zu den Orten des Handelns zu berücksichtigen.

*Beispiel:*

Eine Ausführung der Alltagstätigkeit „schwimmen gehen“ dauert typischerweise eine Stunde. Für den Weg von ihrer Wohnung zum Schwimmbad benötigt die Person fünfzehn Minuten. Als Dauer der Alltagstätigkeit ist somit anderthalb Stunden zu vermerken.

Auf den Erhebungsblättern E7 ist in den entsprechenden Zeilen anzugeben, wie häufig jede Alltagstätigkeit typischerweise ausgeführt wird und wie lange die Ausführung jeder Alltagstätigkeit typischerweise dauert.

Dient eine AVAH-Analyse vorrangig der Untersuchung des Zeitbudgets einer Person, so ist dem Verfahrensabschnitt 3.3 besondere Sorgfalt zuzuwenden. Die interviewende Person sollte bei den Zeitangaben der Befragten „mitrechnen“, d. h. von sich aus mögliche Überschneidungen, Über- und Unterschätzungen ansprechen.

Des weiteren kann es sinnvoll sein, die befragte Person zu bitten, zwischen dem ersten und zweiten Interview ein Tagebuch zu führen. Das hierdurch geforderte Protokollieren der eigenen Aktivitäten erleichtert die subjektive Einschätzung ihrer Häufigkeit und Dauer. Das Tagebuch kann in offener Form gehalten sein, d. h. lediglich Angaben zum Tag und der Uhrzeit enthalten. Es ist ebenso denkbar, der befragten Person eine Liste mit ihren Alltagstätigkeiten bzw. Aktivitäten zuzusenden und sie zu bitten, für jede der aufgeführten Tätigkeiten aufzuschreiben, ob und gegebenenfalls wie häufig und lange sie sie ausgeführt hat.

### 3.3.2 Präzisierung der Angaben zum Zeitraum

#### Funktion

Im ersten Interview haben Sie für jede Aktivität erhoben, in welchem Zeitraum sie typischerweise ausgeführt wird. Der Zeitraum wurde entsprechend der Angaben des Orts-Zeit-Schemas bzw. der Angaben auf E4 jeweils in der Ablaufschilderung auf E7 vermerkt (vgl. Abschn. 2.3).

Bei der Auswertung des zweiten Interviews wird ermittelt, wie flexibel die zeitliche Organisation der Alltagstätigkeiten ist. Hierzu ist es erforderlich, die tatsächliche Häufigkeit und Dauer jeder Alltagstätigkeit in Beziehung zu setzen zu der möglichen Häufigkeit und Dauer.

Die Angaben zum Zeitraum sind im zweiten Interview zu präzisieren, um bei der Auswertung ermitteln zu können, in welchen zeitlichen Grenzen und an wieviel Tagen die Alltagstätigkeit ausgeführt werden kann. Dies ist Grundlage, um die Flexibilität der Zeitnutzung zu ermitteln.

#### Erläuterungen

##### Flexibilität der Zeitnutzung

Die Flexibilität der Zeitnutzung betrifft die Frage, inwieweit die zeitliche Zuordnung der Alltagstätigkeiten zu den einzelnen Tagen bzw. Zeiträumen stabil oder flexibel ist. Unterschieden wird zwischen der Flexibilität der Zeitnutzung in bezug auf die Dauer (D) und auf die Häufigkeit (H).

##### Tatsächliche und mögliche Dauer

Mit „tatsächlicher Dauer“ einer Alltagstätigkeit ist die Zeit gemeint, die für ihre Ausführung üblicherweise benötigt wird. Sie wurde bereits erfragt (vgl. Abschn. 3.3.1). Die „mögliche Dauer“ ergibt sich aus dem frühesten und dem spätesten Zeitpunkt der Ausführung einer Alltagstätigkeit. In einigen Fällen ist dies aus den Angaben zum Zeitraum zu erschließen (z. B. werktags zwischen 9 und 10 Uhr). In der Regel sind die genauen zeitlichen Grenzen noch zu erfragen.

##### Flexibilität der Zeitnutzung in bezug auf die Dauer ‘D’

Die Flexibilität der Zeitnutzung in bezug auf die Dauer ‘D’ ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der tatsächlichen Dauer einer Tätigkeit und der möglichen Dauer. Je kleiner dieses Verhältnis, um so mehr Möglichkeiten gibt es, die zeitliche Lage der Tätigkeit zu variieren. Von einer flexiblen Zeitnutzung wird gesprochen, wenn ‘D’ kleiner ist als 0,5, d. h. der mögliche Zeitraum mehr als doppelt so groß ist wie der üblicherweise benötigte Zeitraum.

##### Tatsächliche und mögliche Häufigkeit

Die „tatsächliche Häufigkeit“ meint die Häufigkeit, mit der eine Alltagstätigkeit pro Woche ausgeführt wird. Mit „möglicher Häufigkeit“ wird die Anzahl der verschiedenen Wochentage bezeichnet, an denen die Alltagstätigkeit ausgeführt wird (z. B. immer nur Samstag oder Sonntag).

### **Flexibilität der Zeitnutzung in bezug auf die Häufigkeit 'H'**

Die Flexibilität der Zeitnutzung in bezug auf die Häufigkeit 'H' betrifft die Zuordnung einer Tätigkeit zu den Wochentagen. Sie ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der tatsächlichen Häufigkeit einer Tätigkeit pro Woche und den möglichen Wochentagen, an denen die Tätigkeit ausgeführt wird. Von einer flexiblen Zeitnutzung wird gesprochen, wenn 'H' kleiner ist als 0,5, d. h. die Zahl der möglichen Tage mehr als doppelt so groß ist wie die Häufigkeit, in der eine Tätigkeit innerhalb einer Woche ausgeführt wird.

*Beispiel:*

Eine Person kauft z. B. zweimal in der Woche ein, jeweils immer am Montag und am Donnerstag zwischen 9 und 12 Uhr. Die tatsächliche Häufigkeit des Einkaufs beträgt '2 x pro Woche'; die mögliche Häufigkeit entspricht der Anzahl der Wochentage, an denen die Alltagstätigkeit ausgeführt wird und beträgt ebenfalls '2'.

Für den Einkauf wird eine Stunde benötigt (tatsächliche Dauer). Der Einkauf wird in der Regel ab neun Uhr morgens, nie jedoch nach zwölf Uhr erledigt. Die mögliche Dauer beträgt 3 Stunden.

Die Zeitnutzung in bezug auf die Häufigkeit ist als „starr“ einzustufen, da das Verhältnis von tatsächlicher und möglicher Häufigkeit genau '1' ergibt. Die mögliche Dauer ist dreimal so groß wie die tatsächliche Dauer, d. h. das Verhältnis beträgt 1/3 oder 0,33. Die Zeitnutzung in bezug auf die Dauer ist als „flexibel“ einzustufen.

### *Hinweise zum Vorgehen*

Häufig werden von der untersuchten Person Zeiträume ohne genaue zeitlichen Grenzen angegeben, etwa „morgens früh“ oder „am Wochenende“. Meist finden sich nur bei Alltagstätigkeiten mit festen Terminen konkrete Angaben, z. B. „freitags von 16 bis 18 Uhr“.

Prüfen Sie für jede Alltagstätigkeit, ob die zeitlichen Grenzen bekannt sind, innerhalb derer die Ausführung der Alltagstätigkeit liegen kann. Gegebenenfalls bitten Sie die untersuchte Person um Angaben darüber, wann sie frühestens die Ausführung der Alltagstätigkeit beginnt und wann sie sie spätestens beendet. Des Weiteren ist zu klären, an welchen Tagen in der Woche die Alltagstätigkeit ausgeführt wird.

*Beispiel:*

Die Alltagstätigkeit „Gymnastik machen“ wird einmal die Woche abends für eine halbe Stunde ausgeführt. Nachfragen zum Zeitraum ergaben, daß die Person nur während der Woche, d. h. Montag bis Freitag, zwischen 20 und 22 Uhr Gymnastik macht. Die tatsächliche Häufigkeit beträgt einmal die Woche, die tatsächliche Dauer beträgt eine halbe Stunde. Die mögliche Häufigkeit und Dauer der Ausführung betragen fünfmal die Woche jeweils zwei Stunden.

*Orientierungsfragen:*

„Sie haben gesagt, daß sie alle zwei Wochen sonntags einen Ausflug machen. Wann beginnen solche Ausflüge frühestens und wann enden sie spätestens?“

„Für die Tätigkeit 'Bügeln' habe ich mir als Zeitraum „früher abend“ notiert. Was heißt bei Ihnen „früher abend“, ab und bis wann?“ „Bügeln Sie jeden Abend, also auch mal am Wochenende?“

Notieren Sie die präzisierten Angaben zum Zeitraum auf E7.

### **3.4 Ermittlung des Regulationsniveaus**

#### *Funktion*

Mit diesem Verfahrensteil soll das Regulationsniveau einer Alltagstätigkeit ermittelt werden. Das Regulationsniveau wird durch die Reichweite der Entscheidungs- und Planungsprozesse einer Alltagstätigkeit (Abschn. 3.4.1) sowie die Koordinationsprozesse zwischen verschiedenen Alltagstätigkeiten (Abschn. 3.4.2) bestimmt (zur endgültigen Bestimmung des Regulationsniveaus vgl. Abschn. 4.1).

#### **3.4.1 Reichweite der Entscheidungs- und Planungsprozesse**

Die Reichweite der mit einer Alltagstätigkeit verbundenen Entscheidungs- und Planungsprozesse zeigt sich an ihrem typischen Ablauf. Es werden vier Abstufungen der Reichweite unterschieden. Die Einstufung einer Alltagstätigkeit erfolgt über eine Reihe von Prüfkriterien, die die Zuordnung einer Alltagstätigkeit zu einer der vier Stufen festlegen.

#### *Erläuterungen*

Die Reichweite der Entscheidungs- und Planungsprozesse betrifft die Frage, inwieweit die einer Alltagstätigkeit zugrunde liegende Zielstellung unmittelbar in der konkreten Situation erreicht werden kann und in welchem Ausmaß das Ergebnis und das Vorgehen festgelegt ist. Je längerfristiger die mit einer Alltagstätigkeit verbundene Zielstellung, desto größer ist die Reichweite der Entscheidungs- und Planungsprozesse.

Die folgende Übersicht 3.4.1 gibt einen Überblick über die vier Stufen der Entscheidungs- und Planungsprozesse. Im Anschluß finden sich eine Beispielsammlung und Erläuterungen der in den Stufendefinitionen verwendeten Begriffe.

**Stufendefinitionen:****Stufe 1**

Die Zielstellung wird durch einen Ablauf mit einer oder mehreren, routinär aufeinanderfolgenden Aufnahmen der Alltagstätigkeit erreicht. Sofern Entschlüsse getroffen werden, beziehen sie sich auf das Vorgehen in der aktuellen Situation. Die Umsetzung eines Entschlusses geht nicht über eine Aufnahme der Alltagstätigkeit hinaus.

Verschiedene Ausführungen des Ablaufs zu unterschiedlichen Zeitpunkten sind unabhängig voneinander.

**Stufe 2**

Die Zielstellung wird durch einen Ablauf mit mehreren, voneinander abhängigen Aufnahmen der Alltagstätigkeit erreicht. Das Ergebnis bzw. das Vorgehen ist bereits zu Beginn antizipierbar. Es wird mindestens ein Entschluß getroffen, der festlegt, was in der oder in den folgenden Aufnahmen zu tun ist.

Verschiedene Ausführungen des Ablaufs zu unterschiedlichen Zeitpunkten sind unabhängig voneinander.

**Stufe 3**

Die Zielstellung wird durch einen Ablauf mit mehreren, voneinander abhängigen Aufnahmen der Alltagstätigkeit erreicht. Das Ergebnis bzw. das Vorgehen wird schrittweise präzisiert. Es wird zu Beginn ein Entschluß getroffen, der grob festlegt, was in den folgenden Aufnahmen geschehen soll. Im Zuge der Ausführung erfolgt eine Präzisierung durch mindestens einen weiteren Entschluß, der zwei oder mehr Aufnahmen umfaßt.

Verschiedene Ausführungen des Ablaufs zu unterschiedlichen Zeitpunkten sind unabhängig voneinander.

**Stufe 4**

Die Zielstellung entspricht einem fortlaufenden Prozeß, dessen konkreter Verlauf und dessen konkretes Ende nicht abzusehen sind, zumindest nicht innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten. Die Aufnahmen der Alltagstätigkeit stellen aufeinanderfolgende Teile der Umsetzung eines Entschlusses dar. Die Umsetzung erfordert weitere Entschlüsse, die den ersten Entschluß schrittweise präzisieren.

Der Ablauf erstreckt sich über einen längeren Zeitraum, innerhalb dessen sich keine voneinander unabhängigen Ausführungen unterscheiden lassen.

Übersicht 3.4.1: Reichweite der Entscheidungs- und Planungsprozesse

*Beispielsammlung:***Stufe 1: Entschluß innerhalb einer Aufnahme**

Der Ablauf einer Alltagstätigkeit „Bad putzen“ erfolgt in nur einer Aufnahme. Die Zielstellung der Tätigkeit, das Bad zu säubern, wird in einer Aufnahme erreicht.

Der Ablauf der Alltagstätigkeit einer Person „Wäsche waschen“ umfaßt die Aufnahmen 'Waschmaschine einräumen' und 'Wäsche aufhängen'. Die Aufnahmen folgen routinehaft aufeinander. Es werden keine Entschlüsse getroffen, die über eine Aufnahme hinaus gehen.

**Stufe 2: Entschluß über mehrere Aufnahmen**

Der Ablauf einer Alltagstätigkeit „Kinobesuch“ umfaßt die Aufnahmen 'mit Freundin telefonieren' und den 'Kinobesuch'. In der Aufnahme 'mit Freundin telefonieren' wird ein Entschluß getroffen, der das weitere Vorgehen, nämlich in welches Kino und in welchen Film gegangen wird, festlegt.

**Stufe 3: Schrittweise Präzisierung**

Der Ablauf einer Alltagstätigkeit „Freunde zum Essen einladen“ beinhaltet die Aufnahmen 'Freunde zum Essen einladen', 'für das Essen einkaufen', 'das Essen zubereiten und essen'. Im Verlauf des Einkaufes werden je nach Marktlage weitere Entschlüsse, die über diese Aufnahme hinausgehen, getroffen. Es wird erst im Verlauf präzisiert, was gekocht und gegessen wird.

**Stufe 4: Fortlaufender Prozeß**

Die Alltagstätigkeit „Malen“ vollzieht sich als Reihe von voneinander abhängigen Entschlüssen. Die Person geht von einer Form und bestimmten Farben aus, macht einen Entwurf, wertet die hierbei gewonnenen Erfahrungen aus und entscheidet sich entweder für die Weiterführung des Vorgehens, einen neuen Versuch mit anderen Farbkombination oder andere Materialien. Letzteres beinhaltet gegebenenfalls die Beratung und den Einkauf in einem Fachgeschäft. Normalerweise vergehen mindestens drei Monate bis zu Fertigstellung eines Bildes, wobei die Person mindestens zweimal im Monat malt.

Eine Person besucht regelmäßig einen Spanischkurs. Der konkrete Verlauf und das konkrete Ergebnis sind nicht absehbar. Die Aufnahmen bauen aufeinander auf, d.h. bei jeder Kursstunde und dem Lernen zu Hause wird auf vorher Gelerntes zurückgegriffen und Grundlagen im Hinblick auf nachfolgende Aufnahmen geschaffen. Der Kurs dauert ein halbes Jahr.

Übersicht 3.4.2: Beispiele für die Stufen der Reichweite

## *Erläuterung der zentralen Begriffe*

### **Ablauf**

Der Ablauf einer Alltagstätigkeit kennzeichnet die Art und Weise, in der die ihr zugrunde liegende Zielstellung erreicht wird. Er kann eine oder mehrere Aufnahmen umfassen.

### **Aufnahme**

Die Aufnahme einer Alltagstätigkeit entspricht einer (teilweisen) Ausführung innerhalb eines zeitlichen Abschnitts, dessen Anfang und Ende durch den Wechsel von bzw. zu einer anderen Alltagstätigkeit markiert ist.

Eine Aufnahme muß mindestens einen Abschnitt umfassen, in dem nicht nur gedankliche Operationen ausgeführt werden. Abschnitte eines Ablaufs, die zeitlich getrennt von anderen Abschnitten ausgeführt werden und in denen nur gedankliche Operationen erfolgen, werden nicht als eigene Aufnahmen betrachtet.

#### *Beispiele:*

Eine Person überlegt sich üblicherweise im Verlaufe des Mittwochvormittags, in welchen Kinofilm sie abends gehen möchte. Dabei erinnert sie sich daran, welche Filme zur Zeit gespielt werden und entscheidet, welchen sie sehen möchte. Dieser Abschnitt wird nicht als Aufnahme der Alltagstätigkeit angesehen, da die Operationen rein gedanklich sind.

Anders im Fall eines Ablaufs der Alltagstätigkeit „am Mittwoch ins Kino gehen“, in dem die Person morgens eine Zeitschrift kauft, diese durchsieht und sich dann für einen Film entscheidet. Der Ablauf enthält die Aufnahmen „Kauf und Durchsicht einer Zeitschrift“ und „ins Kino gehen“, zwischen denen ein Wechsel zu anderen Alltagstätigkeiten stattfindet. Beide Aufnahmen beinhalten Operationen, die sich im Handeln zeigen.

Auch wenn eine Person sich am Tag zuvor für den Kinobesuch verabredet, gilt dies als eine eigene Aufnahme.

### **Beachten Sie:**

Obwohl „Schlafen“ innerhalb einer AVAH-Analyse keine Alltagstätigkeit darstellt, wird die Ausführung dieser Aktivität immer als ein Wechsel der Alltagstätigkeit verstanden.

### **Entschlüsse**

Entschlüsse sind Entscheidungen, die unter mehr oder weniger deutlicher Abwägung unterschiedlicher Möglichkeiten des Vorgehens getroffen werden. Entschlüsse können innerhalb einer Aufnahme getroffen und umgesetzt werden oder über eine Aufnahme hinausgehen.

#### *Beispiel:*

Die Alltagstätigkeit „Essen gehen“ wird wie folgt ausgeführt: die Person telefoniert mit ihrer Freundin und verabredet, wann und wohin sie essen gehen. In Abhängigkeit von der Lage des Restaurants treffen sie sich in der Stadt oder in ihrer Wohnung, um gemeinsam dorthin zu laufen und zu essen. Der Ablauf der Alltagstätigkeit umfaßt mehrere Aufnahmen. Es wird ein Entschluß getroffen, der über eine Aufnahme hinausgeht.

### ⌚ Beachten Sie:

Überlegungen und Festlegungen, die sich ausschließlich auf die zeitliche Abfolge von Aufnahmen oder Alltagstätigkeiten beziehen, gelten nicht als Entschlüsse.

#### *Beispiel:*

In dem ausgeführten Beispiel der Alltagstätigkeit „Essen gehen“ wird ein Entschluß getroffen, der sich auch auf die Auswahl des Restaurants bezieht. Würden die Personen immer das gleiche Restaurant aufsuchen, würde sich die am Telefon getroffene Festlegung nur auf den Zeitpunkt der Verabredung beziehen.

### Abhängigkeit

Zwei Aufnahmen einer Alltagstätigkeit sind voneinander abhängig, wenn sie aufeinanderfolgende Teile der Umsetzung eines Entschlusses sind. In der vorausgehenden Aufnahme wird ein Entschluß getroffen, gemäß welchem in der folgenden Aufnahme gehandelt wird.

Häufig werden Entschlüsse im Zusammenhang mit der Schaffung von Grundlagen getroffen: In einer Aufnahme der Alltagstätigkeit werden materielle Grundlagen oder Informationen beschafft, die in einer nachfolgenden Aufnahme genutzt werden sollen. Die Nutzung wird mitbedacht, d. h. die Schaffung der Grundlagen erfolgt im Hinblick auf ihre Nutzung in zeitlich späteren Aufnahmen.

#### *Beispiel:*

Die Alltagstätigkeit „Bücher lesen“ wird häufig als ein Ablauf mit mehreren Aufnahmen ausgeführt. Der Kauf eines Buchs sowie seine Lektüre wird in der Regel durch mindestens einen Wechsel der Alltagstätigkeit durchbrochen. Wenn in der ersten Aufnahme – dem Kauf des Buches – verschiedene Bücher gegeneinander abgewogen und der Entschluß gefaßt wird, ein bestimmtes Buch zu kaufen und zu lesen, sind die Aufnahme „Kauf“ sowie die folgenden Aufnahmen „Lesen einzelner Teile“ voneinander abhängig.

Umfaßt ein Ablauf mehrere Aufnahmen, sind diese in der Regel abhängig voneinander, d. h. Teil der Umsetzung eines übergreifenden Entschlusses. Er wird in einer Aufnahme getroffen und erst in einer weiteren vollständig umgesetzt.

Es gibt jedoch auch Abläufe mit mehreren Aufnahmen, die routinehaft aufeinanderfolgen. Werden in einer Aufnahme Entschlüsse getroffen, ist ihre Umsetzung mit dem Ende der Aufnahme abgeschlossen. Werden Grundlagen geschaffen, so erfolgt dies ohne explizites Abwägen der folgenden Nutzung.

#### *Beispiel:*

Die Alltagstätigkeit „Volleyball spielen“ wird in einem Ablauf mit den Aufnahmen „Sporttasche packen“ und „in der Turnhalle oder im Park Volleyball spielen“ ausgeführt. Das Packen der Tasche erfolgt routinemäßig. Es werden keine Entschlüsse getroffen, die sich auf das Volleyballspielen beziehen. Entschlüsse, die in der Aufnahme „in der Turnhalle oder im Park Volleyball spielen“ getroffen werden, werden sofort umgesetzt und reichen nicht über eine Aufnahme hinaus. In diesem Fall liegt ein Ablauf mit mehreren, routinehaft aufeinanderfolgenden Aufnahmen vor.

### Schrittweise Präzisierung von Entschlüssen

Ein Entschluß wird schrittweise präzisiert, wenn seine Umsetzung mit weiteren Entschlüssen verknüpft ist. Mindestens einer dieser weiteren Entschlüsse muß so umfangreich sein, daß seine Umsetzung über eine Aufnahme hinausgeht.

*Beispiele:*

Eine Person schildert den Ablauf der Alltagstätigkeit „stricken“ wie folgt: Zunächst entschließt sie sich, z. B. eine Ausstattung für das Baby ihrer Freundin zu stricken. Die Umsetzung dieses Entschlusses beinhaltet, daß weitere Entschlüsse getroffen werden. Sie geht in ein Wollgeschäft und überlegt, welche Teile sie stricken will (z. B. einen Pullover oder eine Jacke), welche Wolle und welches Muster sie nimmt usw. Das Stricken der einzelnen Teile zieht sich über mehrere Aufnahmen hinweg.

Die Alltagstätigkeit „dem Kind eine Kleinigkeit kochen“ ist dadurch geprägt, daß das Kind seit kurzem Hautallergien hat, die mit der Ernährung zusammenhängen. Die untersuchte Person überlegt sich für die nächste Zeit, ob und welche Lebensmittel weggelassen werden sollen und wie dies dem Kind beizubringen ist. Die Umsetzung dieses Entschlusses zieht sich über mehrere Aufnahmen hinweg. Je nach Fortschritt werden weitere Entschlüsse getroffen.

#### ⇒ Beachten Sie:

Die Ausführung des Ablaufs der Alltagstätigkeit darf einen Zeitraum von drei Monaten nicht überschreiten. Bei einer Dauer der Ausführung von mindestens drei Monaten und mindestens sechs Aufnahmen in diesem Zeitraum handelt es sich um einen fortlaufenden Prozeß.

### Fortlaufender Prozeß

Bei einem fortlaufenden Prozeß lassen sich Abläufe einer Alltagstätigkeit unterscheiden, die unabhängig voneinander sind. Es wird ein Entschluß getroffen, der den *gesamten Ausführungsprozeß* der Alltagstätigkeit betrifft. Seine Umsetzung umfaßt alle einzelnen Aufnahmen der Alltagstätigkeit. Im Verlauf der Ausführung wird der übergreifende Entschluß schrittweise durch weitere Entschlüsse präzisiert. Es werden z. B. mit jeder Aufnahme Grundlagen im Hinblick auf die Nutzung in späteren Aufnahmen geschaffen und in jeder Aufnahme Grundlagen genutzt, die in früheren geschaffen wurde.

*Beispiel:*

In der Regel sind alle Tätigkeiten, in denen eine Person etwas Neues lernt, fortlaufende Prozesse. So sind beispielsweise alle Aufnahmen der Alltagstätigkeiten „Malkurs besuchen“ oder „eine Fremdsprache lernen“ abhängig voneinander, weil sie Teil der Umsetzung eines Entschlusses sind. Mit jeder Aufnahme werden neue Kenntnisse erworben, auf die in nachfolgenden Aufnahmen zurückgegriffen wird. Bereits bei dieser Schaffung von Grundlagen bestehen konkrete Vorstellungen darüber, wann und wie sie weiter genutzt werden sollen.

Wenn sich innerhalb einer Alltagstätigkeit voneinander unabhängige Abläufe unterscheiden lassen, die sich über eine längere Zeit hinziehen, kann es sich ebenfalls um einen fortlaufenden Prozeß handeln. Wenn die Ausführung eines Ablaufs mindestens drei Monate dauert und in

diesem Zeitraum die Alltagstätigkeit mindestens sechsmal aufgenommen wird, entspricht der Ablauf einem fortlaufenden Prozeß.

*Beispiel:*

In der Alltagstätigkeit „Fotoserien machen“ lassen sich Abläufe unterscheiden, die unabhängig voneinander sind. Die Person schildert, daß sie sich immer bestimmte Motive vornimmt, die sie photographieren will. Sie besorgt sich die entsprechend lichtempfindlichen Filme, macht aus verschiedenen Perspektiven und mit verschiedenen Einstellungen Fotos, entwickelt sie, wiederholt unter Umständen bestimmte Aufnahmen usw. Eine solche „Motivserie“ zieht sich bis zu vier Monaten hin. Pro Monat kommt die Person etwa dreimal dazu, die Alltagstätigkeit „Fotoserien machen“ aufzunehmen.

*Hinweise zum Vorgehen*

Der folgende Frageweg soll Ihnen die Zuordnung einer Alltagstätigkeit zu einer Stufe der Reichweite erleichtern.

Die an Sie gerichteten Fragen bauen aufeinander auf. Beginnen Sie deshalb immer mit der ersten Frage. Je nach Antwort können Sie eine Alltagstätigkeit einer Stufe zuordnen oder müssen zur nächsten Frage übergehen.

Lesen Sie sich den Frageweg sorgfältig durch. Verdeutlichen Sie sich die den Fragen zugrunde liegenden Kriterien. Überlegen Sie, welche Informationen Sie über den Ablauf der Alltagstätigkeit zur Beantwortung der Fragen benötigen, und vergleichen Sie diese mit den Informationen, die Ihnen aus dem ersten Interview bekannt sind.

*Frageweg zur Ermittlung der Stufe der Reichweite:*

**Frage 1:**

Wird die Zielstellung einer Alltagstätigkeit über mehrere voneinander abhängige Aufnahmen erreicht?

**Stufe 1**

Die Zielstellung wird in einer Aufnahme oder mehreren routinehaft aufeinanderfolgenden Aufnahmen erreicht.

**Ja**



**Frage 2:**

Ist das Ergebnis bzw. Vorgehen durch einen Entschluß zu Beginn nur grob festgelegt?

**Stufe 2**

Das Ergebnis bzw. Vorgehen ist bereits zu Beginn antizipierbar, da ein zu Beginn getroffener Entschluß festlegt, was in den folgenden Aufnahmen zu tun ist.

**Ja**



**Nein**



**Frage 3:**

Wird in einer folgenden Aufnahme mindestens ein weiterer Entschluß getroffen wird, der zwei oder mehr Aufnahmen umfaßt?

**Ja**



**Frage 4:**

Erfordert die Umsetzung weitere Entschlüsse und dauert sie mindestens drei Monate bei sechs oder mehr Ausführungen?

**Stufe 3**

Das Ergebnis ist durch einen Entschluß zu Beginn grob festgelegt und wird innerhalb von drei Monaten erreicht. Das Vorgehen wird durch mindestens einen weiteren Entschluß schrittweise präzisiert.

**Nein**



**Ja**



**Stufe 4**

Die Zielstellung entspricht einem fortlaufenden Prozeß.

### **### Beachten Sie:**

Bei der Beurteilung der Reichweite sind nur die Abschnitte eines Ablaufs bzw. die Entschlüsse zu berücksichtigen, die innerhalb der einzustufenden Alltagstätigkeit ausgeführt bzw. getroffen werden. Abschnitte, die in einer anderen Alltagstätigkeit ausgeführt werden, sind nicht einzubeziehen. Das Gleiche gilt für Entschlüsse, die nicht in der betrachteten Alltagstätigkeit getroffen und umgesetzt werden: Sie sind nicht Teil des Ablaufs und gehen nicht in die Beurteilung der Reichweite ein. Sie spielen bei der Einstufung der Koordination eine Rolle (vgl. Abschn. 3.4.2).

#### *Beispiel:*

Die Alltagstätigkeit „Kinobesuch“ umfaßt den Ablauf „Verabredungen treffen“ und „gemeinsam Film ansehen“. Erfolgt die Verabredung in einer anderen Alltagstätigkeit, beispielsweise dem „Telefonieren mit Freunden“, so ist weder der Abschnitt „Verabredung treffen“ noch der getroffene Entschluß bei der Einstufung der Reichweite zu berücksichtigen.

Des weiteren ist jeweils von dem komplexesten Ablauf der Alltagstätigkeit auszugehen, der mindestens einmal im Monat ausgeführt wird.

#### *Beispiel:*

Die Alltagstätigkeit „kochen“ beinhaltet den Ablauf „kochen nach Rezept mit vorherigem Einkauf“. Es kommt vor, daß auch mal „nur“ ein Schnellgericht gekocht wird. Bei der Beurteilung der Alltagstätigkeit „kochen“ ist von dem komplexeren Ablauf auszugehen, wenn er mindestens einmal im Monat vorkommt.

Wird eine Alltagstätigkeit insgesamt nur einmal im Monat ausgeführt, so ist der komplexeste Ablauf zu beurteilen, wenn er typisch für die Ausführung ist und nicht nur in Ausnahmefällen auftritt.

Falls Ihnen eine eindeutige Entscheidung für das Zutreffen einer der vorgegebenen Antwortkategorien möglich ist, kreuzen Sie diese Kategorie auf dem Erhebungsblatt **E7** an.

Andernfalls überlegen Sie, welche Informationen Ihnen fehlen, um zu einer Einschätzung zu gelangen. Vergegenwärtigen Sie sich verschiedene Möglichkeiten der Ausführung der Alltagstätigkeit, die den einzelnen Antwortalternativen entsprechen würden. Formulieren Sie eine oder mehrere Fragen, durch die Sie ermitteln können, ob die Art und Weise, wie die Person die Alltagstätigkeit ausführt, der einen oder der anderen Alternative entspricht.

Notieren Sie die Frage(n) auf der rechten Seite des Erhebungsblattes **E7** und kennzeichnen Sie, worauf sich die Frage jeweils bezieht.

### 3.4.2 Koordination von Alltagstätigkeiten

#### *Funktion*

In diesem Abschnitt soll ermittelt werden, ob eine Alltagstätigkeit mit anderen Alltagstätigkeiten koordiniert ist. Koordinationsprozesse zwischen Alltagstätigkeiten beziehen sich darauf, daß bei der Ausführung einer Alltagstätigkeit die Ausführung einer anderen Alltagstätigkeit mitbedacht wird.

#### *Erläuterungen*

Zwei Alltagstätigkeiten werden als koordiniert bezeichnet, wenn in der einen Alltagstätigkeit mindestens ein Entschluß getroffen wird, der in der anderen Alltagstätigkeit umgesetzt wird.

In vielen Fällen ist das Treffen des Entschlusses verknüpft mit der Schaffung von Grundlagen.

#### *Beispiele:*

Eine Person kauft samstags neben Vorräten auch speziell für das Essen am Wochenende ein, d. h. sie wählt beim bzw. vorm Einkauf ab, welche Lebensmittel frisch und preisgünstig zu bekommen *und* was für Gerichte mit ihnen zu kochen sind. Die Alltagstätigkeit „Samstagseinkauf“ ist mit der Alltagstätigkeit „kochen am Wochenende“ koordiniert, da innerhalb ihres Ablaufs Grundlagen im Hinblick auf die Nutzung in der Alltagstätigkeit „kochen am Wochenende“ geschaffen werden.

Der Entschluß kann eine Absprache mit einer anderen Person beinhalten oder Resultat der Aufnahme von Informationen sein. Er muß jedoch über rein gedankliche Operationen hinausgehen.

#### *Beispiel:*

Eine Frau bespricht jeden Morgen beim Frühstück mit ihrem Mann, was sie mittags kochen soll. In der Alltagstätigkeit „Frühstück“ wird ein Entschluß getroffen, der in der Alltagstätigkeit „Mittagessen kochen“ umgesetzt wird. Die Alltagstätigkeiten sind koordiniert.

Die Schaffung von Grundlagen für eine andere Alltagstätigkeit beinhaltet nicht in jedem Fall Koordination. Erst wenn hierbei die Ausführung der anderen Alltagstätigkeit berücksichtigt und Konsequenzen abgewogen werden, liegt eine Koordination zwischen den Alltagstätigkeiten vor.

#### *Beispiel:*

Eine Person kocht täglich und kauft regelmäßig alle zwei Wochen auf Vorrat ein. Sie verwendet in der Alltagstätigkeit „kochen“ zwar die in der Alltagstätigkeit „Vorratseinkauf“ erworbenen Produkte, allerdings plant sie bei diesem Einkauf noch nicht konkret, was sie kochen will. Die Alltagstätigkeit „kochen“ und die Alltagstätigkeit „Vorratseinkauf“ sind nicht koordiniert.

#### **Beachten Sie:**

Der Entscheidung, ob eine Alltagstätigkeit mit einer anderen Alltagstätigkeit koordiniert ist, ist jeweils der Ablauf zugrunde zu legen, für den im vorangegangenen Verfahrensabschnitt die Reichweite bestimmt wurde. Dies ist in der Regel der komplexeste Ablauf der Alltagstätigkeit.

**Beispiele:**

Für die Alltagstätigkeit „kochen und essen“ wurde ein komplexer und ein weniger komplexer Ablauf ermittelt: Der komplexe Ablauf beinhaltet die Aufnahmen „Rezept aussuchen und Einkaufszettel schreiben“, „Zutaten besorgen“ und „nach Rezept kochen und gemeinsam essen“. Der weniger komplexe Ablauf umfaßt nur die Aufnahme „kochen und essen eines Schnellgerichtes“.

Ferner bespricht die Person in der Alltagstätigkeit „Frühstück“ mit ihren Kindern, was mittags gekocht werden soll. Dies hat jedoch nur einen Einfluß auf die Mahlzeit, wenn nicht nach Rezept gekocht wird.

Zur Beurteilung der Koordination dieser Alltagstätigkeit ist der komplexere Ablauf heranzuziehen, da er einmal im Monat vorkommt und zur Einstufung der Reichweite herangezogen wird. In diesem Fall sind die Alltagstätigkeiten „kochen und essen“ und „Frühstück“ nicht miteinander koordiniert.

**Hinweise zum Vorgehen**

Vergegenwärtigen Sie sich, mit welchen Grundlagen innerhalb der Alltagstätigkeit gehandelt wird. Prüfen Sie, ob diese Grundlagen innerhalb *einer anderen Alltagstätigkeit* geschaffen wurden. Überlegen Sie ferner, ob innerhalb der Alltagstätigkeit Entschlüsse umgesetzt werden, die in *einer anderen Alltagstätigkeit* getroffen wurden.

Verdeutlichen Sie sich Ergebnisse der Alltagstätigkeit. Prüfen Sie, ob *in der untersuchten Alltagstätigkeit* Grundlagen geschaffen werden, die in einer anderen Alltagstätigkeit genutzt werden. Überlegen Sie ferner ob *in der untersuchten Alltagstätigkeit* Entschlüsse getroffen werden, die in einer anderen Alltagstätigkeit umgesetzt werden .

Haben Sie festgestellt, daß eine Alltagstätigkeit mit einer anderen koordiniert ist, kreuzen Sie die entsprechende Antwortkategorie auf dem Blatt **E7** an. Vermerken Sie außerdem, um welche Alltagstätigkeit es sich handelt. Es kann sein, daß eine Alltagstätigkeit mit mehreren anderen Alltagstätigkeiten koordiniert ist. Diese sind hintereinander aufzuführen.

Wenn Unklarheiten über die Koordination von Alltagstätigkeiten bestehen, ist zu überlegen, welche Informationen Ihnen fehlen. Notieren sie sich die entsprechende Frage(n) auf dem Erhebungsblatt **E7**.

### 3.5 Bestimmung der Arbeit im Haushalt

#### *Funktion*

Anliegen dieses Verfahrensteils ist die Bestimmung der Arbeit im Haushalt als Teil des Alltagshandelns der untersuchten Person. Arbeit im Haushalt umfaßt sowohl Haushaltungs- als auch Betreuungsarbeit. Es wird ermittelt, ob eine Alltagstätigkeit Haushaltungsarbeit und/oder Betreuungsarbeit enthält (Abschn. 3.5.1 und Abschn. 3.5.2). Im Verfahrensabschnitt 3.5.3 werden die zeitlichen Anteile der Haushalts- und Betreuungsarbeit an der Gesamtdauer einer Alltagstätigkeit erhoben.

#### *Erläuterungen*

##### **Arbeit im Haushalt**

Die Bedingungen des Alltagshandelns einer Person müssen (immer wieder) hergestellt bzw. aufrechterhalten werden. Der Teil einer Alltagstätigkeit, mit dem die untersuchte Person ihr eigenes Handeln vorausschauend sicherstellt, wird als Arbeit im Haushalt bezeichnet. Häufig werden zudem Versorgungsleistungen für andere Mitglieder des Haushalts, insbesondere Kinder oder pflegebedürftige Personen, erbracht. Auch diese Tätigkeiten gehören zur Arbeit im Haushalt.

Im Verfahren AVAH steht die Bestimmung und Kennzeichnung der Haushaltungs- und Betreuungsarbeit im Vordergrund, die in Haushalten mit versorgungsbedürftigen Kindern den Großteil der Arbeit im Haushalt ausmacht.

##### **Haushaltungsarbeit**

Eine Alltagstätigkeit enthält Haushaltungsarbeit, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

1. Durch die Ausführung der Alltagstätigkeit werden Grundlagen geschaffen, die die untersuchte Person wiederkehrend in einer anderen Alltagstätigkeit nutzt.
2. Durch die Ausführung der Alltagstätigkeit werden Grundlagen geschaffen, die andere Mitglieder des Haushalts wiederkehrend in ihren Aktivitäten nutzen.

##### **Betreuungsarbeit**

Eine Alltagstätigkeit enthält Betreuungsarbeit, wenn folgendes Kriterium erfüllt ist:

3. Während der Ausführung der Alltagstätigkeit wird die Aktivität mindestens eines Mitglieds des Haushalts vervollständigt.

### 3.5.1 Ermittlung der Haushaltungsarbeit

#### *Funktion*

Es wird geprüft, ob durch die Ausführung einer Alltagstätigkeit Grundlagen geschaffen werden, die die untersuchte Person wiederkehrend in einer anderen Alltagstätigkeit nutzt oder die andere Mitglieder des Haushalts wiederkehrend in ihren Aktivitäten nutzen.

#### *Erläuterungen*

##### **Schaffung von Grundlagen**

Die Schaffung von Grundlagen kann die Herstellung, die Wiederherstellung oder die Neubeschaffung materieller Gegebenheiten, das Beschaffen und Bereitstellen von Informationen sowie die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten beinhalten.

###### *Beispiele:*

Die Zubereitung einer Mahlzeit entspricht einer Herstellung, das Bügeln der Wäsche einer Wiederherstellung und der Einkauf von Lebensmitteln einer Neubeschaffung von Gegebenheiten des Haushalts.

Beschaffung und Bereitstellung von Informationen liegen vor, wenn Rechnungen, Produktbeschreibungen oder Garantiescheine gesammelt werden.

Der Besuch eines Kochkurses bezieht sich auf den Erwerb von Kenntnissen.

Die Informationsbeschaffung sowie die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten sind nur dann als Schaffung von Grundlagen zu bezeichnen, wenn die entsprechenden Aktivitäten mehr umfassen als bloß gedankliche Operationen.

###### *Beispiele:*

Typische Aktivitäten der Informationsaufnahme, wie Lesen oder die Orientierung über Angebote und Preise, schaffen Grundlagen, wenn z. B. Produktinformationen regelmäßig notiert oder mündlich an andere Personen weitergegeben werden.

##### **Haushaltungsarbeit**

Für die Ermittlung der Haushaltungsarbeit ist ausschlaggebend, ob die geschaffenen Grundlagen wiederkehrend in einer anderen Alltagstätigkeit der untersuchten Person oder in Aktivitäten anderer Haushaltsteilnehmer genutzt werden. Dies ist in der Regel der Fall, wenn ein Ergebnis beschrieben werden kann, auf das typischerweise in diesen anderen Aktivitäten zurückgegriffen wird.

###### *Beispiele:*

Der oben genannte Besuch eines Kochkurses beinhaltet Haushaltungsarbeit, sofern Rezepte nach Hause genommen und als Grundlage für eine andere Alltagstätigkeit „kochen“ genutzt werden.

In der Alltagstätigkeit „Bücherei aufsuchen“ werden Bücher ausgeliehen. Die Person greift auf diese Grundlage innerhalb einer anderen Alltagstätigkeit – der Tätigkeit „Bücherlesen“ – zurück. Das Aufsuchen der Bücherei gehört zur Haushaltungsarbeit.

Die Alltagstätigkeit „Ausflug mit der Familie“ enthält die Abschnitte 'Salat zubereiten und einpacken', 'mit der Familie ins Grüne fahren' und 'Picknick machen'. Es wird eine Grundlage – die zubereitete Mahlzeit – geschaffen, die von anderen Haushaltsgliedern genutzt wird.

Das Führen eines Haushaltsbuches über laufende Kosten und Ausgaben beinhaltet Haushaltungsarbeit, sofern die Person beispielsweise bei den Kaufentscheidungen innerhalb einer anderen Alltagstätigkeit auf die gesammelten Informationen zurückgreift – etwa um zu prüfen, ob bestimmte Anschaffungen noch gemacht werden können.

### ➲ Beachten Sie:

Alltagstätigkeiten, in denen Grundlagen für Personen geschaffen werden, die nicht zum Haushalt gehören, werden nicht zur Haushaltungsarbeit gezählt.

#### *Beispiel:*

Die Alltagstätigkeit 'Freunde zum Essen einladen' enthält den Abschnitt 'Essen kochen'. Sofern dies ausschließlich für die eingeladenen Gäste erfolgt und andere Haushaltsglieder nicht an dem Essen teilhaben, enthält die Alltagstätigkeit keine Haushaltungsarbeit.

### Sonderfall

Es kann vorkommen, daß Grundlagen geschaffen werden, auf die in anderen Aktivitäten nur indirekt zurückgegriffen wird. Dies sind vor allem solche Grundlagen, die während der Ausführung anderer Aktivitäten als gegeben vorausgesetzt werden. Häufig fällt die Bedeutung solcher Grundlagen für den Verlauf anderer Aktivitäten nur dann ins Auge, wenn sie *nicht* hergestellt wurden. Oft geht es hierbei um die Aufrechterhaltung allgemeiner Gegebenheiten des Haushalts.

#### *Beispiele:*

Der Besuch des Elternabends, die Erledigung bestimmter Behördenangelegenheiten, die Überweisung der Miete, das Aufräumen der Wohnung, das Gießen der Grünanlagen oder das Mähen des Rasens sind Beispiele für Alltagstätigkeiten, mit denen allgemeine Voraussetzungen für Aktivitäten der anderen Haushaltsglieder oder andere Alltagstätigkeiten der Person geschaffen werden.

Eine Alltagstätigkeit enthält somit auch Haushaltungsarbeit, wenn mit ihr Voraussetzungen für die Ausführung anderer Aktivitäten hergestellt werden, etwa zum Alltagshandeln gehörende Gegenstände in einem bestimmten Zustand erhalten oder mit der Ausführung von Aktivitäten verbundene Pflichten erledigt werden.

Nicht zur Haushaltungsarbeit wird die Herstellung von Zuständen des eigenen Körpers gerechnet.

#### *Beispiele:*

Auf den eigenen Körper bezogene Aktivitäten, wie z. B. Essen, Ausruhen oder Körperpflege, zählen nicht als Haushaltungsarbeit.

### *Hinweise zum Vorgehen*

Sie müssen für jede Alltagstätigkeit ermitteln, ob während ihrer Ausführung Grundlagen geschaffen werden, die wiederkehrend in einer anderen Alltagstätigkeit der untersuchten Person oder in Aktivitäten anderer Mitglieder des Haushalts genutzt werden. Vergegenwärtigen Sie sich den Ablauf der Alltagstätigkeit und mögliche Ergebnisse sowie Nutzungsaktivitäten.

Überlegen Sie, welche Informationen Ihnen fehlen, um zu einer Entscheidung zu kommen. Notieren Sie sich bereits in der Vorbereitung des zweiten Interviews konkrete Fragen zu jeder Alltagstätigkeit.

Bei einer Reihe von Alltagstätigkeiten, wie beispielsweise Einkaufen, Kochen oder Handwerken, ist offensichtlich, daß Grundlagen geschaffen werden. Gefragt werden muß, ob die untersuchte Person an der Erstellung des Arbeitsergebnisses beteiligt ist.

#### *Orientierungsfrage:*

Alltagstätigkeit „mit der Familie frühstücken“: „Wie ist das bei dem Frühstück. Wer deckt den Tisch und räumt nachher ab?“

Wird in einer Alltagstätigkeit eine Grundlage geschaffen, müssen Sie prüfen, ob die untersuchte Person diese selbst, d. h. innerhalb einer anderen Alltagstätigkeit, nutzt oder ob sie von anderen Personen des Haushalts genutzt wird.

#### *Orientierungsfrage:*

Alltagstätigkeit „basteln“: „Sie haben im letzten Gespräch angegeben, daß Sie einmal pro Woche in ihrem Keller basteln. Was stellen Sie beispielsweise her? Sind das üblicherweise Dinge, die Sie, Ihre Frau oder Ihre Kinder nutzen?“

Berücksichtigen Sie auch solche Grundlagen, auf die nur indirekt zurückgegriffen wird, etwa das Aufräumen der Wohnung oder die Pflege von Pflanzen oder Haustieren.

Vermerken Sie auf **E7**, ob eine Alltagstätigkeit Haushaltungsarbeit enthält, indem sie in der dafür vorgesehenen Zeile ein Kreuz machen. Weiterhin müssen Sie ermitteln, welchen zeitlichen Umfang die Haushaltungsarbeit einnimmt. Anleitungen hierzu finden Sie im Verfahrensabschnitt 3.5.3.

### 3.5.2 Ermittlung der Betreuungsarbeit

#### *Funktion*

Es wird geprüft, ob während der Ausführung der Alltagstätigkeit die Aktivität eines Mitglieds des Haushalts vervollständigt wird. Im AVAH-Verfahren geht es um die Vervollständigung der Aktivitäten eines Kindes (oder mehrerer Kinder) und nicht z. B. um die Versorgung kranker oder älterer Menschen. In den folgenden Erläuterungen ist daher unterstellt, daß es sich bei der zu betreuenden Person um ein Kind des Haushalts handelt.

#### *Erläuterungen*

##### **Vervollständigung**

Während der Ausführung der Alltagstätigkeit wird die Aktivität eines Kindes vervollständigt, wenn drei Bedingungen erfüllt sind:

1. Der Ablauf der Alltagstätigkeit enthält Abschnitte, in denen mit dem Kind interagiert wird.
2. Das Kind verfügt (noch) nicht über ausreichend Fertigkeiten und Kenntnisse, um seine Aktivität eigenständig auszuführen.
3. Die Alltagstätigkeit der untersuchten Person ist darauf gerichtet, Handlungen bzw. Handlungsmöglichkeiten des Kindes zu gewährleisten.

Im Verlauf der Alltagstätigkeit werden beispielsweise konkrete Hilfestellungen, Erläuterungen oder Hinweise für die Ausführung der kindlichen Aktivität gegeben. Vervollständigung kann auch das Verhindern oder die Begrenzung einer Aktivität beinhalten, etwa um Gefahren abzuwenden.

##### *Beispiel:*

Während der Ausführung der Alltagstätigkeit „mit dem Rad fahren“ ist die dreijährige Tochter Lena anwesend. Frau L. nimmt Lena im Kindersitz mit. Während der Fahrt muß sie auf Lena aufpassen, etwa um zu verhindern, daß sie mit den Füßen in die Speichen kommt. Darüber hinaus sorgt sie dafür, daß Lena einen Sonnenschutz trägt und bei Bedarf trinken kann.

##### **Betreuungsarbeit**

Alltagstätigkeiten, mit denen kindliche Aktivitäten vervollständigt werden, sind der Betreuungsarbeit zuzuordnen.

Bestehen Zweifel, ob eine gemeinsam mit dem Kind ausgeführte Alltagstätigkeit die genannten Bedingungen erfüllt, lassen sich folgende Prüfkriterien heranziehen:

- a) Für die Dauer der kindlichen Aktivität kann die untersuchte Person sich nicht außerhalb der Reichweite des Kindes begeben, etwa den entsprechenden Ort verlassen.
- b) Das Kind kann die Aktivität in dem Zeitraum und an dem Ort nicht mit einem anderen etwa gleichaltrigen Kind ausführen, ohne daß die Anwesenheit der erwachsenen Person erforderlich ist.

Trifft a) oder b) zu, handelt es sich um Vervollständigung der Aktivität des Kindes. Die Alltagstätigkeit enthält Betreuungsarbeit.

### *Hinweise zum Vorgehen*

Wenn eine Alltagstätigkeit mit einem Kind zusammen ausgeführt wird, ist zu prüfen, ob Betreuungsarbeit vorliegt oder nicht. Überlegen Sie, ob die Informationen aus dem ersten Interview ausreichen, um zu einer Einschätzung zu kommen. Wenn nicht, formulieren Sie konkrete Fragen, deren Beantwortung eine Entscheidung darüber erlaubt, ob die Alltagstätigkeit Betreuungsarbeit enthält oder nicht.

Bei Kleinkindern unter zwei Jahren sind fast alle gemeinsam mit ihnen ausgeführten Tätigkeiten als Vervollständigung einzustufen. Es muß allerdings auch in diesen Fällen geprüft werden, ob die Alltagstätigkeit der *untersuchten Person* Betreuungsanteile enthält, oder ob beispielsweise eine andere, ebenfalls anwesende Person für die Betreuung zuständig ist. Hier – wie bei den Alltagstätigkeiten, die zusammen mit älteren Kindern ausgeführt werden – ist es hilfreich, die Prüfkriterien anzuwenden.

#### *Orientierungsfragen:*

„Könnten Sie aus dem Zimmer oder sogar aus der Wohnung gehen, ohne daß eine andere erwachsene Person auf das Kind aufpaßt?“

„Könnte das Kind diese Tätigkeit auch gemeinsam mit einem Gleichaltrigen ausführen, ohne daß Sie in der Nähe sind?“

Vermerken Sie auf E7, ob eine Alltagstätigkeit Betreuungsarbeit enthält, indem sie in der dafür vorgesehenen Zeile ein Kreuz machen. Sie müssen des weiteren ermitteln, welchen zeitlichen Umfang die Betreuungsarbeit hat. Anleitungen hierzu finden Sie im nachfolgenden Verfahrensabschnitt 3.5.3.

### 3.5.3 Schätzung der zeitlichen Anteile von Haushaltungs- und Betreuungsarbeit

#### Funktion

Um den zeitlichen Anteil jeder Alltagstätigkeit am gesamten Alltagshandeln der Person zu berechnen, wird ihre Häufigkeit und Dauer erhoben (vgl. Abschn. 3.4.1). In diesem Verfahrensabschnitt soll darüber hinaus die Zeit ermittelt werden, die in einer Alltagstätigkeit für Haushaltungsarbeit, für Betreuungsarbeit und für Freizeit aufgewendet wird.

#### Erläuterungen

Es gibt Alltagstätigkeiten, die eindeutig der Haushaltungsarbeit, der Betreuungsarbeit oder der Freizeit zuzuordnen sind:

##### Fall (1): Freizeit

Der Ablauf einer Alltagstätigkeit enthält ausschließlich Abschnitte, die nicht als Arbeit einzustufen sind. Die Angaben zur Häufigkeit und Dauer der Alltagstätigkeit entspricht der Zeit, die als Freizeit bezeichnet wird.

###### *Beispiel:*

Der Ablauf der Alltagstätigkeit „Judotraining“ wurde wie folgt geschildert: „Ich fahre mit dem Bus zur Sporthalle und ziehe mich um. Dann trainiere ich etwa eine Stunde unter der Anleitung von einem Ju-dolehrer. Manchmal gehe ich noch danach kurz in die Sauna oder ich dusche nur.“

##### Fall (2): Haushaltungsarbeit

Der Ablauf einer Alltagstätigkeit enthält ausschließlich Haushaltungsarbeit. Die Angabe zur Häufigkeit und Dauer der Alltagstätigkeit entspricht der Zeit, die für Haushaltungsarbeit verwendet wird.

###### *Beispiel:*

In der Alltagstätigkeit „saubermachen“ wird das Kinderzimmer aufgeräumt und gesaugt sowie die Küche geputzt. Alle Abschnitte sind als Haushaltungsarbeit einzustufen.

##### Fall (3): Betreuungsarbeit

Der Ablauf einer Alltagstätigkeit enthält ausschließlich Betreuungsarbeit. Die Angabe zur Häufigkeit und Dauer der Alltagstätigkeit entspricht der Zeit, die für Betreuungsarbeit verwendet wird.

###### *Beispiel:*

Die Alltagstätigkeit „Timo abends ins Bett bringen“ wurde wie folgt geschildert: „Ich muß Timo waschen bzw. aufpassen, daß er sich ordentlich wäscht und die Zähne putzt. Dann zieht er sich seinen Schlafanzug an, legt sich ins Bett und ich lese ihm eine Geschichte vor.“ Alle Abschnitte der Alltagstätigkeit sind als Betreuungsarbeit einzustufen.

Alltagstätigkeiten, die nicht eindeutig zuzuordnen sind, enthalten Haushaltungsarbeit und/oder Betreuungsarbeit und/oder Freizeit.

Folgende weitere Fälle sind denkbar:

#### **Fall (4): Haushaltungsarbeit und Freizeit**

Der Ablauf einer Alltagstätigkeit enthält sowohl Haushaltungsarbeit als auch Freizeit. Es muß ermittelt werden, welchen zeitlichen Anteil die Haushaltungsarbeit einnimmt.

*Beispiel:*

Der Ablauf der Alltagstätigkeit „frühstück“ enthält Haushaltungsarbeit, da die untersuchte Person das Frühstück herrichtet, Schulbrote für die Kinder schmiert, das Geschirr abräumt und spült. Nicht als Arbeit einzustufen ist der Abschnitt 'Kaffee trinken und essen'.

#### **Fall (5): Betreuungsarbeit und Freizeit**

Der Ablauf einer Alltagstätigkeit enthält sowohl Betreuungsarbeit als auch Freizeit. Es muß ermittelt werden, welchen Anteil die Betreuungsarbeit einnimmt.

*Beispiel:*

Die Alltagstätigkeit „Spielplatzbesuch“ enthält Betreuungsabschnitte, etwa das An- und Ausziehen und Beaufsichtigen der Tochter beim Spiel mit anderen Kindern. Die untersuchte Person trifft sich regelmäßig mit einer Freundin, die zur gleichen Zeit mit ihrem Kind den Spielplatz besucht. Der Abschnitt 'Gespräch mit der Freundin', der zur Alltagstätigkeit gehört, ist nicht als Arbeit einzustufen.

#### **### Beachten Sie:**

Es kann schwierig sein zu entscheiden, *ob* eine als Betreuungsarbeit eingestufte Alltagstätigkeit zugleich Freizeit enthält, da Kinder häufig bei Tätigkeiten betreut werden, die Freizeittätigkeiten des Erwachsenen sein könnten, etwa ein Ausflug oder ein gemeinsamer Restaurantbesuch.

Der Ablauf einer Betreuungstätigkeit enthält nur dann Freizeitanteile, wenn die Betreuungsperson im Verlauf der Tätigkeit *eigene Ziele* verfolgen kann. Um dies zu prüfen, läßt sich fragen, ob Abschnitte des Ablaufs auch ohne die Betreuung des Kindes ausgeführt würden. Ist dies der Fall, enthält die Alltagstätigkeit Betreuungsarbeit und Freizeit.

*Beispiel:*

Die Person geht einmal im Monat mit ihrer achtjährigen Tochter ins Kino. Es handelt sich um Betreuungsarbeit, da die Tochter weder allein noch mit einer gleichaltrigen Freundin ins Kino gehen kann. Da die untersuchte Person angibt, daß sie solche Filme aussucht, denen sie auch etwas abgewinnen kann und die sie eventuell sogar allein sehen würde, wird die Alltagstätigkeit als Betreuungsarbeit und Freizeit eingestuft. Es läge kein Freizeitanteil vor, wenn die Person angeben würde, daß sie ausschließlich aus Betreuungsgründen mit der Tochter ins Kino geht.

*Orientierungsfragen:*

„Sie besuchen mit Carl nachmittags die Schwimmhalle. Während er mit anderen Kindern schwimmt, gehen Sie in das Kaffee und unterhalten sich mit anderen Eltern. Würden Sie diese auch sonst treffen und sich mit ihnen unterhalten?“

„Sie haben gesagt, daß Sie mit ihrer Tochter Lena sonntags immer spazierengehen. Würden Sie auch ohne Lena spazierengehen?“

Es kann des weiteren vorkommen, daß *die zeitlichen Anteile* schwer zu schätzen sind, weil einer der Anteile stark überwiegt, beispielsweise wenn Betreuungsarbeit bei älteren Kindern zwar vorliegt, aber nur einen verschwindend geringen Zeitumfang einnimmt. In diesen Fällen wird der Anteil mit 99% „Freizeit“ zu 1 % „Betreuung“ bzw. 99 % „Betreuung“ zu 1 % „Freizeit“ angegeben.

#### **Fall (6): Haushaltungsarbeit und Betreuungsarbeit**

Der Ablauf einer Alltagstätigkeit enthält sowohl Haushaltungs- als auch Betreuungsarbeit. Es muß ermittelt werden, welcher Anteil an der Gesamtdauer der Alltagstätigkeit für Haushaltungs- und welcher für Betreuungsarbeit benötigt wird.

*Beispiel:*

In der Alltagstätigkeit „einkaufen mit Clara“ werden Lebensmittel für den Haushalt eingekauft. Zugleich wird die dreijährige Tochter Clara betreut.

#### **### Beachten Sie:**

Betreuungsarbeit umfaßt in manchen Fällen die Ausführung materieller Hausarbeit, etwa wenn für den Ausflug mit dem Kind Kleidung und Spielsachen eingepackt werden, wenn dem Kind ein Brot geschmiert oder ein Quark angerührt wird. Diese Tätigkeitsabschnitte werden nur in zwei Fällen gesondert als Haushaltungsarbeit erhoben und gekennzeichnet: Haushaltungsarbeit liegt zum einen dann vor, wenn in diesen Abschnitten Ergebnisse auch für andere Haushaltsmitglieder hergestellt werden. Zum anderen wird von Haushaltungsarbeit gesprochen, wenn in den Tätigkeitsabschnitten ein materielles Ergebnis für das Kind erstellt wird, und dieses über einen längeren Zeitraum ohne direkte Interaktion mit dem Kind erfolgt.

*Beispiele:*

Für die Alltagstätigkeit „Familienausflug“ werden Spielsachen für die Tochter Lena, aber auch ein Picknickkorb eingepackt, der Grundlage für das gemeinsame Familienessen ist. Der Abschnitt „Sachen für den Ausflug zusammensuchen“ wird als Haushaltungsarbeit gekennzeichnet und sein zeitlicher Anteil erhoben.

Während der Alltagstätigkeit „Spielen mit Patrick“ bereitet die befragte Person eine Kleinigkeit in der Küche zu, die Patrick ißt. Diese Zubereitung, beispielsweise das Schälen von Obst oder Streichen eines Brotes, dauert ca. fünf Minuten. Die Abschnitte werden nicht gesondert als Haushaltungsarbeit gekennzeichnet. Ebenso würde verfahren, wenn die Abschnitte länger dauerten, aber in gemeinsam mit Patrick erfolgten, beispielsweise in dem Patrick unter Anleitung sich ein Brot macht.

Anders der Fall bei der Alltagstätigkeit „Besuch der Freundin mit Kind“: die befragte Person gibt an, daß sie für die beiden Kinder Spielmaterialien zusammenstellt oder auch etwas zum Essen bereitet. Diese Vorbereitungen dauern mindestens eine Viertelstunde und erfolgen abgehoben von der eigentlichen Betreuung. Die Abschnitte werden als Haushaltungsarbeit gekennzeichnet.

### Fall (7): Haushaltungsarbeit, Betreuungsarbeit und Freizeit

Der Ablauf einer Alltagstätigkeit enthält sowohl Haushaltungs- und Betreuungsarbeit als auch Freizeit. Es muß ermittelt werden, welchen Anteil an der Gesamtdauer der Alltagstätigkeit die Haushaltungsarbeit und welchen Anteil die Betreuungsarbeit einnimmt.

#### *Beispiel:*

Der Ablauf der Alltagstätigkeit „Schwimmstundenbesuch“ wurde wie folgt geschildert: „Ich fahre mit Fabian zur Schwimmhalle und ziehe ihn um. Während er eine Stunde Schwimmunterricht hat, gehe ich schnell in die Bibliothek und leihe Kinderbücher aus oder bringe sie zurück. Danach habe ich noch Zeit, so daß ich durch die Einkaufsstraße bummeln oder einen Kaffee trinken kann. Um vier Uhr hole ich Fabian wieder ab, ziehe ihn an und fahre mit ihm nach Hause.“ Es werden Grundlagen für andere Haushaltsmitglieder geschaffen und der Sohn Fabian wird betreut. Die Abschnitte 'Bummeln' und 'Kaffee trinken' sind als Freizeit einzustufen.

#### *Hinweise zum Vorgehen*

Enthält eine Alltagstätigkeit weder Haushaltungs- noch Betreuungsarbeit, ist in der Zeile „Zeitliche Anteile“ bei der Kategorie „Freizeit“ ein Kreuz und als Zeitangabe „100 %“ einzutragen. Die Alltagstätigkeit entspricht dem beschriebenen Fall 1.

Für jede Alltagstätigkeit, die als Haushaltungsarbeit gekennzeichnet wurde, ist zunächst zu prüfen, ob der gesamte Ablauf der Schaffung von Grundlagen dient. Dies ist dann gegeben, wenn alle Abschnitte des Ablaufs zur Erreichung des jeweiligen Arbeitsergebnisses erforderlich sind. Die Alltagstätigkeit entspricht dem Fall 2, d. h. in der Kategorie „Haushaltungsarbeit“ ist als Zeitangabe „100 %“ einzutragen.

Wenn eine Alltagstätigkeit Betreuungsarbeit enthält, ist zu prüfen, ob der gesamte Ablauf der Vervollständigung dient. Dies ist dann gegeben, wenn alle Abschnitte sich direkt aus der betreuten Aktivität ergeben und die Betreuungsperson keine eigenen Ziele verfolgt. Die Alltagstätigkeit entspricht dem beschriebenen Fall 4. In der Kategorie „Betreuungsarbeit“ ist ein Kreuz und als Zeitangabe „100 %“ einzutragen.

Sofern Sie festgestellt haben, daß der Ablauf nicht eindeutig der Haushaltungsarbeit, der Betreuungsarbeit oder der Freizeit zuzuordnen ist, müssen Sie die jeweiligen zeitlichen Anteile ermitteln. Eine Alltagstätigkeit kann Haushaltungsarbeit und Freizeit (Fall 4), Betreuungsarbeit und Freizeit (Fall 5), Haushaltungsarbeit und Betreuungsarbeit (Fall 6) oder Haushaltungsarbeit, Betreuungsarbeit und Freizeit (Fall 7) beinhalten. Nennen Sie der untersuchten Person die verschiedenen Abschnitte der Alltagstätigkeit und bitten Sie sie um eine Einschätzung, wieviel Zeit bzw. welcher Anteil durch den jeweiligen Abschnitt eingenommen wird.

#### *Orientierungsfragen:*

„Sonntags machen Sie meistens einen Familienausflug, d. h. packen morgens ihre Sachen zusammen, fahren ins Grüne und picknicken irgendwo. Für diesen Familienausflug richten Sie immer den Picknickkorb, d. h. bereiten einen Salat und stellen Getränke usw. zusammen. Wie lange dauert diese

Vorbereitung üblicherweise?“

„Sie haben gesagt, daß Sie ungefähr eine Stunde frühstücken. Wieviel dieser Zeit müssen Sie sich um ihren kleinen Sohn kümmern und wie lange ist die Zeit, in der Sie mehr oder weniger in Ruhe frühstückken können?“

„Sie räumen freitags immer das Kinderzimmer auf und passen zugleich auf ihre Tochter auf. Wieviel Zeit kostet sie nur das Aufräumen und um wieviel länger dauert das Aufräumen, da sie sich immer wieder um Lena kümmern müssen?“

Notieren Sie in der Kategorie „Haushaltungsarbeit“, „Betreuungsarbeit“ und/oder „Freizeit“ die Zeit des jeweiligen Anteils in Minuten bzw. Stunden. Die Angaben können auch als Prozent notiert werden. Allerdings sollte hierbei der Bezugsrahmen eindeutig sein, d. h. sich immer auf die Dauer eines Ablaufs beziehen.

Es kann schwierig sein, den zeitlichen Anteil der Betreuungsarbeit zu bestimmen. Dies kommt insbesondere dann vor, wenn die untersuchte Person die Betreuung in Sequenz mit der Verfolgung eigener Ziele ausführt, beispielsweise wenn sie das Kind bei einem Besuch von Freunden mitnimmt, mit dem Kind spazierengeht, einen Ausflug macht oder in eine Ausstellung geht.

*Beispiel:*

Herr K. schildert die Alltagstätigkeit „Radfahren“ wie folgt: Beim gemeinsamen Frühstück überlegen er und sein Sohn Klaus, wohin sie fahren wollen. In der Regel sind die beiden fünf Stunden unterwegs. Im Verlauf des Ausflugs gehen sie zusammen in ein Gartenlokal, um etwas zu essen. Herr K. gibt an, daß er Fahrradausflüge auch ohne Klaus unternehmen würde, sofern er einen Freund oder seine Partnerin dafür gewinnen kann.

Klaus kann schon eigenständig fahren oder seinen Vater in ein Gartenlokal begleiten, d. h. Herr K. muß sich nur noch selten direkt um Klaus kümmern. Allerdings muß er Strecken finden, die kaum Verkehr haben, er muß langsamer fahren und häufiger Pausen machen. Als Folge der Betreuungs verändern sich einzelne Abschnitte des Ablaufs.

Die Zeit der Betreuungsarbeit einer Tätigkeit kann in diesen Fällen durch den zeitlichen Anteil des Ablaufs geschätzt werden, der durch die Anwesenheit und eventuell erforderliche Betreuung des Kindes anders verläuft.

*Orientierungsfrage:*

„Zweimal im Monat machen Sie zusammen mit ihrem Sohn Klaus eine Radtour. Vorhin haben Sie gesagt, daß Sie schon lange Radtouren machen, auch allein oder mal mit ihrer Frau. Überlegen Sie bitte, was sich dadurch ändert, daß ein Kind und nicht eine erwachsene Person dabei ist. Wieviel Zeit nimmt dieser anders verlaufende Teil der Radtour ein?“

Prüfen Sie in der Vorbereitung des zweiten Interviews, ob und welche Schätzung der zeitlichen Anteile Sie aufgrund der Ihnen vorliegenden Informationen bereits machen können. Vermerken Sie, ob und welche Nachfragen Sie noch stellen müssen.

Notieren Sie abschließend in der hierfür vorgesehenen Zeile den jeweiligen Fall, dem die Alltags-tätigkeit zuzuordnen ist.

### 3.6 Ermittlung der Betreuungsintensität

#### *Funktion*

Eine Betreuungstätigkeit ist dadurch gekennzeichnet, daß die Anwesenheit der untersuchten Person während der Ausführung einer Aktivität des Kindes erforderlich ist, und daß Abschnitte des Ablaufs der Alltagstätigkeit auf die Vervollständigung der kindlichen Aktivität gerichtet sind (vgl. Abschn. 3.5.2). Dies beinhaltet jedoch nicht zwingend, daß fortlaufend Interaktionen mit dem Kind stattfinden, oder, daß jede Interaktion der Vervollständigung dient. Es können Phasen auftreten, in denen die Aktivität des Kindes weder Aufmerksamkeit noch auf sie bezogene Eingriffe erfordert.

Die Intensität einer Betreuungstätigkeit ergibt sich aus der Häufigkeit und Länge solcher Phasen. Sie drückt aus, wie stark die Aufmerksamkeit und das Handeln der Betreuungsperson an den Verlauf der Aktivität des Kindes gebunden ist. Die Betreuungsintensität wird ermittelt durch Zuordnung der Alltagstätigkeit zu einer von drei Stufen.

#### *Erläuterungen*

Im Verlauf einer Betreuungstätigkeit wird die Aktivität des Kindes vervollständigt, z. B. werden Hinweise zur Handlungsausführung oder auf mögliche Gefahren gegeben, konkrete Hilfestellungen angeboten oder Wissen um bestimmte soziale Regeln oder Verhaltensweisen vermittelt.

Die Betreuung umfaßt nicht nur unmittelbare Eingriffe in die Aktivität des Kindes, sondern auch die *Aufmerksamkeit*, die erforderlich ist, um mögliche Verläufe der Aktivität des Kindes zu antizipieren und über die Notwendigkeit des Eingreifens zu entscheiden.

Die Betreuungsintensität ist hoch, wenn die Betreuungsperson die kindliche Aktivität kontinuierlich beachten muß, um einzutreten oder eingreifen zu können. Sie ist niedrig, wenn das Kind über längere Phasen hinweg eigenständig handeln und bei Schwierigkeiten die Betreuungsperson von sich aus informieren kann.

Es werden drei Stufen der Betreuungsintensität unterschieden. Übersicht 3.6.1 enthält jeweils kurze Definitionen der Betreuungsintensitätsstufen.

**Stufe 3: Hohe Betreuungsintensität**

Die Betreuungsperson verfolgt die kindliche Aktivität fortlaufend, um einzugreifen oder eingreifen zu können. Während der Ausführung eigener Handlungen ist die Aufmerksamkeit der Betreuungsperson geteilt, d. h. auf die eigene Handlungsausführung und auf den Verlauf der kindlichen Aktivität gerichtet.

**Stufe 2: Mittlere Betreuungsintensität**

Die Betreuungsperson wendet sich immer wieder der kindlichen Aktivität zu, um einzugreifen oder eingreifen zu können. Es gibt Phasen, in denen die bloße Anwesenheit der Betreuungsperson ausreicht, und sie ihre volle Aufmerksamkeit auf das eigene Handeln richten kann.

**Stufe 1: Niedrige Betreuungsintensität**

Die Betreuungsperson wendet sich der kindlichen Aktivität nur zu, wenn spezielle Umstände Eingriffe erforderlich machen. Die Anwesenheit oder Erreichbarkeit der Betreuungsperson reicht aus, d. h. das Kind kann seine Aktivität weitgehend eigenständig ausführen.

Übersicht 3.6.1: Stufen der Betreuungsintensität

### *Erläuterungen*

Aufmerksamkeitszuwendungen in dem hier gemeinten Sinn dienen dazu, Informationen über den Verlauf der kindlichen Aktivität zu erhalten und gegebenenfalls einzugreifen. Nicht gemeint sind Zuwendungen, die sich aus einer gemeinsam ausgeführten Aktivität, etwa einem gemeinsamen Spiel, ergeben.

Kennzeichen der Stufe 1 ist die „Abrufbereitschaft“, d. h. die Betreuungsperson kann in der Regel ihre Aufmerksamkeit uneingeschränkt auf ihre eigene Tätigkeit richten. Zuwendungen der Aufmerksamkeit zur kindlichen Aktivität erfolgen meist im Zusammenhang mit einem Eingreifen der Betreuungsperson. Die Vervollständigung der kindlichen Aktivität ergibt sich aufgrund spezieller Umstände, d. h. auf Anfrage des Kindes, aus einem Anliegen der Betreuungsperson heraus oder bei einzelnen, neuartigen oder gefährlichen Situationen.

#### *Beispiel:*

Die Alltagstätigkeit „mit Dora einen Ausflug machen“ wurde wie folgt geschildert: Herr D. und die sechsjährige Dora gehen samstags immer in einem Park spazieren. Meistens besuchen sie dort einen Spielplatz. Herr D. ermahnt Dora jedesmal, vorsichtig über die Straße vor ihrem Wohnhaus zu gehen. Wenn sie auf dem Spielplatz angekommen sind, setzt Herr D. sich auf eine Bank, während Dora allein

oder mit anderen Kindern spielt. Gelegentlich kommt sie mit einem Anliegen oder einer Frage zu ihm. Er erzählt, daß er ihr häufig beim Spielen zusieht. Allerdings geschähe dies nicht, um auf sie zu achten, da sie von selbst vorsichtig genug sei.

Stufe 1 ist von Stufe 2 und Stufe 3 dadurch unterschieden, daß es keine oder kaum noch Aufmerksamkeitszuwendungen gibt, die ausschließlich dazu dienen, Informationen über den Verlauf der kindlichen Aktivität zu erhalten.

Kennzeichen der Stufe 2 sind Abschnitte ohne Aufmerksamkeitszuwendungen, d. h. die Betreuungsperson richtet phasenweise ihre volle Aufmerksamkeit auf das eigene Handeln. Die kindliche Aktivität muß aber immer wieder beachtet bzw. verfolgt werden, um eingreifen zu können. Als Abschnitte bzw. Phasen ohne Aufmerksamkeitszuwendungen gelten Abwendungen, die länger als fünf Minuten dauern.

*Beispiel:*

Der Ablauf der Alltagstätigkeit „mit Simon essen“ umfaßt die Abschnitte „Simon rufen oder holen“, „einen Teller für Simon zurecht machen“ und „essen“. Während der Mahlzeit sieht Frau S. immer wieder hin und unterstützt oder korrigiert Simon. Er ist jedoch in der Regel mit sich beschäftigt, so daß sie selbst in Ruhe essen kann. Auf Nachfragen gibt Frau S. an, daß sie fünf bis zehn Minuten – beispielsweise für ein Telefonat – aus der Küche gehen könnte.

Stufe 2 ist von Stufe 3 dadurch unterschieden, daß im Verlauf der Aktivität Abwendungen über mehrere Minuten hinweg möglich sind. Im Unterschied zur Stufe 1 kommt es bei Stufe 2 häufig vor, daß die kindliche Aktivität verfolgt bzw. beachtet wird, um Informationen über ihren Verlauf zu erhalten und gegebenenfalls einzugreifen.

Kennzeichen der Stufe 3 ist eine ständige Aufmerksamkeit. Die Betreuungsperson achtet kontinuierlich auf den Verlauf der kindlichen Aktivität, d. h. sie hält sich in Hör- oder Sichtweite auch dann, wenn sie selbst etwas anderes macht, beispielsweise das Kinderzimmer aufräumt.

Um festzustellen, ob Stufe 3 vorliegt, ist folgende Überlegung hilfreich: Es ist im Fall ständiger Aufmerksamkeit nicht möglich, sich *über mehrere Minuten* vollständig von der kindlichen Aktivität abzuwenden und den Hör- oder Sichtkontakt zu unterbrechen, etwa den Raum zu verlassen.

*Beispiel:*

Die Betreuungstätigkeit „mit Timo eine Freundin besuchen“ wird wie folgt geschildert: Frau T. fährt zur Freundin und nimmt ihren zweijährigen Sohn Timo mit. In der Wohnung gibt es viele Stellen, die entweder für Timo gefährlich sind oder die er gefährden kann, z. B. ungeschützte Steckdosen oder leicht erreichbare Glasfiguren. Frau T. schildert, daß sie auch während des Gesprächs mit ihrer Freundin ständig darauf achtet, wo Timo sich befindet und was er macht.

### *Hinweise zum Vorgehen*

Für jede Alltagstätigkeit haben Sie den Anteil der Betreuung bestimmt (vgl. Abschn. 3.5.2). Ein Betreuungsanteil unter 100 % ist ein Hinweis darauf, daß Abwendungsphasen möglich sind, die die Person für die Verfolgung eigener Ziele nutzen kann. Allerdings darf aus dem

Betreuungsanteil nicht direkt auf die Stufe der Betreuungsintensität geschlossen werden. Es ist denkbar, daß eine hohe Betreuungsintensität ermittelt wird und der Betreuungsanteil unter 100 % liegt.

*Beispiel:*

Frau M. hängt die Wäsche auf, während ihre einjährige Tochter im Zimmer spielt. Als Betreuungsanteil wurde 20 % ermittelt, da sie immer wieder auf die Tochter eingeht oder ihr etwas Neues gibt, mit dem sie sich beschäftigen kann. Nachfragen ergeben, daß keine Abwendungen über mehr als ein oder zwei Minuten hinweg möglich sind. Auch während des Aufhängens der Wäsche achtet Frau M. auf ihre Tochter.

Ebenso kann es vorkommen, daß eine Tätigkeit zu 100 % als Betreuung eingestuft wird und eine niedrige Betreuungsintensität besitzt.

*Beispiel:*

Herr M. geht mit seinem achtjährigen Sohn ins Kinderkino. Die Betreuungsintensität ist niedrig, da Herr M. nicht explizit auf die Tätigkeit seines Sohnes achtet, um eingreifen zu können. Der Betreuungsanteil beträgt 100 %, da Herr M. während des Kinobesuchs keine eigenen Ziele verfolgt.

Die Höhe der Betreuungsintensität ergibt sich nicht nur aus dem Alter des Kindes. Der Ort, die materiellen Gegebenheiten und die soziale Einbettung einer Tätigkeit sind weitere Faktoren, die sich auf die Betreuungsintensität auswirken. So können beispielsweise Abwendungsphasen dadurch möglich sein, daß weitere Personen anwesend und aufmerksam sind. Wird ein Kleinkind im Kinderwagen mitgenommen und bedarf daher keiner ständigen Aufmerksamkeit, kann eine mittlere Betreuungsintensität vorliegen. Werden mit älteren Kindern neue Orte aufgesucht und neue Aktivitäten ausprobiert, kann dies zu einer hohen Betreuungsintensität führen. Es kann auch vorkommen, daß das Kind eine – im Prinzip von ihm bereits beherrschte – Aktivität innerhalb einer bestimmten Zeitspanne ausführen muß, etwa das Anziehen und Frühstückchen vor dem Kindergartenbesuch. Um die Zielerreichung unter diesen Bedingungen zu erreichen, kann eine beständige Kontrolle und Ermahnung erforderlich sein. Die entsprechende Aktivität weist eine höhere Betreuungsintensität auf, als eine vergleichbare Aktivität am Wochenende ohne zeitliche Restriktionen.

Es ist also in jedem Fall der konkrete Ablauf der Betreuungstätigkeit zugrunde zu legen, um die Stufe der Betreuungsintensität zu ermitteln.

Vergegenwärtigen Sie sich hierzu die Schilderung eines typischen Ablaufs der Betreuungstätigkeit. Überlegen Sie, ob die untersuchte Person ständig auf die Aktivität des Kindes achtet, um einzugreifen oder eingreifen zu können (Stufe 3). Berücksichtigen Sie hierbei auch die Möglichkeit, daß die untersuchte Person ihre Aufmerksamkeit zwischen ihrer Handlungsausführung und der Aktivität des Kindes teilt.

Liegt keine ständige Aufmerksamkeit vor, müssen Sie prüfen, ob die untersuchte Person sich im Verlauf der Tätigkeit immer wieder der Aktivität des Kindes zuwendet, um zu wissen, was das Kind macht, und um gegebenenfalls einzutreten. Ist dies nicht der Fall, handelt es sich um eine niedrige Betreuungsintensität (Stufe 1).

Wendet die Person ihre Aufmerksamkeit immer wieder der kindlichen Aktivität zu, ist die Betreuungstätigkeit der Stufe 2 zuzuordnen. Überprüfen Sie, ob Abwendungsphasen über fünf Minuten hinweg möglich sind. Hierfür ist es oft hilfreich, eine Situation vorzugeben, in der die Person sich über diesen Zeitraum abwenden müßte.

Sind keine Abwendungsphasen möglich, die fünf Minuten oder länger dauern können, liegt eine Betreuungstätigkeit der Stufe 3 vor, d. h. eine hohe Betreuungsintensität.

Einzelne Abschnitte des Ablaufs einer Betreuungstätigkeit können unterschiedlichen Stufen der Betreuungsintensität zuzuordnen sein. In diesem Fall wird die überwiegend innerhalb der Alltagstätigkeit vorkommende Stufe der Betreuungsintensität bestimmt. Es ist denkbar, daß einzelne Ausführungen oder Abschnitte des Ablaufs eine andere Stufe haben.

Gegebenenfalls erlaubt Ihnen die Interviewsituationen einen Eindruck der typischen Betreuungssituationen, beispielsweise wenn das Kind anwesend und/oder von einem anderen Haushaltsteilnehmer betreut wird. Sie könnten in solchen Fällen fragen, ob die andere Person für einen längeren Zeitraum aus dem Zimmer gehen könnte usw.

Die folgende Beispieldarstellung soll Sie anregen, für den Ihnen vorliegenden Fall Hypothesen über die Stufe der Betreuungsintensität aufzustellen und konkrete Fragen zu formulieren.

**Beispielsammlung:****Alltagstätigkeit:**

Spielen mit Max, z. B. gemeinsames Lesen, mit Legosteinen bauen, Ball spielen.

**Orientierungsfragen:**

### Müssen Sie im Laufe des Spiels eingreifen oder aufpassen, damit Max etwas gelingt, oder damit nichts „zu Bruch“ geht?

### Gibt es längere Phasen – damit meine ich fünf Minuten und mehr – , in denen Sie nicht besonders auf Max achten müssen, d. h. beispielsweise selbst etwas lesen können?

- Könnten Sie aus dem Zimmer gehen, etwa wegen einem Telefonanruf, der länger als fünf Minuten dauert?

### Könnte ein anderes gleichaltriges Kind ihren Platz einnehmen, während Sie sich für längere Zeit entfernen?

**Mögliche Antworten:**

a) Wir spielen mal zusammen, überwiegend schaue ich Max jedoch einfach nur zu. Ich könnte mich auch ins andere Zimmer setzen – er ruft mich dann schon, wenn er mal Hilfe braucht. Und für das Ball spielen, da braucht Max eine zweite Person. Das kann er aber auch mit seinem Freund aus dem Nachbarhaus. Längere Zeit aus der Wohnung gehen könnte ich allerdings nicht. (**Stufe 1**)

b) Max kann das allein. Allerdings stellt er hin und wieder Unfug an, daher bleibe ich überwiegend im Zimmer oder würde bestimmt alle 5 bis 10 Minuten nachschauen, was er treibt. (**Stufe 2**)

c) Helfen muß ich dem Max nicht sehr oft. Aber man weiß ja nie, was die Kinder sich einfallen lassen, nachher steigt er doch mal auf seinen Kinderstuhl und klettert irgendwo hoch ... außerdem spielt er nicht weiter, wenn ich mal aus dem Zimmer gehe. Da reicht seine Geduld nicht, ich muß ihm also beständig irgend etwas zeigen oder mit ihm anstellen. Und selbst wenn er mal sitzen bleibt und vor sich hinspielt, würde ich nur ganz kurz aus dem Zimmer gehen. (**Stufe 3**)

<p><b>Alltagstätigkeit:</b> Lebensmitteleinkauf mit Maria</p> <p><b>Orientierungsfragen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>### Was ändert sich am Ablauf des Einkaufs, wenn Maria dabei ist?</li> <li>### Müssen Sie im Laden ständig auf Maria achten oder eingreifen?</li> <li>### Können Sie sich zeitweise, etwa für fünf Minuten, ausschließlich auf Ihre Einkäufe konzentrieren?</li> <li>### Könnten Sie Maria allein oder mit einem anderen, gleichaltrigen Kind zum Einkaufen schicken?</li> </ul>
<p>a) Viel ändert sich eigentlich nicht, wenn Maria mit zum Einkaufen geht. Ichachte schon darauf, wo sie gerade ist. Während ich meine Runde durch den Laden mache, schaut sie sich an, was sie interessiert. Zum Bäcker lasse ich sie auch mal allein reingehen, während ich mich mit einer Nachbarin unterhalte, die wir manchmal treffen. Aber generell schicke ich Maria noch nicht allein zum Einkaufen los. (<b>Stufe 1</b>)</p> <p>b) Wenn ich Maria mitnehme, muß ich schon aufpassen, daß sie nichts anstellt. Sie will natürlich alle möglichen Süßigkeiten kaufen. Ich kann mich im Grunde aber darauf verlassen, daß nichts passiert oder daß sie nicht wegläuft, falls ich nicht dauernd nach ihr schaue. Wenn ich mal länger anstehen muß oder es hektisch wird, lasse ich sie schon für fünf Minuten aus den Augen. Allein kann sie allerdings auf keinen Fall einkaufen gehen, dazu ist sie noch zu klein. (<b>Stufe 2</b>)</p> <p>c) Im Laden kann ich Maria eigentlich keine Minute aus den Augen lassen. Sie würde sofort alles aus den Regalen räumen oder sonst Unsinn treiben. Auch wenn sie im Supermarkt im Einkaufswagen sitzt, bleibe ich immer bei ihr, da sie sich oft weit herauslehnt und etwas aus dem Regal holt, oder sogar herausfallen kann. (<b>Stufe 3</b>)</p>
<p><b>Alltagstätigkeit:</b> Frühstück unter der Woche</p> <p><b>Orientierungsfragen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>### Wie häufig müssen Sie auf Markus achten oder eingreifen?</li> <li>### Können Sie sich zeitweise anderen Dingen widmen, etwa einem Gespräch mit ihrem Partner?</li> </ul>
<p>a) Markus ist inzwischen sehr viel ruhiger während unserer Mahlzeiten. Ich mache ihm ein Brot und stelle einen Becher Milch hin. Ab dann beschäftigt er sich weitgehend allein mit seinem Frühstück. Inzwischen lasse ich ihn dabei auch völlig in Ruhe, d. h. ich schaue auch nicht extra hin. (<b>Stufe 1</b>)</p> <p>b) Markus kann im Prinzip selbst essen. Ich helfe ihm eigentlich nur noch ganz selten. Allerdings muß ich schon ab und zu hinschauen und ihn abhalten, mit dem Essen nur zu spielen oder aus dem Fenster zu gucken. (<b>Stufe 2</b>)</p> <p>c) Eigentlich kann Markus schon recht gut allein essen. Aber morgens ist immer ein großer Trubel, da muß ich dauernd achtgeben, daß er nicht zu sehr trödelt, Marmelade verschmiert oder seinen Becher umkippt. Außerdem will er immer von mir wissen, wann ich aus dem Haus gehe und wiederkomme, wer ihn heute zum Kindergarten bringt usw. Beim Frühstück unter der Woche habe ich keine ruhige Minute. (<b>Stufe 3</b>)</p>

### 3.7 Kennzeichnung der Kooperationsform

#### *Funktion*

Ziel dieses Verfahrensteils ist es, festzustellen, ob und wie der Partner bzw. die Partnerin<sup>2</sup> an der Haushaltungs- und Betreuungsarbeit der untersuchten Person beteiligt ist. Eine Beteiligung kann als Rotation, Mithilfe oder Kooperation erfolgen. Ist die Partnerin nicht beteiligt, liegt Einzelarbeit vor. Die jeweilige Form der Beteiligung wird ermittelt, indem nach den Abstimmungsprozessen zwischen den Partnern gefragt wird.

#### *Erläuterungen*

Arbeitstätigkeiten bzw. Arbeitsabschnitte innerhalb einer Tätigkeit können ohne oder in Abstimmung mit der Partnerin erledigt werden. Abstimmung bedeutet, daß die Partner über die Ausführung der Arbeit kommunizieren.

Sind mit der Ausführung der als Arbeit eingestuften Abschnitte der Alltagstätigkeit keine Abstimmungsprozesse mit der Partnerin verbunden, handelt es sich entweder um Einzelarbeit oder um eine Rotation der Arbeit.

#### **Einzelarbeit**

Die Alltagstätigkeit enthält Arbeitsanteile, die ausschließlich von der untersuchten Person erledigt wird. Die Partnerin führt keine ähnlichen Arbeiten aus. Als ähnlich gilt ein Arbeitsanteil, wenn sie einen gleichen oder varianten Ablauf wie die Arbeitsanteile der untersuchten Person aufweist.

##### *Beispiel:*

Der vierjährige Andreas wird jeden Morgen von seinem Vater in den Kinderladen gebracht. Herr A. spricht dies mit seiner Frau nicht ab, da sie zu dieser Zeit schon an ihrer Arbeitsstelle sein muß. Frau A. bringt Andreas in aller Regel nicht in den Kinderladen.

#### **Rotation**

Die Alltagstätigkeit enthält Arbeitsanteile, die von der Partnerin in ähnlicher Weise und im Wechsel mit der untersuchten Person erledigt wird. Die Zuständigkeit ergibt sich über eine feste Regel oder über alltägliche Gewohnheiten.

##### *Beispiele:*

Herr und Frau B. haben seit langer Zeit vereinbart, sich wochenweise mit dem Einkaufen abzuwechseln. Sie sprechen sich darüber nicht mehr ab, da sie genau wissen, wann sie an der Reihe sind und was eingekauft werden soll.

Herr und Frau C. erledigen zu verschiedenen Zeitpunkten jeweils allein den Abwasch. Wer abwäscht, richtet sich danach, wieviel Geschirr sich angesammelt hat und wer Zeit hat.

---

<sup>2</sup>Im folgenden ist aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur von der Partnerin die Rede. Die Erläuterung beziehen sich gleichermaßen auf den Partner.

Mithilfe und Kooperation sind Beteiligungsformen, bei denen die Partner in bezug auf die als Arbeit eingestuften Abschnitte der Alltagstätigkeit interagieren. Die Arbeit wird entweder in sozialer Einbettung oder nach Absprache mit der Partnerin ausgeführt. Die Interaktion muß mindestens die Abstimmung darüber enthalten, wer die Ausführung zu einem bestimmten Zeitpunkt übernimmt. Nicht notwendig ist eine gemeinsame Ausführung der Arbeitsanteile durch beide Partner. Sie können nach Absprache jeweils getrennt „ihren Teil“ erledigen.

Mithilfe und Kooperation unterscheiden sich in der Verteilung der Verantwortung für die Ausführung der Arbeitsanteile.

### **Mithilfe**

Die Alltagstätigkeit enthält Arbeitsanteile, über deren Verlauf und Ergebnis eine Person allein entscheidet. Diese Person ist für die Ausführung der Arbeitsanteile verantwortlich. Die Partnerin übernimmt diese Arbeiten oder Teile davon nach Aufforderung oder Anfrage.

*Beispiele:*

Am Wochenende kochen Herr und Frau B. zusammen. Da Herr B. besondere Rezepte ausprobieren möchte, entscheidet er, was gekocht und eingekauft wird, und gibt seiner Frau Anweisungen, wie die Zutaten zubereitet werden müssen.

Frau B. ist hauptsächlich dafür verantwortlich, daß der vierjährige Sohn vom Kinderladen abgeholt wird. Sie holt ihn in der Mehrzahl der Fälle ab. Sollte sie verhindert sein, bittet sie ihren Mann, dies zu übernehmen, und weist darauf hin, was mit der Erzieherin zu besprechen ist.

### **Kooperation**

Die Alltagstätigkeit enthält Arbeitsanteile, über deren Verlauf und Ergebnis sich die Partner abstimmen. Sofern Entschlüsse getroffen werden, sind beide Partner daran beteiligt. Andernfalls ergibt sich der Verlauf der Arbeiten aus dem gemeinsamen Handeln.

*Beispiele:*

Familie B. unternimmt sonntags meistens einen Ausflug. Herr und Frau B. überlegen gemeinsam, wohin sie fahren wollen und was einzupacken ist. Außerdem kümmern sich beide um die Betreuung ihres Sohnes.

Bei Familie C. macht sonntags jeweils einer der beiden Partner eine Radtour mit den Kindern. Sie entscheiden gemeinsam, wer mit den Kindern geht. Einer von beiden bleibt in der Regel zu Hause.

### **### Beachten Sie:**

Beinhaltet eine Alltagstätigkeit sowohl Haushaltungs- als auch Betreuungsarbeit, können diese sich hinsichtlich der Kooperationsform unterscheiden. Die Einschätzung der Abstimmung erfolgt in diesem Fall für die Haushaltungs- und Betreuungsanteile getrennt.

*Beispiel:*

Herr und Frau B. arbeiten bei der Alltagstätigkeit „Kochen und Mittagessen am Wochenende“ zusammen. Herr B. ist hauptverantwortlich für das Kochen, Frau B. geht ihm lediglich bei der Zubereitung der

Zutaten zur Hand. Die Betreuung ihres Sohnes beim Essen übernehmen beide hingegen gemeinsam. Es liegt Mithilfe in der Haushaltungsarbeit und Kooperation in der Betreuungsarbeit vor.

### *Hinweise zum Vorgehen*

Prüfen Sie, ob eine Alltagstätigkeit Arbeitsanteile enthält. Ist dies der Fall, müssen Sie die Kooperationsform der Betreuungs- und Haushaltungsarbeit bestimmen. Der am Ende dieses Abschnitts abgebildete Frageweg soll Ihnen die Zuordnung zu einer der Kategorien erleichtern.

Zunächst ist festzustellen, ob die Arbeitsanteile ausschließlich von der untersuchten Person erledigt wird. Ein Hinweis auf Einzelarbeit liegt vor, wenn die soziale Einbettung nicht die Partnerin umfaßt. Allerdings ist anhand der Analyse der Partnerin oder entsprechender Nachfragen zu prüfen, ob sie ähnliche Haushaltungs- oder Betreuungsarbeiten ausführt. Zum anderen ist zu klären, inwieweit die Partnerin aufgrund von Abstimmungsprozessen mit der Alltagstätigkeit verbundene Arbeitsanteile ausführt. Die Absprachen gehen oft nicht aus der Ablaufbeschreibung hervor und müssen daher erfragt werden.

Ist beides nicht der Fall, ist die Arbeit als Einzelarbeit einzustufen.

#### *Orientierungsfragen:*

„Machen diese Arbeit immer nur Sie oder übernimmt das ihre Partnerin auch?“

„Gibt es bestimmte Teilarbeiten, die immer ihre Partnerin erledigt?“

Haben Sie festgestellt, daß die Partnerin eine ähnliche Arbeit ausführt, müssen Sie nachfragen, ob bei jeder Aufnahme Absprachen hinsichtlich ihrer Ausführung stattfinden. Ist ohne Abstimmung klar, wie und von wem die Arbeit erledigt wird, liegt Rotation vor.

#### *Orientierungsfragen:*

„Wie entscheidet sich, wer mit den Kindern einen Ausflug übernimmt?“

„Sprechen Sie sich in der Regel darüber ab, wer einkaufen geht oder ist das im Prinzip klar?“

Wird die Erledigung der Arbeit jeweils abgesprochen, muß geklärt werden, ob für die Arbeit und mit ihr verbundene Entscheidungen nur eine Person oder beide gemeinsam verantwortlich sind. Liegt die Verantwortung nur bei einer Person, handelt es sich um Mithilfe. Werden Entscheidungen gemeinsam getroffen, wird die Arbeit als Kooperation gewertet.

#### *Orientierungsfragen:*

„Wer sorgt im Zweifelsfall dafür, daß Bernd zum Kinderladen gebracht wird?“

„Wer entscheidet, was eingekauft oder gekocht wird?“

Wird die Arbeit gemeinsam mit der Partnerin ausgeführt, kann es sich nur um Mithilfe oder Kooperation handeln. Es muß daher danach gefragt werden, ob die Verantwortung für die Arbeit vor allem bei einer Person oder bei beiden gemeinsam liegt.

***Orientierungsfragen:***

„Entscheidet nur einer von beiden, was beim gemeinsamen Einkauf mitgenommen wird?“

„Wer ist beim Abendessen mit der Familie für die Betreuung der Tochter zuständig?“

***### Beachten Sie:***

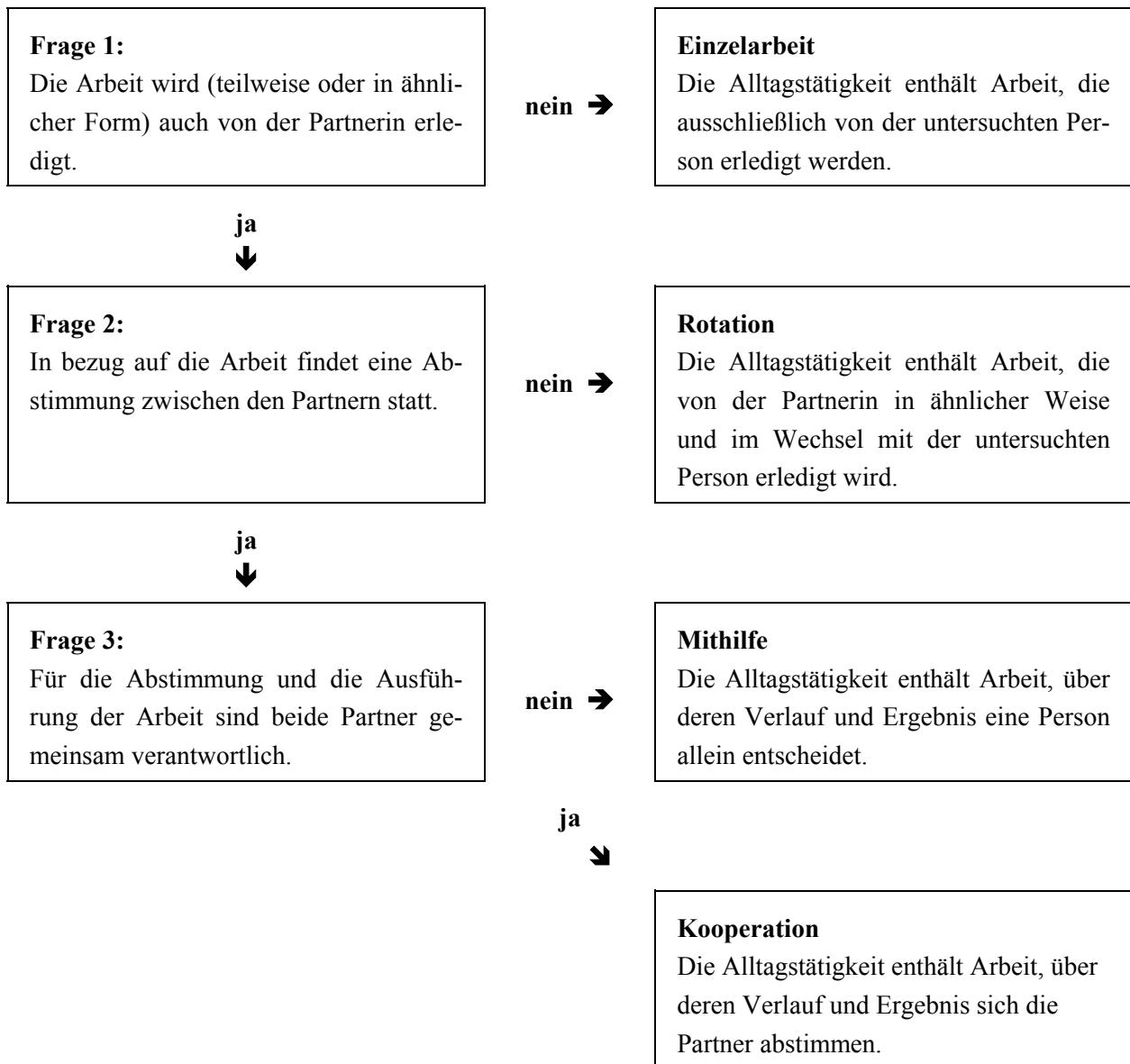
Kooperation liegt auch dann vor, wenn die Partner unterschiedlich viel tun. Ausschlaggebend ist die Frage, wer letztlich zuständig ist für die Erledigung der Arbeiten bzw. wer die mit ihr verbundenen Entschlüsse trifft.

Es kann für gemeinsam ausgeführte Betreuungsarbeit schwierig sein, zwischen *Mithilfe* und *Kooperation* zu unterscheiden. Zum einen sind die zu treffenden Entschlüsse häufig nicht genau bekannt, zum anderen ergibt sich die Betreuung wesentlich auch dadurch, welchen der Partner das Kind ansprechen kann oder zuerst anspricht. In diesen Zweifelsfällen ist die Betreuungsarbeit nicht als Mithilfe, sondern als Kooperation einzustufen. *Rotation* liegt dann vor, wenn beide Partner zuständig sind und das Kind sich „gezielt“ eine Person aussucht, von der es etwas will. Sofern die Partner direkt reagieren und sich nicht untereinander nochmals abstimmen, wer zuständig ist, wird die Betreuungsarbeit nicht als Kooperation, sondern als Rotation eingestuft.

Es gibt Arbeiten, die in Kooperation, aber auch allein ohne Abstimmung ausgeführt werden. Entscheidend ist dann der typische, d. h. in der Regel der zeitlich überwiegende Ablauf der Tätigkeit. Allerdings gibt diese Festlegung nicht für die Kooperationsform Rotation: Wenn beide Partner eine Arbeit ausführen, allerdings eine Person den zeitlich überwiegenden Anteil übernommen hat, so liegt dennoch Rotation und nicht Einzelarbeit vor. Die Einstufung als „Rotation“ hängt nicht davon ab, daß „paritätisch“ rotiert wird.

Enthält eine Alltagstätigkeit sowohl Betreuungs- als auch Haushaltungsarbeit, wird die Zuordnung jeweils getrennt vorgenommen.

Wenn Ihnen eine Einschätzung der Arbeit bereits aufgrund der Informationen des ersten Interviews möglich ist, tragen Sie die Kooperationsform in der entsprechenden Zelle des Erhebungsblattes **E7** ein. Andernfalls überlegen Sie, welche Kooperationsform wahrscheinlich vorliegt und welche Informationen Ihnen zur abschließenden Beurteilung fehlen. Notieren Sie die entsprechenden Fragen auf **E7**.

*Frageweg zur Kennzeichnung der Kooperationsform:*

## 4 Auswertung des zweiten Interviews

### *Funktion*

Die Auswertung des zweiten Interviews umfaßt die endgültige Kennzeichnung der Alltagstätigkeiten sowie die Zusammenfassung der Analyseergebnisse.

In vielen Fällen kann die Beurteilung der Alltagstätigkeiten bereits während des zweiten Interviews abgeschlossen und entsprechend in die Erhebungsblätter eingetragen werden. Abschnitt 4.1 leitet Sie dazu an, diese Kennzeichnung zu überprüfen und zu vervollständigen. In Abschnitt 4.2 wird erläutert, wie die Ergebnisse der durchgeführten AVAH-Analyse im Überblick dargestellt werden können.

### **4.1 Endgültige Kennzeichnung der Alltagstätigkeiten**

#### *Funktion*

Für jede Alltagstätigkeit ist anhand der Erhebungsblätter **E7** zu prüfen, ob alle relevanten Informationen erhoben wurden. Die Alltagstätigkeiten sind ausgehend von den Angaben zur Dauer und Häufigkeit ihrer Ausführung hinsichtlich ihres zeitlichen Anteils am Alltagshandeln zu kennzeichnen. Des weiteren ist die Flexibilität der Zeitnutzung zu beurteilen sowie das Regulationsniveau zu bestimmen. Die weiteren erhobenen Merkmale sind durchzugehen und die jeweilige Einstufung eindeutig zu vermerken.

#### *Hinweise zum Vorgehen*

##### **Zeitlicher Anteil am Alltagshandeln**

Für jede Alltagstätigkeit ist zunächst zu ermitteln, wieviel Zeit ihre Ausführung bezogen auf einen Monat in Anspruch nimmt. Der Zeitumfang pro Monat ergibt sich durch die Multiplikation der Häufigkeit der Ausführung pro Monat mit der Dauer der Ausführung.

Beziehen sich die Angaben zur Häufigkeit auf eine Woche, ergibt sich die Häufigkeit pro Monat wie folgt:

$$\text{Häufigkeit/Woche} \times 4.3 = \text{Häufigkeit/Monat}$$

Die errechnete Stundenzahl wird in die entsprechende Spalte auf dem Erhebungsblatt **E7** übertragen.

## Flexibilität der Zeitnutzung

Zur Präzisierung der Zeitangaben im zweiten Interview gehört auch die Angabe des tatsächlichen sowie des möglichen Zeitraums (vgl. Abschn. 3.3.2). Diese Informationen erlaubt die Bestimmung der Flexibilität der Zeitnutzung. Für jede Alltagstätigkeit ist das Verhältnis zwischen der tatsächlichen Dauer (bzw. Häufigkeit) und der möglichen Dauer (bzw. Häufigkeit) zu berechnen und in die hierfür vorgesehene Spalte des Erhebungsblattes E7 einzutragen.

## Bestimmung des Regulationsniveaus

Für die Bestimmung des Regulationsniveaus sind die Stufe der Reichweite sowie die Frage relevant, ob eine Alltagstätigkeit mit einer anderen koordiniert ist. Bei einer koordinierten Alltagstätigkeit erhöht sich die Stufe der Reichweite um 0,5. Bei einer nicht mit anderen Tätigkeiten koordinierten Alltagstätigkeit entspricht die Stufe der Reichweite dem Regulationsniveau.

### *Beispiele:*

Die Alltagstätigkeit „ins Kino gehen“ hat die Reichweitestufe 1. Sie ist mit der Tätigkeit „mit Freunden telefonieren“ koordiniert, da während der Telefonate unter anderem auch überlegt wird, in welchen Film man geht. Das Regulationsniveau der Alltagstätigkeit „ins Kino gehen“ ist entsprechend als 1,5 zu bestimmen.

Für die oben genannte Alltagstätigkeit „kochen und essen“ wurde die Reichweitestufe 2 ermittelt. Sie ist weder mit dem „Frühstück“ noch mit anderen Tätigkeiten koordiniert. Das Regulationsniveau entspricht der Reichweitestufe 2.

Insbesondere bei schwierig einzustufenden Fällen sowie komplexen Alltagstätigkeiten sollten Sie Ihre Entscheidung kurz begründen und auf dem Erhebungsblatt E7 vermerken, um sicherzustellen, daß die Analyseergebnisse auch zu einem späteren Zeitpunkt und für Außenstehende nachvollziehbar sind.

## Bestimmung der Arbeit im Haushalt, Betreuungsintensität und Kooperationsform

Die weiteren Kennzeichen der Alltagstätigkeiten sind in der Regel bereits während der Durchführung des zweiten Interviews vollständig erhoben worden. Prüfen Sie anhand Ihrer Eintragungen, ob die Bestimmung der Arbeit(santeile) sowie die Einstufung der Betreuungsintensität und die Bestimmung der Kooperationsform eindeutig gekennzeichnet ist.

Auch hier ist es sinnvoll, die Einstufungen zu begründen, sofern diese auf zusätzlichen Informationen beruhen, die vor dem Hintergrund der Ablaufschilderung nicht ersichtlich bzw. nur schwer vorstellbar sind.

## 4.2 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der AVAH-Analyse werden in einer Übersicht (**Ergebnisliste E8**) zusammengefaßt. Die Alltagstätigkeiten werden hierbei ihrem zeitlichen Anteil nach geordnet und hinsichtlich der erhobenen Merkmale gekennzeichnet.

Je nach Fragestellung der Untersuchung, in deren Rahmen das AVAH-Verfahren eingesetzt wird, können andere Formen der Zusammenfassung sinnvoll sein. Denkbar ist beispielsweise eine Gruppierung der Alltagstätigkeiten, in denen Haushaltungs- und/oder Betreuungsarbeit geleistet wird, oder eine Ordnung der Alltagstätigkeit in Abhängigkeit von dem ermittelten Regulationsniveau.

Ausgehend von der Übersicht E8 können verschiedene Kennwerte ermittelt werden, etwa die Anzahl der Tätigkeiten mit Betreuungsarbeit, der Anteil der Betreuungsarbeit an der Haus- und Familienarbeit oder der Anteil der einzelnen Betreuungsintensitätsstufen an der Betreuungsarbeit. Auch hier sind je nach Anliegen der Untersuchung jeweils unterschiedliche Kennwerte von Bedeutung, so daß auf eine Vorgabe in bezug auf die Bildung solcher Werte verzichtet wird.

### *Hinweise zum Vorgehen*

Die Ergebnisliste **E8** wird mit Hilfe der Erhebungsblätter **E7** erstellt. Die Alltagstätigkeiten werden entsprechend ihres zeitlichen Anteils am gesamten Alltagshandeln der Personen aufgelistet.

Auf der Ergebnisliste **E8** sind die Alltagstätigkeiten so aufzulisten, daß die Alltagstätigkeit mit dem größten zeitlichen Umfang ganz oben steht und dann in absteigender Folge die weiteren Alltagstätigkeiten anschließen. Die jeweiligen Zeitumfänge sind in Stunden/Monat in der entsprechenden Spalte von **E8** zu vermerken.

Der Gesamtumfang der Alltagshandelns ergibt sich als Summe der Zeitumfänge aller Alltagstätigkeiten. Er ist am Ende von E8 zu notieren. Der ermittelte Gesamtumfang kann mit der Zeit verglichen werden, die der Person insgesamt zur Verfügung steht. Die zur Verfügung stehende Zeit für das Alltagshandeln läßt sich in der folgenden Weise grob schätzen:

$$\begin{aligned}\text{Zeit/Monat} = & \quad 720 \text{ Stunden/Monat} \\ & - \text{Schlafenszeit/Monat} \\ & - \text{Erwerbsarbeitszeit/Monat} \\ & - \text{Wegezeiten von und zur Erwerbsarbeit/Monat.}\end{aligned}$$

Je nach Untersuchungsanliegen kann es erforderlich sein, die Zeitumfänge für Haushaltungs- und Betreuungsarbeit genau zu ermitteln. In Verfahrensabschnitt 3.5.3 wurde erläutert, wie Schätzungen des zeitlichen Anteils der Betreuungsarbeit sowie der Haushaltungsarbeit zu ermitteln sind. Diese Angaben können herangezogen werden, um den Umfang der „reinen“ Arbeitszeit zu berechnen. Wurden auf dem Erhebungsblatt E7 Zeitschätzungen notiert, so sind

diese – wie bei den Alltagstätigkeiten – mit der Häufigkeit pro Monat zu multiplizieren. Wurden prozentuale Angaben ermittelt, sind sie – ausgehend von dem Umfang der Alltagstätigkeit – in absolute Zeitangaben pro Monat umzurechnen.

Auf der Ergebnisliste **E8** ist des weiteren der „Fall“ anzugeben, der bei der jeweiligen Alltagstätigkeit vorliegt (vgl. Manual Abschnitt 3.5.3):

„reine“ Freizeittätigkeit	„arbeitsgebundene“ Tätigkeit	„reine“ Arbeitstätigkeit
Fall 1: Freizeit	Fall 4: Haushaltungsarbeit und Freizeit	Fall 2: Haushaltungsarbeit
	Fall 5: Betreuungsarbeit und Freizeit	Fall 3: Betreuungsarbeit
	Fall 7: Haushaltungsarbeit, Betreuungsarbeit und Freizeit	Fall 6: Haushaltungsarbeit und Betreuungsarbeit

In den folgenden Spalten 5 bis 10 der Ergebnisliste **E8** sind für jede Alltagstätigkeit die ermittelten Kennzeichen einzutragen:

- das Regulationsniveau der Alltagstätigkeit (RN),
- die Stufe der Betreuungsintensität (BI),
- die Kooperationsform für die Haushaltungs- (K-HH) sowie
- die Kooperationsform für die Betreuungsarbeit (K-BE),
- die Flexibilität in bezug auf die Häufigkeit (H) und
- die Flexibilität in bezug auf die Dauer (D).

Die Betreuungsintensität wird mit ‘0’ kodiert, wenn die Alltagstätigkeit keine Betreuungsanteile enthält. Die Kooperationsformen sind ebenfalls mit ‘0’ zu kodieren, wenn eine Alltagstätigkeit keine Haushaltungsarbeit oder keine Betreuungsarbeit enthält.

Die Ergebnisliste ist Grundlage für weitere Zusammenfassungen, etwa die Berechnung des Zeitbudgets einer Person oder die Ermittlung von dem Untersuchungsanliegen entsprechenden Kennwerten. Bei einer größeren Anzahl von AVAH-Analysen kann sie herangezogen werden, um weitere – eventuell rechnergestützte – Auswertungen vorzunehmen (vgl. auch Abschnitt 5.4).

## 5 Erläuterungen zur Auswertung einer Haushaltsanalyse

Das AVAH-Verfahren kann eingesetzt werden, um die Arbeits- und Alltagsorganisation eines Haushalts zu kennzeichnen („Haushaltsanalyse“). Hierzu ist die Analyse des Alltagshandelns aller Haushaltsmitglieder erforderlich, die Haus- und Familienarbeit leisten. Da das AVAH-Verfahren in der vorliegenden Form für die Untersuchung von Haushalten mit Kindern im bzw. vor dem Grundschulalter entwickelt wurde, sind in der Regel nur Analysen mit den *erwachsenen* Personen des Haushalts durchzuführen. Im Prinzip ist das Vorgehen jedoch auf Haushalte zu übertragen, in denen Kinder bzw. Jugendliche bestimmte Teile der Hausarbeit übernehmen und in die Analyse einbezogen werden sollen.

In der Haushaltsanalyse werden die AVAH-Analysen der einzelnen Haushaltsmitglieder zusammengefaßt. Es wird ein Zeitbudget aufgestellt, aus dem sich der gesamte zeitliche Aufwand im Haushalt für die bezahlte und die unbezahlte Arbeit ergibt. Des weiteren sind die Aufgaben des Haushalts zu bestimmen und ihre jeweilige Kooperationsform zu ermitteln. Abschnitt 5.4 gibt Hinweise für weiterführende Auswertungen.

### 5.1 Zeitbudget des Haushalts

#### *Funktion*

Die AVAH-Analysen der einzelnen Haushaltsmitglieder geben Aufschluß über Inhalt und Umfang der von ihnen übernommenen Arbeit. Für die Aufstellung des Zeitbudgets im Haushalt werden diese Angaben zusammengeführt. Berechnet wird der monatliche (bzw. wöchentliche oder tägliche) Stundenumfang der bezahlten und unbezahlten Arbeit.

#### *Hinweise zum Vorgehen*

Der Gesamtumfang der bezahlten Arbeit ergibt sich aus der Summe der Erwerbsarbeitszeiten sowie der Wegezeiten der untersuchten Haushaltsmitglieder. Grundlage hierfür sind die im ersten Interview erfragten Angaben der im Haushalt untersuchten Personen (vgl. Abschn. 1.2, Erhebungsblatt E1). Um die unbezahlte Arbeit zu ermitteln, werden die Stundenumfänge der Tätigkeiten summiert, in denen Haus- und Familienarbeit geleistet wird. Ausgehend von der Zeit für die bezahlte und die unbezahlte Arbeit läßt sich die Gesamtarbeit eines Haushalts sowie die jeweilig von den Haushaltsmitgliedern übernommenen Arbeitsanteile berechnen.

***Beispiel:***

In einem Haushalt mit drei Kindern im Alter zwischen 4 und 7 Jahren wurde für einen durchschnittlichen Tag – d. h. ohne Berücksichtigung der Unterschiede zwischen den Wochentagen – folgendes Zeitbudget ermittelt:

	Std./Tag	Frau S.	Herr S.
Gesamtarbeit	28	15,7 (56%)	12,3 (44%)
Erwerbsarbeit (inc. Weg)	10,5	5,2 (50%)	5,3 (50%)
Tätigkeiten mit Hausarbeit	17,5	10,5 (60%)	7 (40%)

Die Arbeitsverteilung im Haushalt lässt sich auch prozentual darstellen. In diesem Beispiel wurde jeweils angegeben, wieviel Prozent der bezahlten und unbezahlten Arbeit von der Frau und von dem Mann des Haushalts erledigt wird.

***Beachten Sie:***

Zu den Tätigkeiten, in denen Hausarbeit erledigt wird, gehören auch Tätigkeiten mit *Freizeitanteilen* („arbeitsgebundene Tätigkeiten“, vgl. Fall 4, 5 und 7 im Abschn. 3.5.3). Der Umfang der Tätigkeiten mit Hausarbeit liegt somit über der „reinen“ Arbeitszeit, die im Haushalt für die Erledigung der Hausarbeit anfällt. Soll in einer Untersuchung die „reine“ Zeit für unbezahlte Arbeit geschätzt werden, sind die Angaben zum zeitlichen Umfang der Betreuungs- und der Haushaltungsarbeit heranzuziehen (vgl. Abschn. 3.5). Allerdings ist bei dieser Berechnung der „reinen“ Arbeitsanteile zu berücksichtigen, daß sie keine Rückschlüsse auf den Umfang der als „Freizeit“ anzusehenden Stundenzahl erlaubt: Die sich nach dem Abzug von Erwerbsarbeit sowie den Arbeitsanteilen der Betreuungs- und Haushaltungsarbeit ergebende Zeit enthält sowohl „reine“ Freizeittätigkeiten, als auch solche, in denen die Person ihren Interessen nur in Kombination mit Betreuungsaufgaben oder anderen Haushaltspflichten nachgehen kann.

## 5.2 Bestimmung der Aufgaben im Haushalt

***Funktion***

In einer Haushaltsanalyse wird das „System Haushalt“ betrachtet. Die im Haushalt praktizierte Arbeitsteilung bestimmt, ob und in welchem Umfang Alltagstätigkeiten – oder Teile von Alltagstätigkeiten – durch Kommunikations- bzw. Abstimmungsprozesse der Haushaltsglieder miteinander verbunden sind. Bestimmte Alltagstätigkeiten bzw. Arbeitsanteile werden in gleicher oder ähnlicher Weise von verschiedenen Haushaltsgliedern ausgeführt. Solche Bezüge zwischen den Alltagstätigkeiten werden erst deutlich, wenn der gesamte Haushalt und die in ihm

geleistete Arbeit betrachtet werden. In der Analyse der Gesamtarbeit des Haushalts wird die Arbeitsteilung zwischen den Haushaltsteilnehmern berücksichtigt. Die Analyseeinheit auf der Ebene des Haushalts ist nicht die Alltagstätigkeit einer Person, sondern *die Aufgabe*, die von einer oder von mehreren Personen ausgeführt wird.

Für die Alltagstätigkeiten der untersuchten Haushaltsteilnehmer wurde in Abschnitt 3.5 bestimmt, ob und welche Arbeitsanteile ("Arbeitseinheiten") jeweils enthalten sind. Eine Arbeitseinheit kann bereits einer Aufgabe des Haushalts entsprechen; es lassen sich jedoch meist mehrere Arbeitseinheiten zu einer Aufgabe zusammenfassen. Im folgenden werden Kriterien zur Zusammenfassung von Arbeitseinheiten zu Aufgaben des Haushalts erläutert.

### *Erläuterungen*

#### **Arbeitseinheit**

Die Anteile einer Alltagstätigkeit, die als Arbeit gekennzeichnet wurden, werden als Arbeitseinheiten bezeichnet. Es gibt Arbeitseinheiten der Haushaltungsarbeit sowie Arbeitseinheiten der Betreuungsarbeit. Eine Alltagstätigkeit kann eine Arbeitseinheit (der Haushaltungsarbeit *oder* der Betreuungsarbeit) enthalten. Sie kann jedoch auch zwei Arbeitseinheiten umfassen, wenn innerhalb ihres Ablaufs sowohl Haushaltungs- als auch Betreuungsarbeit erledigt wird.

##### *Beispiele:*

Die Alltagstätigkeit „Nähen“ wurde als Haushaltungsarbeit eingestuft, der Arbeitsanteil beträgt 100 %. Der gesamte Ablauf der Alltagstätigkeit bildet eine Arbeitseinheit der Haushaltungsarbeit.

Für die Alltagstätigkeit „Besuch bei einer Freundin“ wurde wegen der notwendigen Betreuung des zum Besuch mitgebrachten Kindes ein Anteil von 30 % Betreuung bestimmt. Die zur Betreuung gehörenden Abschnitte des Ablaufs, wie z. B. mit dem Kind kurzzeitig spielen, bilden eine Arbeitseinheit der Betreuungsarbeit.

Die Alltagstätigkeit „Kochen und Essen“ findet gemeinsam mit der Tochter statt. Sie setzt sich aus Betreuungsanteilen und Haushaltungsanteilen zusammen. Entsprechend ergeben sich zwei Arbeitseinheiten: die Arbeitseinheit „Kochen und Auf- bzw. Abdecken“, die aus den zur Haushaltungsarbeit gehörenden Abschnitten gebildet wird, sowie die Arbeitseinheit „Essen kleinschneiden und füttern“, die sich aus den Betreuungsanteilen der Tätigkeit ergibt.

#### **Aufgabe des Haushalts**

Zu einer Aufgabe des Haushalts gehören alle Arbeitseinheiten, die einem im Haushalt angestrebten Ziel dienen oder aus ihm abgeleitet sind. Verschiedene Aufgaben des Haushalts entsprechen voneinander unabhängigen Teilen der Arbeit, die nicht durch im Haushalt getroffene Entschlüsse oder Planungen verbunden sind.

Arbeitseinheiten, die einem im Haushalt angestrebten Ziel dienen, werden zu einer Aufgabe zusammengefaßt. Die Zusammenfassung betrifft

- a) Arbeitseinheiten, die durch Planungsprozesse miteinander verknüpft sind, oder
- b) Arbeitseinheiten, die wiederkehrend in gleicher oder ähnlicher Weise ausgeführt werden.

**a) Zusammenfassung von Arbeitseinheiten, die durch Planungsprozesse verknüpft sind**

Arbeitseinheiten können unterschiedlichen Alltagstätigkeiten angehören und dennoch im Planungsprozeß miteinander verknüpft sein. Eine solche Verbindung liegt vor, wenn zwei oder mehr Arbeitseinheiten von einer Person koordiniert werden, oder wenn die Haushaltsglieder sich über die Ausführung von zwei oder mehr Arbeitseinheiten abstimmen.

**Koordination von Arbeitseinheiten**

Eine Koordination von Arbeitseinheiten bedeutet, daß in der einen Arbeitseinheit Entschlüsse getroffen werden, die in der anderen Arbeitseinheit umgesetzt werden. Die Arbeitseinheiten gehören somit zu Alltagstätigkeiten einer Person, die im Verfahrensabschnitt 3.4.2 als „koordiniert“ eingestuft wurden. In diesem Fall besteht eine Verbindung im Planungsprozeß, d. h. die Arbeitseinheiten sind zu einer Aufgabe zusammenzufassen.

*Beispiel:*

In der Alltagstätigkeit „Einkaufen“ besorgt eine Person sowohl Vorratsmittel als auch Zutaten, die sie in der Alltagstätigkeit „Mittagessen am Wochenende“ benötigt. Die beiden Alltagstätigkeiten sind koordiniert, die Arbeitseinheit „Einkaufen“ und die Arbeitseinheit „Kochen für das Mittagessen“ werden zu einer Aufgabe „Einkaufen und Kochen“ zusammengefaßt.

**Abstimmung von Arbeitseinheiten**

Eine Abstimmung von Arbeitseinheiten liegt vor, wenn mehrere Haushaltsglieder an der Erstellung eines Arbeitsergebnisses beteiligt sind und hierüber interagieren. Die Arbeitseinheiten gehören zu Alltagstätigkeiten, deren Kooperationsform im Verfahrensabschnitt 3.7 als „Kooperation“ oder „Mithilfe“ eingestuft wurde. Auch in diesem Fall besteht eine Verknüpfung im Planungsprozeß, da die Planungen einer Person sich auch auf die von anderen Personen ausgeführte(n) Arbeitseinheit(en) beziehen.

*Beispiel:*

In der Familie F. wird die Gestaltung des Wochenendeinkaufs sowie das Essen gemeinsam geplant. Samstag früh entscheiden Herr und Frau F., wer welche Lebensmittel besorgt und ob etwas besonderes gekocht werden soll. Den großen Einkauf erledigt Herr C., Frau C. geht eventuell zum Markt und kocht. Die Haushaltungsarbeit der Alltagstätigkeiten „Markteinkauf“, „großer Einkauf“ sowie „Kochen und Essen“ wurde als „Kooperation“ gekennzeichnet. Die entsprechenden Arbeitseinheiten sind zu einer Aufgabe „Wochenendeinkauf und Kochen“ zusammenzufassen.

**b) Zusammenfassung von gleichen oder ähnlichen Arbeitseinheiten**

Unterschiedliche Alltagstätigkeiten können gleiche oder ähnliche Arbeitseinheiten enthalten. Diese gleichen oder ähnlichen Arbeitseinheiten sind als wiederkehrende Ausführungen einer Aufgabe des Haushalts zusammenzufassen.

*Beispiele:*

Frau H. bessert abends immer Kinderkleidung aus. Wenn sie nachmittags auf ihre Tochter Hilde aufpaßt, kann es ebenfalls vorkommen, daß sie einen Knopf annäht oder ähnliches erledigt. Die Alltagstätigkeit „nachmittags mit Hilde spielen“ enthält neben der Arbeitseinheit der Betreuungsarbeit auch eine zweite Arbeitseinheit der Haushaltungsarbeit. Diese hat den gleichen Ablauf wie die Arbeitseinheit der Alltagstätigkeit „Kleidung ausbessern“ und ist mit ihr zu einer Aufgabe „Kleidung ausbessern“ zusammenzufassen.

Herr und Frau H. wechseln sich bei der Reinigung der Wohnung wöchentlich ab. Die Alltagstätigkeit „Saugen und Wischen“ enthält die gleiche Arbeitseinheit wie die Alltagstätigkeit „Wohnungsreinigung“ von Herrn H. Beide Arbeitseinheiten sind zusammenzufassen, d. h. es handelt sich um wiederkehrende Ausführungen einer Aufgabe.

Es kann vorkommen, daß in einigen Fällen Zweifel bestehen, ob zwei Arbeitseinheiten noch als ähnlich anzusehen sind. Für diese Frage lassen sich die im Abschnitt 2.2 erläuterten Kriterien zur Zusammenfassung von Aktivitätseinheiten zu Alltagstätigkeiten heranziehen:

Zwei Arbeitseinheiten sind dann zu einer Aufgabe zusammenzufassen,

- wenn sie den gleichen Ablauf haben und die Merkmale Ort, Zeitraum und soziale Einbettung nicht spezifisch verknüpft sind, oder
- wenn sie variante Abläufe haben und die Varianten sich nicht in den Merkmalen Ort, Zeitraum und soziale Einbettung unterscheiden.

*Beispiele:*

Für Frau und Herrn G. wurde jeweils eine Alltagstätigkeit „Einkaufen“ ermittelt. Frau G. geht immer mit ihrer kleinen Tochter zu einem Geschäft in der Nähe der Wohnung. Herr G. kauft nach seinem Dienst in einem Supermarkt auf dem Weg nach Hause ein. Die Arbeitseinheiten haben gleiche Abläufe, aber es liegt eine spezifische Verknüpfung zwischen dem Ort und der sozialen Einbettung vor. Die beiden Arbeitseinheiten sind nicht als wiederkehrende Ausführungen einer Aufgabe anzusehen.

Die Arbeitseinheiten „Kleinigkeit kochen“ und „im Kochbuch ein Gericht suchen und kochen“ sind durch variante Abläufe gekennzeichnet. Da Frau G. immer zu Hause, mittags und in Anwesenheit ihrer Tochter kocht, unterscheiden sich die Varianten nicht in den Merkmalen Ort, Zeitraum und soziale Einbettung. Sie sind als wiederkehrende Ausführungen einer Aufgabe zusammenzufassen.

**### Beachten Sie:**

Die Prüfung der Kriterien zur Zusammenfassung von Arbeitseinheiten setzt voraus, daß der Ablauf sowie die jeweilige Ausprägung der Merkmale Ort, Zeitraum und soziale Einbettung bekannt sind. Diese Informationen haben Sie bereits im ersten Interview für jede Alltagstätigkeit erhoben. Sie müssen bei der Zusammenfassung von Arbeitseinheiten allerdings beachten, daß eine Arbeitseinheit unter Umständen nur einem Teil des Ablaufs der

Alltagstätigkeit entspricht. In diesem Fall ist zu überprüfen, ob die für die Alltagstätigkeit bestimmten Merkmale auch für die Arbeitseinheit gelten.

Bei dem Merkmal soziale Einbettung gibt es besonders häufig Abweichungen. Für die Ermittlung der sozialen Einbettung von Arbeitsanteilen ist daher zu prüfen, ob über die Arbeit eine Abstimmung mit anderen Haushaltsgliedern erfolgt. Unterscheiden sich die Personen, mit denen die Abstimmung erfolgt, von den Personen, die als soziale Einbettung der Alltagstätigkeit ermittelt wurden, ist dies zu vermerken.

*Beispiel:*

Die Alltagstätigkeit „Mittagessen“ von Frau O. enthält zwei Arbeitseinheiten: eine Arbeitseinheit der Haushaltungsarbeit (Zubereitung der Mahlzeit sowie das Auf- und Abdecken des Tisches) sowie eine Arbeitseinheit der Betreuungsarbeit (die Beaufsichtigung der zweijährigen Tochter während der gesamten Ausführung der Alltagstätigkeit). Als soziale Einbettung der Alltagstätigkeit wurde ermittelt „mit Tochter und Mann“. Der Mann ist während der Essensvorbereitung nicht anwesend. Weder er noch die Tochter sind an der Erstellung des Arbeitsergebnisses der Haushaltungsarbeit beteiligt oder interagieren hierüber mit Frau O. Die soziale Einbettung der Arbeitseinheit „Zubereitung der Mahlzeit, Tisch auf- und abdecken“ wird daher als „allein“ bestimmt. Für die Arbeitseinheit der Betreuungsarbeit ergibt sich ebenfalls die soziale Einbettung „allein“, da Frau O. auch während des Essens die Betreuung der Tochter allein übernimmt.

### *Hinweise zum Vorgehen*

Zunächst müssen Sie für jede Alltagstätigkeit, die Arbeitsanteile enthält, entsprechende Arbeitseinheiten bilden. Notieren Sie zunächst alle Arbeitseinheiten der Haushaltungsarbeit auf Blatt **E9**. Im Anschluß übertragen Sie die Arbeitseinheiten der Betreuungsarbeit auf **E10**. Achten Sie darauf, daß Sie für Alltagstätigkeiten, die sowohl Haushaltungs- als auch Betreuungsarbeit enthalten, zwei Arbeitseinheiten bilden müssen. Um die Übersicht zu behalten, ist es hilfreich, die Arbeitseinheiten fortlaufend zu numerieren.

Vermerken Sie in der dritten Spalte (Koordination) auf **E9** bzw. **E10**, ob eine Arbeitseinheit mit einer anderen koordiniert ist. In der vierten Spalte ist die für die Arbeitseinheit ermittelte Kooperationsform einzutragen (vgl. Abschnitt 3.5.3).

Die Arbeitseinheiten sind in der beschriebenen Weise für **alle** untersuchten Haushaltsglieder zu bilden. Verwenden Sie für jede Person ein neues **E9**- bzw. **E10**-Blatt.

Prüfen Sie nun für alle Arbeitseinheiten der *Haushaltungsarbeit*, ob und welche Einheiten aufgrund von Verknüpfungen im Planungsprozeß zusammenzufassen sind. Hierzu gehen Sie zunächst alle Arbeitseinheiten der **E9**-Blätter durch und fassen die Arbeitseinheiten zusammen, die koordiniert werden.

Danach prüfen Sie, ob und welche Arbeitseinheiten der Haushaltungsarbeit zwischen den Haushaltsgliedern abgestimmt werden, d. h. als „Kooperation“ oder als „Mithilfe“ eingestuft sind.

Zusammenfassungen von Arbeitseinheiten sind zu kennzeichnen. Hierzu sind in der Spalte „Zusammenfassung“ die Nummern der zusammengehörenden Arbeitseinheiten zu notieren.

Der nächste Schritt betrifft die Zusammenfassung von gleichen oder ähnlichen Arbeitseinheiten der Haushaltungsarbeit. Prüfen Sie für alle Arbeitseinheiten der Personen auf den **E9**-Blättern, ob Sie durch gleiche oder variante Abläufe gekennzeichnet sind. Arbeitseinheiten mit gleichen oder varianten Abläufen ohne spezifische Verknüpfung von Ort, Zeitraum oder sozialer Einbettung sind zusammenzufassen. Kennzeichnen Sie wiederum jeweils auf den **E9**-Blättern, welche Arbeitseinheiten zusammenzufassen sind.

Übertragen Sie abschließend das Resultat der Aufgabenabgrenzung auf Blatt **E11**. Beginnen Sie mit der größten Gruppe von Arbeitseinheiten der Haushaltungsarbeit, die zusammenzufassen sind. Überlegen Sie eine kurze übergreifende Bezeichnung der Aufgabe, die aus diesen Arbeitseinheiten gebildet wird. Notieren Sie die Aufgabenbezeichnung in der hierfür vorgesehenen Spalte auf **E11**. Die zugehörigen Arbeitseinheiten sowie die sie ausführenden Personen sind in der zweiten und dritten Spalte zu vermerken. Sie können hierfür auf die Nummern der Arbeitseinheiten zurückgreifen, die Sie auf Blatt **E9** vermerkt haben.

In gleicher Weise ist mit den noch auf **E9** verbleibenden Arbeitseinheiten zu verfahren. Die Haushaltungsaufgaben sind durchzunumerieren, wobei zur besseren Kennzeichnung jeweils ein „H“ vor die Nummer einer Haushaltungsaufgabe zu setzen ist.

Anschließend sind die Aufgaben der *Betreuungsarbeit* abzugrenzen. Prüfen Sie wiederum für alle Arbeitseinheiten auf den **E10**-Blättern der untersuchten Personen, ob Arbeitseinheiten aufgrund von Verknüpfungen im Planungsprozeß zusammenzufassen sind. Danach sind gleiche oder ähnliche Arbeitseinheiten zusammenzufassen. Das Resultat der Aufgabenabgrenzung ist ebenfalls auf Blatt **E11** festzuhalten. Numerieren Sie die Betreuungsaufgaben durch und setzen Sie zur Kennzeichnung ein „B“ vor die jeweilige Aufgabennummer.

### 5.3 Bestimmung der Kooperationsform

#### *Funktion*

Für die Aufgaben des Haushalts sind die Kooperationsformen zu bestimmen. Sie ergeben sich aus der Form der Abstimmung zwischen den Haushaltsmitgliedern, die bei der jeweiligen Aufgabe zeitlich überwiegt.

### *Erläuterungen*

Im Verfahrensabschnitt 3.7 wurden die vier Kooperationsformen Einzelarbeit, Mithilfe, Rotation und Kooperation unterschieden. Diese Unterscheidung ist auch Grundlage für die Kennzeichnung der Aufgaben des Haushalts, d. h. es ist zu prüfen, welche der Kooperationsformen vorliegt.

### *Hinweise zum Vorgehen*

Beginnen Sie mit der ersten Aufgabe auf **E11** und den zu ihr gehörenden Arbeitseinheiten. Prüfen Sie mit Hilfe von **E9** sowie **E10**, welche Kooperationsform für die Arbeitseinheiten ermittelt wurden. Liegen unterschiedliche Kooperationsformen vor, so ermitteln Sie, welche Kooperationsform für den zeitlich überwiegenden Teil der Aufgabe zutrifft. Hierfür sind die Zeitangaben auf **E7** heranzuziehen. Tragen Sie auf **E11** die zeitlich überwiegende Kooperationsform ein.

Fahren Sie in der beschriebenen Weise fort, bis alle Kooperationsformen der Aufgaben ermittelt wurden.

### *### Beachten Sie:*

Es kann sein, daß Sie bei diesem Schritt auf Widersprüche zwischen den Angaben der Haushaltsmitglieder stoßen, etwa wenn bei einer Person eine Arbeitseinheit als Mithilfe eingestuft wurde, eine entsprechende zweite Arbeitseinheit bei der anderen Person jedoch nicht zu finden ist.

In vielen Fällen läßt sich ein solcher Widerspruch durch Nachfragen klären. So kann es vorkommen, daß die Mithilfe zeitlich kaum ins Gewicht fällt und daher vergessen wurde.

Fälle, in denen nicht zweifelsfrei geklärt werden kann, welche Kooperationsform vorliegt, sollten besonders gekennzeichnet werden und aus der weiteren Analyse der Kooperationsformen ausgeschlossen werden.

## **5.4 Weitere Auswertungen**

Wie in Abschnitt 5.1 erläutert, erlaubt eine Haushaltsanalyse Aussagen über den Umfang der in einem Haushalt insgesamt geleisteten bezahlten und unbezahlten Arbeit. Vor diesem Hintergrund kann die von einem Haushaltsmitglied erbrachte Arbeitszeit als Anteil der Gesamtarbeit dargestellt und somit die Arbeitsteilung im Haushalt unter quantitativen Gesichtspunkten gekennzeichnet werden.

Darüber hinaus ist es möglich, Vergleiche im Hinblick auf die Qualität der jeweils übernommenen Arbeit anzustellen. Hierzu sind die mit dem AVAH-Verfahren erhobenen Kennzeichen heranzuziehen.

Je nach Fragestellung der Untersuchung, in deren Rahmen eine Haushaltsanalyse durchgeführt wird, können verschiedene Kennzeichen von Bedeutung sein. Denkbar sind beispielsweise folgende Fragestellungen:

- Unterscheidet sich die von den Haushaltsgliedern jeweils übernommene Betreuungsarbeit hinsichtlich der Betreuungsintensität?
- Besteht ein Zusammenhang zwischen dem Umfang der Erwerbsarbeit und der zeitlichen Flexibilität der von einer Person übernommenen Hausarbeit?
- Unterscheidet sich das Regulationsniveau der Hausarbeitstätigkeiten von dem Regulationsniveau der Freizeittätigkeiten?

In vielen Fällen wird es sinnvoll und nötig sein, Kennwerte zu bilden, etwa der Anteil zeitlich flexibler Tätigkeiten an den von einer Person übernommenen Hausarbeitstätigkeiten. Je nach Anliegen der Untersuchung sind jeweils unterschiedliche Kennwerte von Bedeutung, so daß hier auf eine Vorgabe im bezug auf die Bildung solcher Kennwerte verzichtet wird. Beispiele finden sich in Abschnitt 5.3 und 5.4 des Handbuchs.

#### **#### Beachten Sie:**

Wird eine größere Zahl von Haushalten analysiert, empfiehlt sich eine rechnergestützte Verarbeitung der erhobenen Daten (z. B. durch das Standardsoftwarepaket SPSS-X). Dies gilt insbesondere, wenn die Untersuchung eine Auswertung mit sozialwissenschaftlichen statistischen Verfahren erfordert.

Welche Auswertungen Sie anstellen und welche Daten einbezogen sind, hängt weitgehend von den Untersuchungszielen ab. In diesem Rahmen können nur ein paar allgemeine Hinweise gegeben werden.

1. In der Regel ist die Übertragung aller mit dem AVAH-Verfahren erhobenen Daten nicht sinnvoll. Machen Sie sich zu Beginn ein Konzept, welche Daten in die Auswertung einbezogen werden sollen.
2. Achten Sie darauf, daß Sie genügend Speicherplatz vorsehen. Pro Analyse können bis zu 60 Alltagstätigkeiten vorliegen, die jeweils durch verschiedene Merkmale gekennzeichnet sind.
3. Um die Übersicht über Ihre Daten zu behalten, sollten Sie immer die Haushaltsnummer und die Personennummer auf den Rechner übertragen.
4. Fehlende Werte sollten auf keinen Fall mit dem Wert '0' kodiert werden, da dieser in vielen Fällen ein inhaltlich bedeutsamer Wert ist.